

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes 2023

Eigenbetriebsähnliche
Einrichtung Gebäudewirtschaft
Bad Salzuflen,
Bad Salzuflen

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	8
1.2. Jahresabschluss	9
1.3. Lagebericht	9
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.1. Vermögens- und Finanzlage	10
3.2. Ertragslage	13
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	14
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	19

ANLAGENAnlage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 einschließlich Lagebericht 2023	I
Bestätigungsvermerk	II
Rechtliche Verhältnisse	III
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen	V

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BlmA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bonn
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
e. V.	eingetragener Verein
EAA	Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf
EGW	Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
ILV	innerbetriebliche Leistungsverrechnung
IT	Informationstechnologie
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
n.F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
PS	Prüfungsstandard des IDW
rd.	rund
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
*	+ = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen

– nachfolgend auch „EGW“, „Einrichtung“ oder „Betrieb“ genannt –

beauftragte uns entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 13. August 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Gemäß § 103 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebs unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung zu prüfen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses hat der Betrieb abweichend von § 21 EigVO NRW entsprechend § 14 der Betriebssatzung die Vorschriften gemäß § 27 EigVO NRW i.V.m. § 38 KomHVO NRW zu beachten.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht ist der geprüfte Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts als Anlage I beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebs durch den Betriebsleiter (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungs durchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten VI bis VII.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage V beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Zur Beurteilung der Lage des Betriebs durch den Betriebsleiter nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebs:

Der Rat der Stadt Bad Salzuflen hat zum 1. Januar 2022 die EGW mit dem Ziel der Neuordnung und Neuausrichtung der Gebäudebewirtschaftung gegründet. In der EGW fasst die Stadt Bad Salzuflen grundsätzlich alle bebauten Grundstücke einschließlich der dazu gehörenden Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Die EGW ist für die Bewirtschaftung dieser Objekte zuständig. Dazu zählen insbesondere Serviceleistungen wie Hausmeister- und Reinigungsdienste, genauso wie Unterhaltung, Sanierung und Neubau.

Insgesamt konnte die EGW im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 201 T€ erwirtschaften, der gegenüber dem im Wirtschaftsplan erwarteten Fehlbetrag von 511 T€ um rd. 712 T€ positiver gestaltet werden konnte. Insbesondere investitionsbedingt unterplanmäßige Abschreibungen wirkten entlastend.

Mit einem Anteil von rd. 95 % ist die Bilanz auf der Aktivseite insbesondere durch das Anlagevermögen geprägt, dessen Buchwert sich zum Bilanzstichtag auf rd. 239,3 Mio. € belief.

Die Eigenkapitalquote I betrug zum 31. Dezember 2023 rd. 18 %, unter Einbeziehung der Sonderposten betrug die Eigenkapitalquote II rd. 52 %.

Die Finanzrechnung schloss mit einem positiven Finanzsaldo aus Ein- und Auszahlungen von rd. 1,0 Mio. €, der um rd. 0,9 Mio. € über dem Planansatz lag.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur vor- aussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Ein wesentliches Risiko im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen und den Betrieb der EGW wird in den kaum planbaren Kostensteigerungen im Baubereich identifiziert. An vielen Stellen ist jedoch nicht nur der Preis mit kurzen zeitlichen Bindungen, sondern insbesondere die Materialverfügbarkeit und damit verbundene zeitliche Verzögerungen ein wichtiger Faktor. In diesem Zusammenhang steigen aufgrund der allgemeinen hohen Inflation neben den Kosten für Bauleistungen auch die Kosten für Energie und Versorgung.

Auch der Anstieg des Zinsniveaus bei der Aufnahme von Krediten verteuert die Folgekosten für Investitionen und Sanierungen.

Chancen werden vor allem darin gesehen, dass die Umstrukturierungsmaßnahmen der EGW und die Überleitung von Aufgaben und Personal der Staatsbad Salzuflen GmbH zur Stadt zwar übergangsweise eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten darstellen, die Bündelung der Ressourcen in diesen beiden Einheiten nach Einschätzung der Betriebsleitung jedoch enorme Möglichkeiten für eine positive Weiterentwicklung der städtischen Belange und städtischer Herausforderungen bietet.

Die umzusetzenden erheblichen Baumaßnahmen lassen sich zwangsläufig nur mit ebenso erheblichen Kreditaufnahmen bei inzwischen höheren Zinssätzen finanzieren. Damit werden auch die entsprechenden Folgekosten in den zu erhebenden Mieten ihre Berücksichtigung finden müssen, um die Liquidität in der EGW gewährleisten zu können. Um die Liquiditätslage zu verbessern, wird zur Umsetzung auch die Inanspruchnahme von Fördermitteln kontinuierlich geprüft.

Insgesamt geht die Wirtschaftsplanung der folgenden Jahre teilweise auch von negativen Ergebnissen aus.

Als Vorgänge von besondere Bedeutung nach dem Schluss des Jahres werden die Ratsbeschlüsse zum Verkauf des VitaSol und zur Sanierung bzw. zum Neubau des Kurhauses genannt.

Die Beurteilung der Lage des der EGW ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Protokollen der Betriebsausschusssitzungen und den Planungsrechnungen – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und im Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Darüberhinausgehende berichtspflichtige Tatsachen, die den Bestand der EGW gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Durchführung der Prüfung nicht festgestellt.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 GO NRW sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Der Jahresabschluss wurde nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Entsprechend § 14 der Betriebssatzung macht die EGW von der Anwendung der Vorschriften der KomHVO NRW gemäß § 27 EigVO NRW Gebrauch.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Betriebsleitung. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie § 103 GO NRW beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste entwicke.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste, sowie des IT-Syste als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungs- handlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Als Prüfungsschwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung der Ertragslage

Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde vom Rat der Stadt Bad Salzuflen in seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste, sowie des IT-Syste als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungs- handlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP- Listen nachgewiesen. Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren forderte die Einrich- tung nicht an.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege sowie Bankbestätigungen.

Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns in dem Zeitraum Oktober bis November 2024 in unseren Büroräumen durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften ist der Buchungsstoff vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 12 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahrs einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie einer Stellenübersicht, aufzustellen.

Im Folgenden werden die Planansätze den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt:

	fortgeführter Planansatz des Wirtschafts- jahres	Ist-Ergebnis		Abweichung*
		2 0 2 3	T€	
	T€	T€		T€
<u>ordentliche Erträge</u>				
Zuwendungen und Umlagen	2.683	3.037	+	354
privatrechtliche Leistungsentgelte	22.743	21.931	-	812
sonstige Erträge	122	605	+	483
aktivierte Eigenleistungen	700	784	+	84
	26.248	26.357	+	109
<u>ordentliche Aufwendungen</u>				
Personalaufwendungen	3.201	3.206	-	5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.692	14.237	-	545
Abschreibungen	6.983	6.380	+	603
sonstige Aufwendungen	1.319	846	+	473
	25.195	24.669	+	526
<u>ordentliches Ergebnis</u>				
Finanzergebnis	+	1.053	+	1.688
	-	1.564	-	1.487
Jahresergebnis	-	511	+	201
				712

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Der Betrieb macht von der Anwendung der Vorschriften der KomHVO NRW gemäß § 27 EigVO NRW Gebrauch.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang dargestellt.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ausgewirkt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2023		31.12.2022		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>V e r m ö g e n</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	239.296	95	221.900	96	+ 17.396
langfristige Forderungen	3.475	1	3.696	1	- 221
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>242.771</u>	<u>96</u>	<u>225.596</u>	<u>97</u>	<u>+ 17.175</u>
kurzfristige Forderungen	3.383	2	1.439	1	+ 1.944
flüssige Mittel	5.469	2	4.462	2	+ 1.007
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>8.852</u>	<u>4</u>	<u>5.901</u>	<u>3</u>	<u>+ 2.951</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>251.623</u>	<u>100</u>	<u>231.497</u>	<u>100</u>	<u>+ 20.126</u>
<u>K a p i t a l</u>					
Eigenkapital	45.719	18	45.518	20	+ 201
Sonderposten	84.004	33	85.957	37	- 1.953
Darlehen	57.176	23	53.152	23	+ 4.024
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>186.899</u>	<u>74</u>	<u>184.627</u>	<u>80</u>	<u>+ 2.272</u>
Rückstellungen	20.337	8	19.397	8	+ 940
Darlehen	1.375	1	5.000	2	- 3.625
übrige Verbindlichkeiten	43.012	17	22.473	10	+ 20.539
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>64.724</u>	<u>26</u>	<u>46.870</u>	<u>20</u>	<u>+ 17.854</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>251.623</u>	<u>100</u>	<u>231.497</u>	<u>100</u>	<u>+ 20.126</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgeteilt bzw. zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Im Folgejahr fällige Tilgungsleistungen bei den Darlehen wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die Bilanzsumme nahm insgesamt um 20.126 T€ (r. 9 %) auf 251.623 T€ zu.

Die Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich insgesamt um 17.396 T€. Zugängen von 23.848 T€ standen Abschreibungen von 6.380 T€ und Abgänge von 72 T€ gegenüber.

Unter den langfristigen Forderungen wurden Ansprüche aus dem Finanzierungsprojekt „Gute Schule 2020“ ausgewiesen.

Die Erhöhung der kurzfristigen Forderungen war im Wesentlichen stichtagsbedingt.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel ist der diesem Bericht als Anlage beigefügten Finanzrechnung zu entnehmen.

Das Eigenkapital erhöhte sich in Auswirkung des Jahresüberschusses um 201 T€. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich in Auswirkung der erhöhten Bilanzsumme um zwei Prozentpunkte auf 18 %.

Die Sonderposten betrafen ausschließlich Zuwendungen.

Die Darlehen im lang- und kurzfristigen Bereich erhöhten sich insgesamt um 399 T€. Die Investitionskredite nahmen bei Neuaufnahmen von 5.000 T€ und planmäßigen Tilgungen von 3.165 T€ insgesamt von 57.152 T€ um 1.399 T€ auf 58.551 T€ zu. Die Liquiditätskredite konnten von 1.000 T€ vollständig auf 0 T€ zurückgeführt werden.

Der Anstieg der Rückstellungen resultierte vor allem aus der Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen.

Die erhebliche Zunahme der übrigen Verbindlichkeiten war vornehmlich auf infolge noch nicht verwendeter Zuwendungen und Pauschalen deutlich erhöhte erhaltene Anzahlungen zurückzuführen. Darüber hinaus wurde hier der Erlös aus dem Verkauf des Vitasol zum 1. Januar 2024 in Höhe von 9.350 T€ ausgewiesen.

Aus der nachfolgenden Darstellung ist die Relation des langfristigen Vermögens zum langfristigen Kapital zu entnehmen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>TE</u>	<u>TE</u>
langfristiges Vermögen	242.771	225.596
langfristiges Kapital	<u>186.899</u>	<u>184.627</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>- 55.872</u>	<u>- 40.969</u>

Das langfristige Vermögen war nicht vollständig durch langfristiges Kapital finanziert. Die Unterdeckung betrug zum Bilanzstichtag rd. 23 %.

3.2. Ertragslage

	2 0 2 3		2 0 2 2		Ver- änderung*
	T€	%	T€	%	
Zuwendungen und Umlagen	3.037	12	3.158	12	- 121
privatrechtliche Leistungsentgelte	21.931	83	18.820	73	+ 3.111
sonstige Erträge	605	2	3.360	13	- 2.755
aktivierte Eigenleistungen	784	3	609	2	+ 175
<u>ordentliche Erträge</u>	<u>26.357</u>	<u>100</u>	<u>25.947</u>	<u>100</u>	<u>+ 410</u>
Personalaufwendungen	3.206	12	2.753	11	- 453
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.237	54	11.716	45	- 2.521
Abschreibungen	6.380	24	6.191	24	- 189
sonstige Aufwendungen	846	3	3.633	14	+ 2.787
<u>ordentliche Aufwendungen</u>	<u>24.669</u>	<u>93</u>	<u>24.293</u>	<u>94</u>	<u>- 376</u>
ordentliches Ergebnis	+ 1.688	6	+ 1.654	6	+ 34
Finanzergebnis	- 1.487	6	- 1.270	5	- 217
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+ 201</u>	<u>-</u>	<u>+ 384</u>	<u>1</u>	<u>- 183</u>

Unter den Zuwendungen und Umlagen wurden nahezu ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betrafen vor allem mit 20,1 Mio. € (i.V. 17,3 Mio. €) Mieten (einschl. Nebenkosten) von der Stadt Bad Salzuflen sowie mit 1,0 Mio. € (i.V. 1,1 Mio. €) übrige Miet- und Pachterträge (einschl. Nebenkosten).

Die sonstigen Erträge resultierten mit 478 T€ (i.V. 3.174 T€) im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrafen mit 3,4 Mio. € (i.V. 3,2 Mio. €) Energie, Wasser und Abwasser, mit 4,8 Mio. € (i.V. 3,0 Mio. €) Unterhaltungsaufwendungen, mit 3,2 Mio. € (i.V. 2,8 Mio. €) Kostenerstattungen an die Stadt Bad Salzuflen sowie mit 2,0 Mio. € (i.V. 1,9 Mio. €) Aufwendungen für die Gebäudereinigung.

Unter den sonstigen Aufwendungen wurden vor allem Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen von 551 T€ (i.V. 465 T€) ausgewiesen. Der Vorjahresausweis war darüber hinaus durch Verluste aus Anlagenabgängen von 3,0 Mio. € belastet.

Das Finanzergebnis betraf vornehmlich Zinsaufwendungen für Kredite.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 103 GO NRW ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführungsorganisation gemäß § 53 HGrG Teil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Wir haben der Prüfung den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zugrunde gelegt (IDW PS 720) und diesem Bericht als Anlage IV beigefügt.

Die Betriebsführungsorganisation entspricht in Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe Gesetz und Satzung. Die Gremien sind ordnungsgemäß besetzt und waren bei den Entscheidungen beschlussfähig.

Das Rechnungswesen ist den Bedürfnissen des Betriebs angepasst. Das Instrumentarium in seiner Gesamtheit stellt sicher, dass die Betriebsleitung zeitnah über die wirtschaftliche Situation des Betriebs unterrichtet wird und die entsprechenden Entscheidungen ordnungsgemäß getroffen werden können. Die vorgeschriebenen Pläne werden nach Maßgabe der Betriebssatzung und der EigVO NRW erstellt.

Ein formal dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem ist derzeit nicht eingerichtet. Wir empfehlen die Implementation eines derartigen Systems.

Die Organisation der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entspricht allgemein anerkannten Grundsätzen.

Die getätigten Geschäfte sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich durch Gesetz, Betriebssatzung sowie durch die Beschlüsse der zuständigen Organe gedeckt und mit der notwendigen Wirtschaftlichkeit geführt worden. Die Beschlüsse des Betriebsausschusses wurden beachtet und ausgeführt.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

“An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen, Bad Salzuflen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen, Bad Salzuflen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der GO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 19. November 2024

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Bielefeld, den 19. November 2024

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

**Jahresabschluss
2023
der
Eigenbetriebsähnlichen
Einrichtung
Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen
(EGW)
der Stadt Bad Salzuflen**

Der Jahresabschluss 2023 der
Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen
(EGW)
der Stadt Bad Salzuflen
wurde nachfolgend aufgestellt.

Bad Salzuflen, den 11. November 2024



Technischer Betriebsleiter EGW
Mütterhies



Kaufmännischer Betriebsleiter EGW
Böhm

Inhaltsverzeichnis

Bilanz

Abschlussbilanz zum 31.12.2023	S. 5
--------------------------------	------

Gesamtrechnungen

Gesamtergebnisrechnung 2023 / Gesamtfinanzrechnung 2023	S. 9
---	------

Anhang

A. Allgemeine Angaben zur Bilanz	S. 11
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	S. 14
C. Sonstige Angaben (besondere Umstände, Risiken, etc.)	S. 19

Anlagen zum Anhang

D. Anlagenspiegel	S. 23
E. Sonderpostenspiegel	S. 25
F. Forderungsspiegel	S. 26
G. Verbindlichkeitenspiegel	S. 27
H. Rückstellungsspiegel	S. 28
I. Stellenübersicht	S. 29
J. Angaben gemäß § 95 Absatz 3 GO	S. 30
K. Gesamtergebnisrechnung 2023 mit Konten	S. 31
L. Gesamtfinanzrechnung 2023 mit Konten	S. 36
M. Teilrechnungen der Produktgruppen (001.840, 850, 860, 016.100)	S. 39 – S. 48
N. Nutzungsdauertabelle	S. 49
O. Sachanlagevermögen nach Sachkonten	S. 54
P. Lagebericht	S. 57 – S. 77
Unterpunkte bzw. eigenes Inhaltsverzeichnis Lagebericht	
siehe folgende Seite	

Anlagen zum Anhang (Fortsetzung)

P. Lagebericht	S. 57 – S. 77
1. Allgemeines	S. 57
2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	S. 60
3. Liquidität (Finanzrechnung)	S. 62
4. Investitionen und Finanzierung	S. 63
5. Vermögens- und Kapitalstruktur	S. 64
6. Entwicklung des Anlagevermögens	S. 68
7. Entwicklung der Rückstellungen	S. 69
8. Wirtschaftliche Lage	S. 70
9. Mitarbeiter/innen	S. 70
10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	S. 70
11. Ausblick / Chancen und Risiken	S. 71
12. Bilanzkennzahlen	S. 74

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen			239.295.841,90	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		177.364,43	177.364,43	221.899.834,53
1.2 Sachanlagen		239.118.477,47	239.118.477,47	172.801,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.898.048,24		19.898.048,24	221.727.033,53
1.2.1.1 Grünflächen	19.898.045,24		19.898.045,24	20.345.467,95
1.2.1.2 Ackerland	0,00		0,00	20.345.464,95
1.2.1.3 Wald, Forsten	2,00		2,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1,00		1,00	2,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	158.700.733,89		158.700.733,89	161.877.932,59
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.020.680,67		17.020.680,67	17.085.486,00
1.2.2.2 Schulen	81.669.667,12		81.669.667,12	83.569.411,00
1.2.2.3 Wohnbauten	959.836,00		959.836,00	974.596,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	59.050.550,10		59.050.550,10	60.248.439,59
1.2.3 Infrastrukturvermögen	57.210,00		57.210,00	58.269,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00		0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	57.210,00		57.210,00	58.269,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00		0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	510.482,89		510.482,89	527.737,89
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.055.226,93		5.055.226,93	5.136.725,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.006.757,74		2.006.757,74	2.148.745,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	52.890.017,78		52.890.017,78	31.632.156,10
1.3 Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00		0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	0,00		0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00	0,00

AKTIVA	EUR	EUR	EUR
2 Umlaufvermögen			12.196.094,58
2.1 Vorräte		0,00	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		6.727.355,62	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.828.914,97		
2.2.1.1 Gebühren	0,00		
2.2.1.2 Beiträge	0,00		
2.2.1.3 Steuern	0,00		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.828.908,17		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6,80		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.486.204,06		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	261.090,55		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.973.115,69		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	59.333,54		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	192.664,28		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	412.236,59		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	
2.4 Liquide Mittel		5.468.738,96	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			131.001,04
			251.622.937,52
			231.496.750,36

PASSIVA	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital			45.719.039,66	
1.1.1 Allgemeine Rücklage (Stammkapital)		2.000.000,00		45.517.762,87
1.1.2 Allgemeine Rücklage		43.517.762,87		2.000.000,00
1.2 Sonderrücklage		0,00		43.134.196,92
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00		0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		201.276,79		383.565,95
2. Sonderposten			84.004.059,96	
2.1 für Zuwendungen		84.004.059,96		85.956.735,56
2.2 für Beiträge		0,00		85.956.735,56
2.3 für den Gebührenausgleich		0,00		0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00		0,00
3. Rückstellungen			20.337.187,10	
3.1 Pensionsrückstellungen		0,00		19.396.877,88
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		140.274,06		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		13.363.613,09		208.709,71
3.4 Sonstige Rückstellungen		6.833.299,95		12.629.762,05
				6.558.406,12
4. Verbindlichkeiten			101.513.463,80	
4.1 Anleihen		0,00		80.560.183,05
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		58.551.078,98		0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00		57.151.886,56
4.2.2 von Beteiligungen		0,00		0,00
4.2.3 von Sondervermögen		0,00		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		49.209.043,51		52.974.097,21
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		9.342.035,47		4.177.789,35
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		1.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.514.963,80		3.925.987,70
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00		0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		5.370.529,86		3.502.109,67
4.8 Erhaltene Anzahlungen		32.076.891,16		14.980.199,12
5. Passive Rechnungsabgrenzung			49.187,00	
				65.191,00
			251.622.937,52	
				231.496.750,36

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gebäudewirtschaft
Bad Salzuflen
Ergebnisrechnung 2023**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.157.874,65	2.682.700,00	0,00	3.036.932,75	354.232,75	0,00
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.820.039,79	22.743.200,00	0,00	21.930.813,84	-812.386,16	0,00
+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	184.275,41	39.900,00	0,00	127.036,58	87.136,58	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.174.517,62	81.800,00	0,00	478.517,22	396.717,22	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	609.003,03	700.000,00	0,00	784.239,42	84.239,42	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	25.945.710,50	26.247.600,00	0,00	26.357.539,81	109.939,81	0,00
- Personalaufwendungen	2.753.234,92	3.200.800,00	0,00	3.206.386,06	5.586,06	0,00
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.714.692,22	13.692.100,00	0,00	14.236.994,13	544.894,13	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	6.190.890,85	6.982.500,00	0,00	6.379.671,00	-602.829,00	0,00
- Transferaufwendungen	13.084,00	10.500,00	0,00	13.117,00	2.617,00	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.620.443,85	1.308.600,00	0,00	833.123,03	-475.476,97	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	24.292.345,84	25.194.500,00	0,00	24.669.291,22	-525.208,78	0,00
= Ordentliches Ergebnis	1.653.364,66	1.053.100,00	0,00	1.688.248,59	635.148,59	0,00
+ Finanzerträge	12.765,00	0,00	0,00	8.696,71	8.696,71	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.282.563,71	1.564.400,00	0,00	1.495.668,51	-68.731,49	0,00
= Finanzergebnis	-1.269.798,71	-1.564.400,00	0,00	-1.486.971,80	77.428,20	0,00
= Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	383.565,95	-511.300,00	0,00	201.276,79	712.576,79	0,00
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	383.565,95	-511.300,00	0,00	201.276,79	712.576,79	0,00

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gebäudewirtschaft
Bad Salzuflen
Finanzrechnung 2023**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist / F.Ans.]	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.724.948,75	22.743.200,00	0,00	18.879.695,45	-3.863.504,55	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.004,39	39.900,00	0,00	311.311,99	271.411,99	0,00
+ Sonstige Einzahlungen	170.105,28	0,00	0,00	157.660,39	157.660,39	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	6.785,63	6.785,63	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.896.058,42	22.783.100,00	0,00	19.361.453,46	-3.421.646,54	0,00
- Personalauszahlungen	2.623.434,69	3.166.800,00	0,00	3.093.617,23	-73.182,77	0,00
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.359.578,74	21.691.400,00	0,00	12.274.423,25	-9.416.976,75	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.166.513,30	1.564.400,00	0,00	1.418.591,30	-145.808,70	0,00
- Transferauszahlungen	1.200,00	1.300,00	0,00	1.200,00	-100,00	0,00
- Sonstige Auszahlungen	809.554,79	2.185.500,00	0,00	872.609,86	-1.312.890,14	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.960.281,52	28.609.400,00	0,00	17.660.441,64	-10.948.958,36	0,00
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.935.776,90	-5.826.300,00	0,00	1.701.011,82	7.527.311,82	0,00
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.648.540,34	9.409.100,00	0,00	8.993.972,40	-415.127,60	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	199.123,00	0,00	0,00	9.350.000,00	9.350.000,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	5.653,55	0,00	0,00	26.930,40	26.930,40	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.853.316,89	9.409.100,00	0,00	18.370.902,80	8.961.802,80	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	251,21	1.320.000,00	0,00	0,00	-1.320.000,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.404.401,98	75.055.300,00	0,00	21.431.351,89	-53.623.948,11	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	31.467,61	123.500,00	0,00	124.632,05	1.132,05	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	217.000,00	0,00	94.490,04	-122.509,96	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.436.120,80	76.715.800,00	0,00	21.650.473,98	-55.065.326,02	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.582.803,91	-67.306.700,00	0,00	-3.279.571,18	64.027.128,82	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.647.027,01	-73.133.000,00	0,00	-1.578.559,36	71.554.440,64	0,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	9.000.000,00	67.000.000,00	0,00	10.800.000,00	-56.200.000,00	0,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00	10.000.000,00	0,00	6.000.000,00	-4.000.000,00	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	2.891.575,57	3.740.100,00	0,00	7.232.670,24	3.492.570,24	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.000.000,00	0,00	0,00	7.000.000,00	7.000.000,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.108.424,43	73.259.900,00	0,00	2.567.329,76	-70.692.570,24	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.461.397,42	126.900,00	0,00	988.770,40	861.870,40	0,00
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.001.078,08	0,00	0,00	4.462.303,47	3.001.078,08	0,00
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-172,03	0,00	0,00	17.665,09	17.665,09	0,00
= Liquide Mittel	4.462.303,47	126.900,00	0,00	5.468.738,96	3.880.613,57	0,00

Anhang

A.1 Allgemeine Angaben

Mit Beschluss vom 15.12.2021 (Drucksache 285/2021) hat der Rat der Stadt Bad Salzuflen die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) beschlossen.

Zum 01.01.2022 wurde die Gebäudewirtschaft als eigenbetriebsähnliche Einrichtung (wie ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) sowie der dazugehörigen Betriebssatzung vom 23.12.2021 gegründet.

Die Aufgabenstellung der EGW ab 01.01.2022 dient dem Zweck, den Bedarf der Stadt an typischen Leistungen eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagements zu erbringen. Dazu gehören insbesondere Planung, Bau, Betrieb sowie Unterhaltung und Beschaffung von städtischen Gebäuden und Grundstücken sowie damit verbundener Aufgaben und notwendiger Serviceleistungen.

Sie kann diese Leistungen für die Stadt und die städtischen Einrichtungen, die städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften oder im Rahmen von Beteiligungen bzw. interkommunaler Zusammenarbeit erbringen. Sie kann sich zur Leistungserbringung etwaiger Hilfs- oder Nebenbetriebe bedienen.

Gemäß § 1 EigVO NRW werden wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebes geführt. Die Stadt Bad Salzuflen nimmt das Wahlrecht des § 27 EigVO NRW in Anspruch (s. § 14 Betriebssatzung) und führt die Wirtschaftsführung sowie das Rechnungswesen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach den Vorschriften der jeweils gelgenden Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 wurden die aus dem Kernhaushalt in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführten Vermögensgegenstände und Schulden dargestellt. Diese wurden aufgrund der in der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft beschlossenen Ausgliederungen aus der städt. Bilanz ausgegliedert und der EGW zugeführt. Gemäß § 97 GO NRW wird der Eigenbetrieb in der städtischen Bilanz als Sondervermögen geführt.

Mit der 1. Änderungssatzung vom 17.10.2023 wurde die Betriebssatzung aufgrund der feststehenden Beträge der Eröffnungsbilanz an die damit zusammenhängenden Änderungen der Beträge entsprechend angepasst.

Die vorliegende Schlussbilanz zum 31.12.2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der gesetzlichen Regelungen der GO NRW, den Bestimmungen der EigVO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Es werden grundsätzlich alle bebauten Grundstücke der Stadt einschließlich der dazugehörenden Außenanlagen seitens der EGW ab 01.01.2022 bewirtschaftet.

Im Wesentlichen gehören zur Bewirtschaftung der EGW die Objekte der früheren Produkte 001.850.100 und 001.860.100 des städt. Haushaltes einschl. der dazugehörenden Außenanlagen aus den Produkten 001.850.200 und 001.860.200, welche von der Stadt auf die EGW übergeleitet wurden.

Beim bisherigen Fachdienst 66 Tiefbau sind die bebauten Objekte der Abwasserbeseitigung einschl. Kläranlagen; aus den städt. Produkten 001.850 und 001.860 alle Quellen und Brunnen des Staatsbades, der Landschaftsgarten (erweiterter Kurpark) mit Tiergehege, der Wohnmobilstellplatz, die Außenanlagen der Friedhöfe sowie die Löschwasseranlagen der Feuerwehr verblieben.

Mit der Ausgliederung wurden 44,5 Stellen in die EGW für 2022 überführt. Der Stand der Stellen zum 31.12.2023 beträgt 49,5 Stellen. Daneben sind für die EGW auch zwei weitere Beamtenstellen,

eine Auszubildendenstelle und Stellenanteile im Nebenamt im Stellenplan der Stadt zum 01.01.2022 enthalten gewesen. Zum 31.12.2023 lagen hier drei weitere Beamtenstellen, drei Auszubildendenstellen und Stellenanteile im Nebenamt im Stellenplan der Stadt vor. Im Übrigen wird auf die Stellenübersicht verwiesen.

Neben dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesetzten Personal stehen dem Betrieb die notwendigen und üblichen Gegenstände des betrieblichen Anlage- und Umlaufvermögens zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke und Bauten, die den Produkten des Gebäudemanagements einschl. Außenanlagen dienen, bewegliche Vermögensgegenstände des betrieblichen Anlagevermögens, insbesondere zugeordnete technische Anlagen, Maschinen und Geräte.

A.2 Weitere Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Bad Salzuflen zum 31.12.2023 wurde gemäß § 38 und § 45 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) aufgestellt.

Er besteht gemäß § 38 KomHVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht.

In diesem Anhang werden gem. § 45 KomHVO zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert sowie Vereinfachungsregelungen und Schätzungen beschrieben. Erläutert werden auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte nach § 45 Abs. 3 KomHVO sind ebenso aufgenommen wie die Pflichtanlagen nach § 45 Abs. 3 KomHVO sowie weitere erläuternde Anlagen, auf die im Folgenden Bezug genommen wird.

Die Angaben werden ergänzend auch im Lagebericht gemacht.

A.3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nach den §§ 54 bis 57 KomHVO in der Eröffnungsbilanz für das Vermögen der Stadt Bad Salzuflen angesetzten - vorsichtig geschätzten - Zeitwerte gelten nach § 92 Abs. 2 GO NRW für die nachfolgenden Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Das im Jahresabschluss 2023 ausgewiesene Vermögen und die Schulden sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 33 KomHVO bewertet worden.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Eine Ausnahme stellt der, nach § 29 Abs. 1 i.V.m. § 35 KomHVO, gebildete Festwert für Ehren und Denkmäler dar. Der Festwert für Ehren- und Denkmäler wurde am 01.01.2022 zu einem Betrag von 96.348 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen und blieb zum 31.12.2023 unverändert. Im Jahr 2023 sind keine weiteren Gruppenwerte gebildet worden.

Die Vermögenszugänge des Geschäftsjahres 2023 erfolgten grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden entsprechend der in der örtlichen Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 KomHVO - **Anlage N** – festgelegten jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Tabelle weicht nicht von der NKF-Rahmentabelle nach der KomHVO ab. Von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung wurde ebenfalls nicht abgewichen.

Für geringwertige Vermögensgegenstände von 60 € bis unter 410 € netto wurde von dem Wahlrecht in § 36 Abs. 3 KomHVO dahingehend Gebrauch gemacht, dass geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht werden.

Gemäß § 36 Abs. 6 S. 3 KomHVO im Anhang zu erläuternde außerplanmäßige Abschreibungen werden bei den entsprechenden Bilanzpositionen erörtert.

Eine Zuschreibung für eine unter bestimmten Voraussetzungen vorzunehmende Wertaufholung zuvor außerplanmäßig abgeschriebener Vermögensgegenstände gem. § 36 Abs. 9 KomHVO, die im Anhang zu erläutern wäre, ergab sich im Wirtschaftsjahr 2023 nicht.

Bei allen Bewertungen ist das Vorsichtsprinzip beachtet worden. Insbesondere sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag 31.12.2023 entstanden sind, berücksichtigt worden. Werterhellende Informationen sind bis zum 31. März 2024 berücksichtigt worden.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

I. AKTIVA

1 – Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem gem. § 45 Abs. 3 i. V. m. § 46 KomHVO als **Anlage D** beigefügten **Anlagenspiegel** zu entnehmen.

1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden u.a. EDV-Lizenzen, Software und Rechte bilanziert. Den Abschreibungen von rund 33,3 T€ stehen Zugänge von rund 44,8 T€ gegenüber, z.B. für erweiterte Programme und Rechte. Insgesamt erhöht sich damit der Buchwert von 173 T€ auf 177 T€.

1.2 - Sachanlagen

Die Zugänge bei den Sachanlagen beruhen überwiegend auf Investitionen für wesentliche Verbesse rungen oder Erweiterungen an vorhandenen Gebäuden sowie auf der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich EDV.

Eine Übersicht über das Sachanlagevermögen nach Sachkonten getrennt ergibt sich aus **Detail-Anlage O.**

1.2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten werden die Bilanzpositionen in wesentlichen von der Position Grünflächen bestimmt. Zu den unbebauten Grünflächen zählen bestimmte Grundstücke, Aufbauten und Gebäude z.B. in Teilen des Staatsbades (Gradierwerke, Kurpark, Roter Platz, Rosengarten, Sole & Kneipp), des Sports (Sportplätze/Sportanlagen ohne Schulsport) oder der Friedhöfe (nur Gebäude). Das Sachanlagevermögen der unbebauten Grundstücke beträgt zum 31.12.2023 rund 19,9 Mio. €.

(1.2.1.1 – Grünflächen)

Der Bilanzwert der Grünflächen ist gegenüber dem 31.12.2022 von 20,3 Mio.€ auf 19,9 Mio.€ gesunken. Den Abschreibungen i.H.v. 519 T€ stehen Zugänge und Umbuchungen i.H.v. 72 T€ gegenüber.

(1.2.1.2 – Ackerland)

In der EGW ist kein Ackerland bilanziert.

(1.2.1.3 – Wald, Forsten)

Bei dem Bilanzwert für Wald und Forsten werden zwei Anlagen zu je 1 € Erinnerungsbuchwert geführt. Es handelt sich dabei um eine Walddarbeiterunterkunft und um die Schutzhütte Obernberg. Im Jahr 2023 wurden im Bereich dieser Anlagen keine Investitionen durchgeführt.

(1.2.1.4 – sonstige unbebaute Grundstücke)

Der Bilanzwert der sonstigen unbebauten Grundstücke blieb im Jahr 2023 unverändert. Bei der Anlage mit 1 € Erinnerungsbuchwert wurden keine Investitionen durchgeführt.

1.2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten werden die Bilanzpositionen von Kinder- und Jugendeinrichtungen, den Schulen (einschl. Schulsportanlagen), den Wohnbauten und den Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden bestimmt. Auch bestimmte Teile des Bereiches Staatsbad, des Brandschutzes bzw. Feuerwehr oder auch öffentliche Toilettenanlagen sind hier zugeordnet. Das Sachanlagevermögen der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beträgt zum 31.12.2023 rund 158,7 Mio. €.

(1.2.2.1 – Kinder- und Jugendeinrichtungen)

Der Bilanzwert der Kindertageseinrichtungen ist gegenüber dem 31.12.2022 von 17,08 Mio.€ auf 17,02 Mio.€ gesunken. Den Zugängen und Umbuchungen von rund 438 T€ stehen Abschreibungen von rund 502 T€ gegenüber.

(1.2.2.2 - Schulen)

Bei den Schulen ist der Bilanzwert von 83,569 Mio. € auf 81,7 Mio. € gesunken. Den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von rund 624 T€ stehen Abschreibungen i.H.v. rund 2,523 Mio. € gegenüber.

(1.2.2.3 - Wohnbauten)

Bei den Wohnbauten ist der Bilanzwert von 0,975 Mio.€ auf rund 0,96 Mio.€ gesunken. Die Veränderung der Buchwerte ist allein auf die Abschreibungsbeträge zurückzuführen.

(1.2.2.4 – sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude)

Der Bilanzwert der sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude ist von 60,248 Mio. € auf 59,051 Mio. € gesunken. Den Zugängen und Umbuchungen i.H.v. 0,8 Mio. € stehen Abschreibungen i.H.v. 2 Mio. € gegenüber.

1.2.3 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der EGW wurden im Bereich Infrastrukturvermögen geführte Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zugeführt. Zum 31.12.2022 betrug der Wert 58.269,00 €. Dieser sinkt zum 31.12.2023 nur geringfügig um den Abschreibungsbetrag von rund 1 T€ auf 57.210,00 €.

1.2.4 – Bauten auf fremden Grund und Boden

Es stehen keine Bauten auf fremden Grund und Boden im wirtschaftlichen Eigentum der EGW.

1.2.5 – Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Der Wert von Kunstgegenständen und Kulturdenkmäler ist von 527 T€ auf 510 T€ gesunken. Die Veränderung der Buchwerte ist allein auf die Abschreibungsbeträge zurückzuführen.

1.2.6 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Wert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge beträgt zum Abschlussstichtag rd. 5,1 Mio. €. Der Wert ist um 1,6% leicht gesunken. Den Neuanschaffungen und Umbuchungen i.H.v. 451 T€ stehen Abgänge und Abschreibungen i.H.v. 534 T€ gegenüber.

1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung (inklusive EDV) ist von 2,1 Mio. € auf 2 Mio. € gesunken. Den Abschreibungen und Abgängen i.H.v. 236 T€ stehen Zugänge i.H.v. rund 94 T€ gegenüber. Die Anschaffungen sind u.a. auf Ausstattung der EGW zurückzuführen.

1.2.8 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Wert der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau steigt zum Abschlussstichtag um 21,2 Mio. € und beträgt 52,9 Mio. €. Den Zugängen i.H.v. 21,5 Mio. € stehen Abgänge und Umbuchungen in Höhe von 0,257 Mio. € gegenüber. Besonders hervorzuheben sind dabei die Umsetzungsfortschritte beim Neubau der Hauptfeuerwache (rd. 6 Mio. €), Baumaßnahmen der Schulzentren (rd. 8,5 Mio. €) sowie die Grundsanierung des Rathauses (rd. 2 Mio. €). Im Übrigen ist eine Kurzübersicht der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2023 im Lagebericht unter der Ziffer 6 -Entwicklung des Anlagevermögens- dargestellt.

1.3 Finanzanlagen

In der Vermögensrechnung der EGW sind keine Finanzanlagen bilanziert.

2 – Umlaufvermögen

2.1 - Vorräte

Vorratsbestände sind zum 31.12.2023 nicht bilanziert.

2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Summe aller Forderungen zum 31.12.2023 ist um 1,7 Mio. € gestiegen und beträgt zum 31.12.2023 6.727.355,62 €.

Der wesentliche Anteil von insgesamt 3.828.914,97 € ergibt sich aus öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen. Davon entfallen allein 3.475.124,00 € auf das Kreditkontingent des Landes „Gute Schule“.

Daneben ergeben sich verschiedenste offene privatrechtliche Forderungen aus den Aufgabenbereichen (u.a. für Pachten, Mieten, Nebenkosten, andere gelieferte Leistungen oder Rückzahlungen aus Abrechnungen) von zusammen 2.486.204,06 €.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände, dargestellt unter Punkt 2.2.3 der Bilanz, sind in den Jahresabschluss 2023 mit 412.236,59 € eingegangen.

2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens

In der Vermögensrechnung der EGW sind keine Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert.

2.4 - Liquide Mittel

Als liquide Mittel wird zum 31.12.2023 ein Liquiditätsbestand in Höhe von 5.468.738,96 € gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 in Höhe von 4.462.303,47 € auf dem Girokonto der EGW ausgewiesen. Das entspricht der in der Finanzrechnung dargestellten Bestandserhöhung von 988.770,40 € abzüglich fremde Finanzmittel von 17.665,09 €.

Unterjährig wurden für die EGW drei Liquiditätskredite mit einem Volumen von 6,0 Mio. € neu aufgenommen sowie Rückzahlungen mit einem Volumen von 7,0 Mio. € getätigt, somit bestehen zum Jahresende 2023 keine Liquiditätskredite. Aufgrund überschüssiger Liquidität konnten bestehende Liquiditätskredite zurückgeführt und kurzfristige Geldanlagen als Termingeld sowie Tagesgeld getätigt werden, sodass die EGW im Jahr 2023 daraus Zinserträge in Höhe von 6.362,93 € generieren konnte.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Auszahlungen/Ausgaben des Haushaltjahres 2022, die aufwandsmäßig das Haushalt Jahr 2023 oder spätere Jahre betreffen, werden gem. § 43 Abs. 1 KomHVO als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt. Dieser Posten beläuft sich per 01.01.2023 auf insgesamt 131.001,04 €.

II. PASSIVA

1 – Eigenkapital

1.1 - Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage stellt die besondere Position des Eigenkapitals dar. Das Eigenkapital von 45.517.762,87 € teilt sich dabei in die Position von 2.000.000,00 € Stammkapital und die weitere Allgemeine Rücklage in Höhe von 43.517.762,87 € auf. Verrechnungen aus Ertrags- oder Aufwandspositionen mit der Allgemeinen Rücklage sind für 2023 nicht vorgenommen worden.

1.2 - Sonderrücklage

Die passive Bilanzposition Sonderrücklage liegt in der EGW nicht vor.

1.3 - Ausgleichsrücklage

Die passive Bilanzposition Ausgleichsrücklage liegt in der EGW nicht vor.

1.4 – Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Für das Jahr 2023 wird mit der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von 201.276,79 € ausgewiesen.

Die Bilanzpositionen zum Eigenkapital weisen in Summe zum 31.12.2023 den Betrag von 45.719.039,66 € gegenüber 45.517.762,87 € aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 auf.

2 – Sonderposten

2.1 - Sonderposten für Zuwendungen

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuwendungen beträgt zum Abschlussstichtag 84.004.059,96 €. Den prozentualen Anteil an den Sonderposten teilen sich auf zu dem Gebäudebereich ohne Staatsbad (rd. 63,5 %) und zu dem Gebäudebereich Staatsbad (rd. 36,5%).

Im Übrigen wird auf Anlage E Sonderpostenspiegel verwiesen.

3 - Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht nur für die in § 37 KomHVO genannten Zwecke gebildet. Sie berücksichtigen alle zum Abschlussstichtag 31.12.2023 absehbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Gesamtsumme der Rückstellungen beträgt rd. 20,3 Mio. €. Der Gesamtbetrag verteilt sich auf Rückstellungen für Deponien und Altlasten mit rund 0,14 Mio. €, Instandhaltungsrückstellungen mit rund 13,4 Mio. € und Rückstellungen für Sonstige Gebäudeverpflichtungen mit rund 6,8 Mio. €.

Im Übrigen wird auf die Anlage H. Rückstellungsspiegel oder Ziffer 7 des Lageberichtes verwiesen.

4 – Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten können dem gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO als **Anlage V.3** beigefügten **Verbindlichkeitenpiegel** entnommen werden.

4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen

bestehen auch zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nicht.

4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

wurden gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO differenziert nach Gläubigergruppen mit dem Darlehensstand (Buchwert) zum 31.12.2023 ausgewiesen.

Der Gesamtstand der größtenteils langfristigen Kreditverbindlichkeiten hat sich gegenüber dem 01.01.2023 (rd. 57,15 Mio. €) auf rd. 58,55 Mio. € erhöht.

Im Verbindlichkeitenübersicht werden unter Nr. 2.4.2 die Verbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule“ (rd. 3,5 Mio. €) ausgewiesen.

Die unter Nr. 2.4.6 im Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesenen Verbindlichkeiten von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen i.H.v. rd. 45,7 Mio.€ verteilen sich auf Sparkassen (9,8 Mio.€), Landesbanken (32,1 Mio.€) und die KfW-Bank (3,8 Mio.€).

Im Übrigen wird hierzu auch auf die Erläuterungen bei Punkt C.c. bis C.e. im Anhang verwiesen.

4.3 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

die getrennt von Investitionskrediten auszuweisen sind, bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 in Höhe von 0,0 Mio.€ (zum 31.12.2022 1,0 Mio.€).

4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

sind nicht zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, die kreditähnliche Geschäfte darstellen, sind nur im Rahmen der lfd. Verwaltung vorhanden.

Im Jahr 2023 wurde kein neues kreditähnliches Rechtsgeschäft abgeschlossen.

Es bestehen lfd. Geschäfte im Bereich des **Energie-Contractings** mit den Stadtwerken. Diese müssen aber bilanziell nicht erfasst werden, da die damit verbundene Ausstattung bzw. die Einbauten nicht in das Eigentum der Stadt übergehen. Betreiber sind die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH. Nachrichtlich handelt es sich um Contracting-Verträge für die Sanierung der Heizungen in den Gebäuden Gemeinschaftshaus/Turnhalle Wülfer-Bexten (Abschluss 2009 mit Dauer 15 Jahre), Mehrzweckhalle Holzhausen (Abschluss 2009 mit Dauer 15 Jahre), Festhalle Schötmar (Abschluss 2009 mit Dauer 15 Jahre) und beim Baubetriebshof (Abschluss 2010 mit Dauer 15 Jahre). Im Jahre 2012 wurde ein Geschäft für die Erich-Kästner-Schule zur Betreibung eines Blockheizkraftwerkes und Wärmelieferungen (Abschluss 2012 mit Dauer 15 Jahre) abgeschlossen.

Nachrichtlich im städt. Haushalt: Im Jahre 2016 wurde auf dem Gelände der Kläranlage Ziegelstraße eine Photovoltaik-Anlage (Abschluss 2016 mit Dauer 18 Jahre) zum Zweck der Eigenversorgung oder Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung errichtet. Eigentümer ist die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH.

4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

enthalten getätigte Lieferungen und Leistungen bis zum 31.12.2023, die erst zu einer Rechnungsstellung zum Ende des Jahres 2023 oder am Anfang des Jahres 2024 und den entsprechenden Zahlungen 2024 geführt haben.

Für erhaltene Lieferungen und Leistungen des Jahres 2023 u.a. zu Investitionen, Sanierungen, Betriebs- und Abrechnungskosten, die erst im Jahr 2024 mit Zahlungen ausgeglichen werden, sind insgesamt 5.514.963,80 € als Verbindlichkeiten zu berücksichtigen.

4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Für die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen trifft das Gleiche wie für Ziffer 4.5 zu. Für diesen Bereich haben sich keine Beträge ergeben.

4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten

Auch für Sonstige Verbindlichkeiten trifft das Gleiche wie für Ziffer 4.5 zu. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wurde ein Betrag i.H.v. 5.370.529,86 € verbucht.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich rd. 2,7 Mio.€ und gegenüber dem öffentlichen Bereich rd. 2,0 Mio. €.

Daneben gehen weitere Posten z. B. sonstige Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen (rd. 488 T€) und die Verbindlichkeiten aus Steuern (rd. 94 T€) in diese Bilanzposition ein.

4.8 - Erhaltene Anzahlungen (Verbindlichkeiten)

Erhaltene Anzahlungen betragen zum Abschlussstichtag rd. 32 Mio. €. In diesen Beträgen enthalten sind bereits eingegangene und abgerufene Beträge aus Zuwendungen für Anlagen, die sich noch im Bau befinden sowie der Verkauf des Vitasol in Höhe von 9,3 Mio. €.

5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP)

Einzahlungen/Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2023 und der Vorjahre, die bereits ertragsmäßig für das Wirtschaftsjahr 2024 und später geleistet werden, sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) in die Eröffnungsbilanz einzustellen (§ 43 Abs. 3 KomHVO). Dieser Posten beläuft sich am Abschlussstichtag 2022 auf insgesamt 49.187,00 €.

C. Sonstige Angaben (besondere Umstände, Risiken, etc.)

a) Aufstellung des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss 2023 der EGW konnte erst verspätet nach den Sommerferien aufgestellt werden. Angestrebtes zeitliches Ziel ist die Erstellung bis zu den Sommerferien des Folgejahres. Hier wirken die Aufbauarbeiten der beiden großen Umstrukturierungen zum 01.01.2022 (Umstrukturierung Staatsbad in den städt. Haushalt und Gründung der EGW) mit ihrem enormen Arbeits- und Umstellungsaufwand noch etwas nach. Ebenso spielten Personalfluktuationen und nicht besetzte Stellen in der Kämmerei, in welcher der Jahresabschluss der EGW aufgestellt wird, eine Rolle.

b) Bürgschaften

Die EGW hat keine Bürgschaften übernommen.

c) Kreditaufnahme 2023 (Investitions- und Liquiditätskredite)

Für die EGW wurde im Jahr 2023 ein Investitionskredit in Höhe von 5,0 Mio. € aufgenommen sowie zwei Kredite umgeschuldet.

Die jährlichen Tilgungsleistungen für Investitionskredite summierten sich in 2023 auf rd. 3,60 Mio. €. Diese setzen sich aus den normalen Tilgungen mit Geldfluss über 3.380.003,58 € und den Tilgungen ohne Geldfluss für das Programm Gute Schule 2020 über 220.804,00 € zusammen. Somit hat sich der Gesamtstand der langfristigen Kreditverbindlichkeiten bei den Investitionskrediten gegenüber dem Stichtag 31.12.2022 (rd. 57,15 Mio. €) auf rd. 58,55 Mio. € erhöht.

Für die EGW wurden im Jahr 2023 im Bereich der Liquiditätskredite unterjährig drei Kredite mit einem Gesamtvolumen von 6,0 Mio. € neu aufgenommen, sowie unterjährig Rückzahlungen mit einem Volumen von 7,0 Mio. € getätig.

Der auszuweisende Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2023 hat sich gegenüber dem 31.12.2022 (1,0 Mio. €) auf 0,0 Mio. € verringert.

Im Übrigen siehe auch unter Punkt V.B.4.m) "Entwicklung des Schuldenstandes" und im Lagebericht Ziffer 3. "Liquidität (Finanzrechnung)".

d) Entwicklung des Schuldenstandes

Schuldenstand¹ der Investitionskredite in Mehrjahresübersicht

¹ Der hier ausgewiesene Bestand stellt den Buchwert dar. In Einzelfällen stimmt der IST-Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in der Bilanz als Buchwert ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten für Investitionskredite aufgrund zu spät abgebuchter Tilgungsleistungen nicht überein

Jahr	Stand am 31.12. des Jahres Euro	Veränderung zum Vorjahr Euro
01.01.2022	51.317.166,13	
31.12.2022	57.151.886,56	+ 5.834.720,43
31.12.2023	58.551.078,98	+ 1.399.192,42
davon	2023:	Anteil:
Staatsbad	6.412.208,71	10,95%
sonst. Haushalt	52.138.870,27	89,05%

Die hier ausgewiesenen Investitionskredite des Staatsbades resultieren noch aus den 2002/2003 übernommenen Staatsbad-Krediten vom Landesverband Lippe, die intern fortgeschrieben werden.

Schuldenstand der Liquiditätskredite als Mehrjahresübersicht

Jahr	Stand am 31.12. des Jahres Euro	Veränderung zum Vorjahr Euro
01.01.2022	3.000.000,00	
31.12.2022	1.000.000,00	- 2.000.000,00
31.12.2023	0,00	- 1.000.000,00

Schuldenstand² aller Kredite als Mehrjahresübersicht

	Euro	Euro	Euro	Euro
01.01.2022	51.317.166,13	3.000.000,00	54.317.166,13	
31.12.2022	57.151.886,56	1.000.000,00	58.151.886,56	+ 3.834.720,43
31.12.2023	58.551.078,98	0,00	58.551.078,98	+ 399.192,42

e) Derivate

Der Abschluss von einigen Derivatgeschäften zur Zinssicherung (z.B. Swaps) führte dazu, dass zu einigen Kreditvereinbarungen mit einer variablen Verzinsung zusätzlich Zinssicherungsvereinbarungen bestehen. Allein aufgrund des Konnexitätsprinzips müssen diese Vereinbarungen immer gemeinsam betrachtet werden und stellen damit praktisch einen „synthetischen“ Festsatzkredit dar. Ebenso wie bei herkömmlichen Festsatzkrediten sind auch hier nur die Buchwerte in Höhe der Rückzahlungsbeträge als Verbindlichkeit anzusetzen.

Die laufenden Verpflichtungen aus den Zinsaufwendungen werden sowohl für herkömmliche als auch für synthetische Festsatzkredite jährlich im Wirtschaftsplan veranschlagt. Ebenso erfolgt die Abwicklung der dazugehörigen zinsähnlichen Erträge aus diesem Bereich in der gleichen jährlich bezogenen Veranschlagung.

Es wird von der Aufnahme neuer Derivate abgesehen. Neue Darlehen werden ausschließlich im festverzinslichen Varianten ausgeschrieben. Im Finanzausschuss am 27.11.2019 wurde über den Umgang mit bestehenden Derivaten berichtet (Niederschrift zur 26. Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2019, Punkt B 4 „Umgang mit Derivaten“).

² Der hier ausgewiesene Bestand stellt den Buchwert dar. In Einzelfällen stimmt der IST-Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in der Bilanz als Buchwert ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten für Investitionskredite aufgrund zu spät abgebuchter Tilgungsleistungen nicht überein

Der jährliche Bericht zum Kreditmanagement und Pensionsfonds wurde am 02.10.2024 im Hauptausschuss für das Jahr 2023 (DS 232/2024) vorgestellt. Dieser Bericht enthält auch das Kreditmanagement der EGW.

Zum 31.12.2023 bestehen nur Derivate der Risikoklasse „niedriges Risiko“ (Zinssicherungsgeschäfte).

Übersicht zum Stichtag 31.12.2023

	Euro	Euro
Commerzbank	4.021.008,71	- 294.829,47
Commerzbank	1.269.500,00	- 97.166,82
Nord LB	802.187,66	+ 6.526,23
EAA	438.561,74	+ 25.891,00
EAA	2.943.037,95	+ 320.981,00
EAA	2.973.187,60	+ 317.441,00
EAA	790.484,44	+ 31.505,00

Grundlegende Regelungen für das Kreditmanagement enthält der Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände des NRW-Ministeriums für Innen- und Kommunales vom 16.12.2014 (in aktueller Fassung).

Außerdem hat der Hauptausschuss in der Sitzung am 03.05.2017 die neue Dienstanweisung für das Kreditmanagement (DS-Nr. 104/2017) mit Wirkung ab 01.06.2017 beschlossen.

f) Staatsbad

Der Bereich des Staatsbades bleibt zwangsläufig aufgrund seines ursächlich kurörtlichen Charakters und seiner grundsätzlichen Bedeutung für den Tourismus im Fokus. Aufgrund der Fülle der verschiedenen zum Staatsbad gehörenden Liegenschaften, Objekte und Dienstleistungen finden sich in der Bilanz auch vielmehr die entsprechenden Risiken wieder als die Chancen und Möglichkeiten.

Entsprechend zeichnen sich auch die passivierten Rückstellungen für das Staatsbad im Jahre 2023 aus.

Neben der Inanspruchnahme (Kurgastzentrum, Kurhaus, Gradierwerke) und Auflösung (VitaSol) der Staatsbad-Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen Gebäude von rd. 415 T€ wurden Zuführung für unterlassene Instandhaltung Gebäude in Höhe von rd. 977 T€ getätig (Kurgastzentrum, Kurhaus). In Summe bedeutet dieses eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung für Staatsbad-Gebäude in Höhe von rd. 7,6 Mio.€ gegenüber dem Wert von rd. 7 Mio.€ aus dem Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen blieben mit 40 T€ unverändert. Ein Rechtsstreit zur mangelnden Dachausführung am Uhrengradierwerk konnte im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden.

Die Neugestaltung des Kurparks, der Wandelhalle und das Projekt „Sole & Kneipp“ mit erheblichen Fördermaßnahmen sind schon länger abgeschlossen. Mit der weiteren Eröffnung der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung und einer Gastronomie in der Wandelhalle sind weitere Bausteine des Gesamtkonzeptes an den Start gegangen. Die Gastronomie in der Wandelhalle konnte bisher jedoch nicht in einen dauerhaften Betrieb etabliert werden und wird aktuell nicht betrieben.

Neben den sich bietenden Chancen der Neuausrichtungen sind auch finanzielle Risiken mit in eine Betrachtung einzubeziehen.

Auch die weiteren Felder Kurgastzentrum, Kurhaus, Vitalzentrum, VitaSol oder Landschaftsgarten mit möglichen Optimierungen und Änderungen spielen dauerhaft eine Rolle.

Die Ausschreibungsverfahren zur umfassenden Sanierung des Kurhauses und zur Weiterentwicklung der VitaSol-Therme mit einem damit verbundenen Hotelneubau wurden im Jahr 2023 weiter

fortgeführt, um auch die Entwicklung des Gesundheits-, Tourismus- und Veranstaltungsstandort voranzubringen. Die Sanierung des Kurhauses ist in der Umsetzung und soll im Herbst 2025 abgeschlossen werden. Der Verkauf des VitaSol zum 01.01.2024 ist vertraglich abgeschlossen worden und damit die Weiterentwicklung in der Umsetzung.

Im Jahr 2022 wurde neben der Gründung der EGW auch die umfassende Umstrukturierung des Staatsbades ab 01.01.2022 begonnen. Die Staatsbad Salzuflen GmbH wird dabei in der Zukunft im Wesentlichen auf den Betrieb/Aufgaben des Vitalzentrums konzentriert und so gut wie alle anderen Aufgaben sind direkt zur Stadt Bad Salzuflen/Stadtverwaltung übergeleitet worden. Diese Umstrukturierungen sind auch im Jahre 2023 weiter fortgeführt worden. Die Staatsbad Salzuflen GmbH ist zum 01.01.2024 umfirmiert in die Gesundwerk GmbH.

Die Gebäude und Objekte der Staatsbad-Immobilien sind in den Umstrukturierungen grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der EGW übergeleitet worden mit den Ausnahmen u.a. des Landschaftsgartens, des Wohnmobilstellplatzes oder des Sole- und Quellenbereiches, welche in der Zuständigkeit des Fachdienstes Tiefbau liegen.

g) Gleichstellungsplan

Im Anhang eines Jahresabschlusses ist lt. § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO anzugeben, ob und für welchen Zeitraum gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein gültiger Gleichstellungsplan der Stadt Bad Salzuflen vorliegt. Mit der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW wurde die bisherige Bezeichnung „Frauenförderplan“ durch „Gleichstellungsplan“ ersetzt. Der Gleichstellungsplan wurde vom Rat der Stadt Bad Salzuflen am 12.07.2017 beschlossen und gilt für die Dauer von vier Jahren von 2017 bis 2020, mindestens jedoch bis zur Verabschiedung seiner Fortschreibung. Mit DS-Nr. 116/2021 wurde vom Rat der Stadt Bad Salzuflen am 26.05.2021 die Laufzeit des Gleichstellungsplanes bis zum 31.12.2021 verlängert.

Ende 2021 wurde in einem umfangreichen Projekt die Entwicklung eines Personalentwicklungskonzepts und eines Gleichstellungsplans angestoßen. Bestandteil dieses Projektes, als vorgelagerter Prozess, war die Teilnahme an der Zertifizierung „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ der Bertelsmann Stiftung. Nach erfolgreicher Zertifizierung wurde das Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ durch das Unternehmen „innomind“, welches die Zertifizierung begleitet hatte, am 12.12.2022 überreicht. In einem nächsten Prozessschritt wurden Unternehmenswerte im Rahmen der Entwicklung einer Unternehmenskultur gebildet, die ebenfalls als Basis für ein zukunftsfähiges Personalentwicklungskonzept und Gleichstellungsplan bedeutend sind. Die Werte werden Mitte 2024 hausintern für alle Mitarbeitenden veröffentlicht und dann sukzessive in das Unternehmen integriert. In einem letzten Prozessschritt erfolgt die konkrete Entwicklung des Personalentwicklungs-konzeptes und des Gleichstellungsplanes. Es wird angestrebt, den Prozess schnellstmöglich weiterentwickeln. Ob der Gleichstellungsplan 2024 noch in den Hauptausschuss eingebracht werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Den Gleichstellungsplan bereits in 2022 zu erstellen, wäre aufgrund sehr umfangreicher organisatorischer Maßnahmen innerhalb der Verwaltung nicht sinnvoll gewesen, da die Analysedaten bereits im Jahr 2023 wieder hinfällig gewesen wären. Zwischenzeitlich haben weitere umfangreiche organisatorische Maßnahmen stattgefunden, die sich reell in dem neuen Gleichstellungsplan wiederfinden werden, der dann auf dem aktuellsten Stand sein wird.

Anlagenspiegel gemäß § 46 KomHVO zum 31.12.2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des HHJahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im HHJahr	Stand am 31.12. des HHJahres	Kum.Abschreib. zum 01.01. des lfd. Jahres	Abschreibungen im HHJahr	Zuschreibungen im HHJahr	Änderung, durch Zu- u. Abgänge so- wie Umb. im HHJahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des HHJahres	am 31.12. des HHJahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Anlagevermögen												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	744.578,25	44.833,94	6.972,51	0,00	782.439,68	571.777,25	33.298,00	0,00	0,00	605.075,25	177.364,43	172.801,00
1.2 Sachanlagen											0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. ä.											0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	26.813.562,76	65.603,85	0,00	6.433,44	26.885.600,05	6.468.097,81	519.457,00	0,00	0,00	6.987.554,81	19.898.045,24	20.345.464,95
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. ä.											0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	22.194.832,80	429.854,13	0,00	7.717,54	22.632.404,47	5.109.346,80	502.377,00	0,00	0,00	5.611.723,80	17.020.680,67	17.085.486,00
1.2.2.2 Schulen	117.747.792,31	617.341,56	0,00	6.397,56	118.371.531,43	34.178.381,31	2.523.483,00	0,00	0,00	36.701.864,31	81.669.667,12	83.569.411,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.201.140,00	0,00	0,00	0,00	1.201.140,00	226.544,00	14.760,00	0,00	0,00	241.304,00	959.836,00	974.596,00
1.2.2.4 Sonstige Gebäude	84.532.478,56	790.023,21	0,00	21.376,30	85.343.878,07	24.284.038,97	2.009.289,00	0,00	0,00	26.293.327,97	59.050.550,10	60.248.439,59
1.2.3 Infrastrukturvermögen											0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastruktur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen u. ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs-, Abwasseranlagen	70.974,00	0,00	0,00	0,00	70.974,00	12.705,00	1.059,00	0,00	0,00	13.764,00	57.210,00	58.269,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastruktur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	790.903,89	0,00	0,00	0,00	790.903,89	263.166,00	17.255,00	0,00	0,00	280.421,00	510.482,89	527.737,89
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, KFZ	9.228.607,31	292.497,14	10.544,89	159.741,68	9.670.301,24	4.091.882,31	523.192,00	0,00	0,00	4.615.074,31	5.055.226,93	5.136.725,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.263.647,06	93.513,74	0,00	0,00	3.357.160,80	1.114.902,06	235.501,00	0,00	0,00	1.350.403,06	2.006.757,74	2.148.745,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.632.156,10	21.514.583,98	55.055,78	-201.666,52	52.890.017,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.890.017,78	31.632.156,10
1.3 Finanzanlagen											0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen						0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	298.220.676,04	23.848.251,55	72.573,18	0,00	321.996.354,41	76.320.841,51	6.379.671,00	0,00	0,00	82.700.512,51	239.295.841,90	221.899.834,53

Übersicht über die Sonderposten zum 31.12.2023
Bilanzposition 2 der Passivseite

Sonderposten für	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
	EUR	EUR
2.1 Zuwendungen		
für Eigenbetrieb - Verwaltung Städtisch	2.132,00	1.538,00
für Verwaltungsgebäude	2.008.179,00	1.931.064,00
für Feuerwehr	1.090.953,00	1.060.102,00
für Schulen	42.784.841,00	42.254.504,00
für Kindertagesstätten	4.855.625,00	4.678.469,00
für Jugend	84.786,00	78.464,00
für Wohnen / Unterkünfte	281.750,00	253.498,00
für Sportstätten	1.335.434,00	1.218.997,00
für Sonstiges (u.a. auch Gemeinschaftshäuser)	2.018.699,00	1.881.267,00
für Immobilien	31.494.336,56	30.646.156,96
	85.956.735,56	84.004.059,96
2.2 Beiträge		
	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenausgleich		
	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		
	0,00	0,00
Sonderposten insgesamt	85.956.735,56	84.004.059,96

Forderungsspiegel gemäß § 47 KomHVO 31.12.2023
Bilanzposition 2.2 der Aktivseite

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.828.914,97	353.790,97	0,00	3.475.124,00	4.137.292,44
1.1 Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.828.908,17	353.784,17	0,00	3.475.124,00	4.001.814,18
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6,80	6,80	0,00	0,00	135.478,26
2. Privatrechtliche Forderungen	2.486.204,06	2.486.204,06	0,00	0,00	418.944,36
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	261.090,55	261.090,55	0,00	0,00	88.412,16
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.973.115,69	1.973.115,69	0,00	0,00	79.477,65
2.3 gegen verbundene Unternehmen	59.333,54	59.333,54	0,00	0,00	4.522,92
2.4 gegen Beteiligungen	192.664,28	192.664,28	0,00	0,00	246.531,63
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	412.236,59	412.236,59	0,00	0,00	459.941,89
3.1 öffentlich-rechtlich	130.000,00	130.000,00	0,00	0,00	186.827,27
3.2 privatrechtlich	282.236,59	282.236,59	0,00	0,00	273.114,62
3.3 Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	6.727.355,62	3.252.231,62	0,00	3.475.124,00	5.016.178,69

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 48 KomHVO zum 31.12.2023
Bilanzposition 4. der Passivseite

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.551.078,98	1.375.000,00	5.299.854,35	51.876.224,63	57.151.886,56
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	49.209.043,51	1.375.000,00	4.991.318,88	42.842.724,63	52.974.097,21
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	3.475.124,00	0,00	0,00	3.475.124,00	3.695.928,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	45.733.919,51	1.375.000,00	4.991.318,88	39.367.600,63	49.278.169,21
2.5 vom privaten Kreditmarkt	9.342.035,47	0,00	308.535,47	9.033.500,00	4.177.789,35
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	9.342.035,47	0,00	308.535,47	9.033.500,00	4.177.789,35
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.514.963,80	5.514.963,80	0,00	0,00	3.925.987,70
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.370.529,86	5.370.529,86	0,00	0,00	3.502.109,67
8. Erhaltene Anzahlungen	32.076.891,16	32.076.891,16	0,00	0,00	14.980.199,12
9. Summe aller Verbindlichkeiten	101.513.463,80	44.337.384,82	5.299.854,35	51.876.224,63	80.560.183,05

Rückstellungsspiegel gem. § 37 KomHVO zum 31.12.2023

Bilanz- ziffer	Art der Rückstellung	Schlussbilanz 31.12.2022 in €	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Wegfall des Rückstellungs- grundes 2023 in €	Zuführungen 2023 in €	Schlussbilanz 31.12.2023 in €
			2023 in €			
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	208.709,71	-3.435,65	-65.000,00	0,00	140.274,06
3.3	Instandhaltungsrückstellungen gem. § 37 Abs. 4 KomHVO	12.629.762,05	-609.189,62	-306.403,58	1.649.444,24	13.363.613,09
	Gebäude	12.546.312,05	-609.189,62	-306.403,58	1.648.794,24	13.279.513,09
	Brücken	83.450,00	0,00	0,00	650,00	84.100,00
3.4	Sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO	6.558.406,12	-142.321,32	-13.108,66	430.323,81	6.833.299,95

Stellenübersicht

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Erläuterungen
Beschäftigte			
AT	1,0	1,0	Technische Betriebsleitung
Tariflich Beschäftigte			
EG 14	-	-	
EG 12	2,0	1,0	
EG 11	9,0	10,0	
EG 10	2,0	1,0	1 x Verlagerung aus dem städt. Stellenplan
EG 9b	2,0	2,0	
EG 9a	1,0	1,0	
EG 8	5,0	2,0	3 x Verlagerung von den Stadtwerken
EG 7	4,0	4,0	
EG 6	16,5	13,5	2 x Verlagerung aus dem städt. Stellenplan; 1 zusätzliche Stelle
EG 5	9,0	9,0	
EG 4	2,0	2,0	
EG 2	3,0	3,0	
EG 1	0,0	0,0	
Endsumme	56,5	49,5	

Nachrichtlich

Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Erläuterungen
Beamte			
A13	1,0	2,0	Im Stellenplan der Stadt geführt
A12	1,0	1,0	Im Stellenplan der Stadt geführt
Endsumme	2,0	3,0	

Auszubildende/Studenten			
Duales Studium	2,0	2,0	Bachelor of Engineering (ab 01.09.2022+2023)
Ausbildung	2,0	1,0	Bauzeichner/in (ab 01.08.2023); Fachkraft für Veranstaltungstechnik (ab 01.08.2024 geplant)
Endsumme	4,0	2,0	

X	X	X	Kaufmännischer Betriebsleiter im Nebenamt; im Stellenplan der Stadt geführt
---	---	---	--

Betriebsausschussmitglieder 2023

Name	Politische Funktion	Gremienmitglied	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbständigte Aufgabenbereichen in der	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Becker, Konrad	Ratsmitglied	20.01.2022		keine	keine	keine
Böttcher, Michael	Ratsmitglied	16.12.2021	Lehrkraft/Technischer Angestellter	keine	Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Stv. Mitglied)	Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (Delegierte)
Carstensen-Rosin, Monika	Ratsmitglied	28.09.2023		keine	Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Mitglied), Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Vertr.)	Vorstand "Kneipp-Verein e. V." seit 08/22
Derr, Stefan	Ratsmitglied	16.12.2021		keine	keine	Tierheim Detmold e. V. (Berater)
Exner, Frank	Ratsmitglied	16.12.2021	Versicherungskaufmann	WBS GmbH (Mitglied)*, Gesundwerk Salzuflen GmbH (Mitglied)	Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (stv. Mitglied), Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Stv)	keine
Fanenbruck, Christine	Ratsmitglied	21.02.2024	Kaufmännische Angestellte	WBS GmbH (stellverstr. Mitglied)*, Gesundwerk Salzuflen GmbH (Mitglied)	Fachbereirat Stadtmarketing (Mitglied)	keine
Hanisch, Reinhard	Ratsmitglied	16.12.2021	Architekt	WBS GmbH (Mitglied)*, Gesundwerk Salzuflen GmbH (stellvertr. Mitglied), Wirtschaftsbetrieb Bad Salzuflen GmbH (Mitglied)	keine	keine
Kellmer, Ulrich	sachkundiger Bürger	16.12.2021		keine	Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (sachkundiger Bürger), Arbeitskreis Digitales und Innovation (Stv. Mitglied)	Volksbank Bad Salzuflen (Mitglied), Volksbank Bad Salzuflen eG (Stv. Mitglied), Bündnis 90/Die Grünen (Kassierer), Verein zur Förderung der Posaunenchorarbeit in Lippe e.V. (Schatzmeister)
Kowalewski, Stefani	sachkundige Bürgerin	16.12.2021		keine	keine	keine
Lücking, Hans-Joachim	Ratsmitglied	16.12.2021	Selbstständiger Busunternehmer	WBS GmbH (Mitglied)*, Stadtwerke GmbH (Mitglied), Gesundwerk Salzuflen GmbH (Mitglied)	keine	keine
Pick, Siegfried	sachkundiger Bürger	16.12.2021	Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater	Firma Top Car AG (Mitglied)	keine	ARTAC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Vorstand), Schiedsausschuss des Deutschen Spendenrates (Mitglied), Schiedsgericht des DJH (Mitglied)
Raupach, Peter	Ratsmitglied	16.12.2021	Kaufmann	keine	Fachbeirat Stadtmarketing (Mitglied)	keine
Schichtel-König, Regina	Ratsmitglied	16.12.2021		keine	Sparkasse Lemgo - Zweckverbandsversammlung (Mitglied), Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (stv. Mitglied), Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Vertr.), Sparkasse Lemgo - Verwaltungsrat (1. pers. Vertr.)	keine
Stiller, Christian	Ratsmitglied	16.12.2021	Architekt	keine	Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Mitglied), Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR - Gesellschafterversammlung (Mitglied)	Kirchenvorstand der Ev. luth. Kirchengemeinde Bad Salzuflen (Kirchenältester)
Wind, Klaus-Peter	sachkundiger Bürger	16.12.2021	Rechtsanwalt	keine	keine	keine

Die Ratsmitglieder sind gemäß Gesellschaftsverträgen zugleich auch Mitglied der Gesellschafterversammlungen der

- Staatsbad Salzuflen GmbH
- Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH
- Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH
- Stadtbus-Marketing Bad Salzuflen GmbH.

*Der Aufsichtsrat der WBS GmbH fungiert auch als Aufsichtsrat der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH und der Stadtbus-Marketing Bad Salzuflen GmbH.

BAD SALZUFLEN LIPPISCHES STAATSBAD SEIT 1818	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2023	Mittel- übertragun g	Bereit- gestellt 2023	Ist Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist
Ergebnisrechnung mit Sachkonten						
41410955 : ET Zuweisungen vom Land (mit Investitionsnummer)					6.000,00	6.000,00
41419005 : ET EDV-Auflös. mehrjähr. PRAP	9.976,00				10.004,00	10.004,00
4141 : Zuweisungen u. Zuschüsse f. Ifd. Zwecke vom Land	9.976,00				16.004,00	16.004,00
414 : Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.976,00				16.004,00	16.004,00
41610005 : ET aus Auflösung von Sonderp.	2.897.250,98	2.682.700		2.682.700	2.965.962,22	283.262,22
41611105 : ET Rückzahlung Sopo/Erh.Anz. Zuweis. f. Invest.	250.647,67				54.966,53	54.966,53
4161 : Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	3.147.898,65	2.682.700		2.682.700	3.020.928,75	338.228,75
416 : Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	3.147.898,65	2.682.700		2.682.700	3.020.928,75	338.228,75
E02_41 : Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.157.874,65	2.682.700		2.682.700	3.036.932,75	354.232,75
44111105 : ET Pachteinnahmen	751.625,51	892.900		892.900	688.251,60	-204.648,40
44111305 : ET Nebenkosten Pachteinnahmen	57.671,31	51.500		51.500	16.361,19	-35.138,81
44112005 : ET Mieten	167.610,24	144.800		144.800	176.603,66	31.803,66
44112025 : ET GA Mieten	2.247,13	4.200		4.200	2.434,45	-1.765,55
44112305 : ET Nebenkosten Miete	72.228,76	40.500		40.500	163.571,39	123.071,39
44112325 : ET GA Nebenkosten Miete		100		100		-100,00
44112525 : ET GA Nutzungsersatz	21.153,90	15.400		15.400	19.993,65	4.593,65
44116006 : ET Mieten von Stadt Bad Salzuflen	7.759.700,00	11.917.300		11.917.300	9.620.700,00	-2.296.600,00
44116056 : ET Nebenkosten von Stadt Bad Salzuflen	9.546.524,27	9.576.900		9.576.900	10.450.378,96	873.478,96
4411 : Mieten und Pachten	18.378.761,12	22.643.600		22.643.600	21.138.294,90	-1.505.305,10
441 : Mieten und Pachten	18.378.761,12	22.643.600		22.643.600	21.138.294,90	-1.505.305,10
44610005 : ET So. Verw.-,BetriebsET, KostErs	5.196,76	33.400		33.400	93.385,02	59.985,02
44610025 : ET GA So.Verw.,BetriebsET,KostErs	79.397,65				82.190,20	82.190,20
44611005 : ET Schadenfallregulierungen	59.403,80		57.800	57.800	251.319,38	251.319,38
44611955 : ET Schadenfälle, Rückzahlungen	25.967,43				85.194,59	85.194,59
44615005 : ET Energie, Wasser, Abwasser		57.800		57.800	9.601,75	-48.198,25
44615025 : ET GA Energie,Wasser,Abwasser	134.614,22				270.808,49	270.808,49
44615125 : ET GA Energie, Soforthilfe Ukraine	136.698,81				19,51	19,51
44618005 : ET Marketing und Tourismus		8.400		8.400		-8.400,00
4461 : Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	441.278,67	99.600	57.800	157.400	792.518,94	692.918,94
446 : Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	441.278,67	99.600	57.800	157.400	792.518,94	692.918,94
E05_44 : Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.820.039,79	22.743.200	57.800	22.801.000	21.930.813,84	-812.386,16
44827006 : ET Kostenerstattungen von Stadt Bad Salzuflen	132.728,09	4.900		4.900	127.036,58	122.136,58
4482 : Kostenerstattungen/-umlagen von Gemeinden (GV)	132.728,09	4.900		4.900	127.036,58	122.136,58
44850025 : ET GA Erstatt. verb.Untern. üä		15.000		15.000		-15.000,00
44858006 : ET Kostenerstattungen von Staatsbad GmbH für EGW	51.547,32	20.000		20.000		-20.000,00
4485 : Kostenerstattungen/-umlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	51.547,32	35.000		35.000		-35.000,00
E06_448 : Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	184.275,41	39.900		39.900	127.036,58	87.136,58
45421005 : ET Veräußerung bewegl. Vermögensgegenstände	516,00					
4542 : Erträge aus der Veräußerung v. beweglichen Vermögensgegenständen	516,00					
454 : Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	516,00					
45623605 : ET Portokostenerstattung u.a.					25,50	25,50
4562 : Säumniszuschläge					25,50	25,50
45651005 : ET Sonstige ordentliche Erträge					133,10	133,10
45651105 : ET Sonstige ordentliche Erträge	15,62					
4565 : Weitere sonstige ordentliche Erträge	15,62				133,10	133,10
4566 : Weitere sonstige ordentliche Erträge	15,62				158,60	158,60
45821205 : ET aus Rückst. Urlaub/Überst.	70.871,36	30.900		30.900	38.411,82	7.511,82
45821405 : ET LOB	42.403,86	49.900		49.900	45.842,96	-4.057,04
45822005 : ET aus Rückst. "Deponien"					65.000,00	65.000,00
45823005 : ET aus Rückst. Unterl.Instandh	2.828.119,50	1.000		1.000	306.403,58	305.403,58
45824005 : ET aus Rückst. Ungew. Verbind.	91.414,00				1.414,00	1.414,00
45829005 : ET aus sonst. Rückstellungen	141.177,28				21.286,26	21.286,26
4582 : Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.173.986,00	81.800		81.800	478.358,62	396.558,62
458 : Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	3.173.986,00	81.800		81.800	478.358,62	396.558,62

BAD SALZUFLEN LIPPISCHES STAATSBAD SEIT 1818	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2023	Mittel- übertragun- g	Bereit- gestellt 2023	Ist Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist
Ergebnisrechnung mit Sachkonten						
E07_45 : Sonstige ordentliche Erträge	3.174.517,62	81.800		81.800	478.517,22	396.717,22
47115205 : ET Akt. Eigenl. Obj.-u.Stadts.	582.346,05	700.000		700.000	784.239,42	84.239,42
47115305 : ET Akt. Eigenleist. Tiefbau	26.656,98					
4711 : Aktivierte Eigenleistungen	609.003,03	700.000		700.000	784.239,42	84.239,42
E08_471 : Aktivierte Eigenleistungen	609.003,03	700.000		700.000	784.239,42	84.239,42
*** : Ordentliche Erträge	#####	26.247.600	57.800	26.305.400	26.357.539,81	109.939,81
50120005 : AW Dienst-AW Tariflich Besch	2.122.184,78	2.494.200		2.494.200	2.516.807,91	22.607,91
5012 : Tariflich Beschäftigte	2.122.184,78	2.494.200		2.494.200	2.516.807,91	22.607,91
501 : Dienstaufwendungen	2.122.184,78	2.494.200		2.494.200	2.516.807,91	22.607,91
50220005 : AW Beitr. Vers.kasse tar.BE	139.970,85	161.200		161.200	131.627,88	-29.572,12
5022 : Tariflich Beschäftigte	139.970,85	161.200		161.200	131.627,88	-29.572,12
502 : Beiträge zu Versorgungskassen	139.970,85	161.200		161.200	131.627,88	-29.572,12
50320005 : AW Beiträge zur ges. SV (tar.Be.)	433.731,47	511.400		511.400	495.772,27	-15.627,73
5032 : Tariflich Beschäftigte	433.731,47	511.400		511.400	495.772,27	-15.627,73
503 : Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	433.731,47	511.400		511.400	495.772,27	-15.627,73
50810005 : AW Zuf. Rück. Überst. + Urlaub	57.347,82	34.000		34.000	62.178,00	28.178,00
5081 : AW Zuf. Rück. Überst. + Urlaub	57.347,82	34.000		34.000	62.178,00	28.178,00
508 : Aufwendungen für Rückstellungen f. nicht gen. Urlaub, Überstunden	57.347,82	34.000		34.000	62.178,00	28.178,00
E11_50 : Personalaufwendungen	2.753.234,92	3.200.800		3.200.800	3.206.386,06	5.586,06
52150905 : AW Unterhaltung Gebäude	88.091,41					
52150955 : AW Unterh. Gebäude (Aufträge)	711.588,96	1.238.200	-84.900	1.153.300	2.209.357,24	971.157,24
52151955 : AW Unterhaltung Außenanlagen (mit Inv.-Nr.)		40.000	-20.500	19.500		-40.000,00
5215 : Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	799.680,37	1.278.200	-105.400	1.172.800	2.209.357,24	931.157,24
52160955 : AW Unterh. Infrastrukturvermögen (mit Invest.-Nr.)	4.600,00					
5216 : Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	4.600,00					
521 : Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	804.280,37	1.278.200	-105.400	1.172.800	2.209.357,24	931.157,24
52322005 : AW Kostenerstattungen BBH an Stadt	1.273.301,00	845.400		845.400	1.292.788,75	447.388,75
52322175 : AW Kostenerstatt. Staatsbad BBH an Stadt		395.800		395.800		-395.800,00
52326006 : AW Kostenerstattungen an Stadt Bad Salzuflen	834.469,76	827.400		827.400	907.844,76	80.444,76
52326016 : AW Erstattung Personal an Stadt Bad Salzuflen	163.400,00	261.100		261.100	137.829,22	-123.270,78
52326106 : AW Kostenerstattungen an Stadt BS	12.294,46				11.262,55	11.262,55
52326846 : AW Sachverst.-, Gerichtskosten an Stadt von EGW		5.000		5.000		-5.000,00
52326856 : AW Versicherungen an Stadt von EGW	9.402,54	900		900	20.905,66	20.005,66
52326866 : AW Feuerwehr an Stadt von EGW	9.973,08	4.500		4.500	9.111,65	4.611,65
52329106 : AW Kostenerstattung ILV GBA an Stadt	508.099,73	376.700		376.700	852.714,91	476.014,91
5232 : Erstattung von Aufwendungen an Gemeinden (GV)	2.810.940,57	2.716.800		2.716.800	3.232.457,50	515.657,50
52350025 : AW GA Erstatt. verb.Untern.,Be	332.006,85				222.530,00	222.530,00
5235 : Erstattung von Aufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	332.006,85				222.530,00	222.530,00
52385005 : AW Erstatt. Mieten u. Nebenk.	421,57				1.889,53	1.889,53
5238 : Erstattung von Aufwendungen an übrigen Bereichen	421,57				1.889,53	1.889,53
523 : Erstattungen für AW von Dritten aus lfd. Tätigkeit	3.143.368,99	2.716.800		2.716.800	3.456.877,03	740.077,03
52400005 : AW Unterhaltung Gebäude	1.354.577,36	1.131.600	52.200	1.183.800	1.669.689,54	538.089,54
52400025 : AW GA Unterhaltung Gebäude	34.907,81					
52400105 : AW Unterhaltung Gebäude	22.312,81	12.000		12.000	1.816,30	-10.183,70
52400505 : AW Unterhalt. Gebäude (Fix)	485.997,16	334.100		334.100	606.903,79	272.803,79
52400805 : AW Unterhalt. Gebäude Kitas	100.742,61	69.100	5.600	74.700	142.066,64	72.966,64
52401005 : AW Unterhaltung Außenanlagen (bebaute Grundstücke)	80.235,82	48.900		48.900	80.686,56	31.786,56
52401105 : AW Unterhaltung Außenanlagen (unbeb. Grundstücke)	611,55	200		200	300,57	100,57
52401405 : AW Unterh. Außenanlagen Sportplätze, Sportanlagen	81.786,90	49.900		49.900	62.600,06	12.700,06
52401605 : AW Unterhaltung Außenanlagen FESTWERTE		200		200	1.483,96	1.283,96
52402005 : AW Unterhaltung Außenanlagen durch BBH-Staatsbad	64.971,06	79.800		79.800	63.693,64	-16.106,36
5240 : Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.226.143,08	1.725.800	57.800	1.783.600	2.629.241,06	903.441,06
52410005 : AW Energie/Wasser/Abwasser	23.351,40	510.000		510.000	21.514,28	-488.485,72
52410025 : AW GA Energie/Wasser/Abwasser	3.165.018,94	4.777.000		4.777.000	3.369.536,04	-1.407.463,96

BAD SALZUFLLEN LIPPISCHES STAATSBAD SEIT 1818	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2023	Mittel- übertragun g	Bereit- gestellt 2023	Ist Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist
Ergebnisrechnung mit Sachkonten						
52411005 : AW Grundsteuer		30.200		30.200		-30.200,00
52413005 : AW Reinigung	1.904.658,78	1.927.200		1.927.200	2.049.977,63	122.777,63
52414005 : AW Versicherungen	396.873,07	549.200		549.200	438.922,56	-110.277,44
5241 : Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	5.489.902,19	7.793.600		7.793.600	5.879.950,51	-1.913.649,49
524 : Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	7.716.045,27	9.519.400	57.800	9.577.200	8.509.191,57	-1.010.208,43
52510005 : AW Haltung Fahrzeuge	1.116,44	2.000		2.000	1.588,69	-411,31
5251 : Haltung von Fahrzeugen	1.116,44	2.000		2.000	1.588,69	-411,31
52550005 : AW Unterhaltung Ausstattung	695,21	17.400		17.400	16.437,14	-962,86
52550105 : AW Unterhaltung Ausstattung					2.350,96	2.350,96
52554955 : AW für GWG lfd. Investitionen	5.051,75	24.500	1.400	25.900	19.802,56	-4.697,44
5255 : Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	5.746,96	41.900	1.400	43.300	38.590,66	-3.309,34
525 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	6.863,40	43.900	1.400	45.300	40.179,35	-3.720,65
52790006 : AW Bauordnungsgebühren EGW an Stadt	837,00	20.000		20.000	18.666,41	-1.333,59
52791005 : So. Verw.- u. BetriebsAW	43.297,19	34.900		34.900	2.722,53	-32.177,47
52791025 : GA So. Verw.- u. BetriebsAW		67.700		67.700		-67.700,00
52791955 : So. Verw.- u. BetriebsAW		10.000		10.000		-10.000,00
52796005 : AW Werbung		1.200		1.200		-1.200,00
5279 : Sonst. bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	44.134,19	133.800		133.800	21.388,94	-112.411,06
527 : Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	44.134,19	133.800		133.800	21.388,94	-112.411,06
E13_52 : Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.714.692,22	13.692.100	-46.200	13.645.900	14.236.994,13	544.894,13
57111005 : AW AfA auf imm. Vermögensgegenstände	28.311,71	38.200		38.200	33.298,00	-4.902,00
57112005 : AW AfA auf Gebäude, Aufbauten	5.425.111,92	6.182.100		6.182.100	5.586.621,00	-595.479,00
57113205 : AW AfA Abwasserbeseit.anlagen	1.056,00	6.700		6.700	1.059,00	-5.641,00
57114005 : AW AfA Masch.,tech.Anlagen,Fz.	516.260,35	550.400		550.400	523.192,00	-27.208,00
57115005 : AW AfA auf BGA	220.150,87	205.100		205.100	235.501,00	30.401,00
5711 : Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	6.190.890,85	6.982.500		6.982.500	6.379.671,00	-602.829,00
571 : Abschreibungen auf Sachanlagen	6.190.890,85	6.982.500		6.982.500	6.379.671,00	-602.829,00
E14_57 : Bilanzielle Abschreibungen	6.190.890,85	6.982.500		6.982.500	6.379.671,00	-602.829,00
53180005 : AW Zuschüsse lfd. Zwecke		1.200,00	1.300	1.300	1.200,00	-100,00
53180905 : AW EDV-Auflös. mehrjähr. ARAP		11.884,00	9.200	9.200	11.917,00	2.717,00
5318 : Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	13.084,00	10.500		10.500	13.117,00	2.617,00
531 : Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.084,00	10.500		10.500	13.117,00	2.617,00
E15_53 : Transferaufwendungen	13.084,00	10.500		10.500	13.117,00	2.617,00
54120005 : AW Aus-/Fortbildung FD-bezogen		5.720,85	20.000	20.000	11.440,01	-8.559,99
54121005 : AW Reisekosten		6.056,99	15.700	15.700	6.860,99	-8.839,01
54122005 : AW Dienst-/Schutzkleidung u.ä.		4.183,39	22.500	22.500	9.768,00	-12.732,00
54126005 : AW LOGA Aus-/Fortbildung FD-bezogen		86,40			641,20	641,20
54126105 : AW LOGA Reisekosten		8.654,91			9.676,73	9.676,73
5412 : Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	24.702,54	58.200		58.200	38.386,93	-19.813,07
541 : Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.702,54	58.200		58.200	38.386,93	-19.813,07
54220005 : AW Mieten,Pachten,Erbbauzinsen		459.009,79	618.300	618.300	474.847,23	-143.452,77
54220025 : GA AW Mieten,Pachten,Erbbauz.		5.732,40	32.400	32.400	8.132,40	-24.267,60
54220505 : AW Nebenkosten aus Miet-/Pachtaufwend. an Dritte					68.183,79	68.183,79
5422 : Mieten und Pachten	464.742,19	650.700		650.700	551.163,42	-99.536,58
54290005 : Sonst. AW z.B. Beratungskosten		72.705,74	167.500	167.500	71.260,60	-96.239,40
54290505 : AW Untersuchungen u.a.			20.000	20.000		-20.000,00
54290955 : Sonst. AW z.B. Beratungskosten		650,00	60.000	-29.000	31.000	650,00
54291005 : AW Projekte u.ä.			1.600		1.600	240,00
54292005 : AW Winterdienst (Schulen)		2.738,31	10.500		10.500	4.042,14
54292105 : AW Sicherheitsdienst		69.066,70	125.000		125.000	70.244,71
5429 : Sonstige Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	145.160,75	384.600	-29.000	355.600	146.437,45	-238.162,55
542 : Aufwend. f. d. Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	609.902,94	1.035.300	-29.000	1.006.300	697.600,87	-337.699,13
54310005 : AW Büromaterial		169,85	12.400		12.400	1.937,22
54311005 : AW Fachliteratur,Zeitungen u.ä.		2.273,29	7.300		7.300	3.088,51

BAD SALZUFLEN LIPPISCHES STAATSBAD SEIT 1818	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2023	Mittel- übertragun- g	Bereit- gestellt 2023	Ist Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist
Ergebnisrechnung mit Sachkonten						
54312005 : AW Post		5.100		5.100		-5.100,00
54313005 : AW Fernmeldekosten	5.905,10	23.000		23.000	9.237,38	-13.762,62
54315105 : AW Girokonten u.a.	1.641,29				2.419,96	2.419,96
5431 : Geschäftsaufwendungen	9.989,53	47.800		47.800	16.683,07	-31.116,93
543 : Geschäftsaufwendungen	9.989,53	47.800		47.800	16.683,07	-31.116,93
54410205 : AW Kfz-Steuer	40,00	600		600	706,55	106,55
54412105 : AW Sonstige Beiträge		26.600		26.600		-26.600,00
54413005 : AW Versicherungsbeiträge u.ä.		2.000		2.000		-2.000,00
54413955 : AW Versicherungsbeiträge u.ä.	5.950,00	15.000		15.000	5.950,00	-9.050,00
5441 : Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	5.990,00	44.200		44.200	6.656,55	-37.543,45
544 : Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (auch Mitgliedsbeiträge)	5.990,00	44.200		44.200	6.656,55	-37.543,45
54710005 : AW Abgänge Sachanlagen		50.000		50.000		-50.000,00
54711005 : AW Abgänge bewegliche Sachanlagen	10.062,46					
54713005 : AW Abgänge Grundstücke/Gebäude + Aufb./Betr.	2.941.389,87				54.966,53	54.966,53
5471 : Wertveränderungen bei Sachanlagen	2.951.452,33	50.000		50.000	54.966,53	4.966,53
54730055 : AW Wertv. UV (unbefrist. NS)					422,57	422,57
5473 : Wertveränderungen beim Umlaufvermögen					422,57	422,57
54761005 : AW Wertveränderungen Vermögen	18.406,51	73.000		73.000	18.406,51	-54.593,49
54765005 : AW Einst./Zuschr./Abgänge Sopo		100		100		-100,00
5476 : Aufwendungen zu Rückstellungen, Sopo usw.	18.406,51	73.100		73.100	18.406,51	-54.693,49
547 : Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	2.969.858,84	123.100		123.100	73.795,61	-49.304,39
E16_54 : Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.620.443,85	1.308.600	-29.000	1.279.600	833.123,03	-475.476,97
*** : Ordentliche Aufwendungen	#####	25.194.500	-75.200	25.119.300	24.669.291,22	-525.208,78
*** : Ordentliches Ergebnis	1.653.364,66	1.053.100	133.000	1.186.100	1.688.248,59	635.148,59
46184005 : ET Zinsen Konto-/Termingeldzinsen					6.362,93	6.362,93
4618 : Zinserträge vom sonst. inländischen Bereich					6.362,93	6.362,93
461 : Zinserträge					6.362,93	6.362,93
46910005 : ET Sonstige Finanzerträge	12.765,00				2.333,78	2.333,78
4691 : Sonstige Finanzerträge	12.765,00				2.333,78	2.333,78
469 : Sonstige Finanzerträge	12.765,00				2.333,78	2.333,78
*** : Finanzerträge	12.765,00				8.696,71	8.696,71
55160205 : AW Zinsen (Sparkasse, LB, KfW, EAA)	891.132,37	924.700		924.700	1.029.314,04	104.614,04
55160305 : AW Zinsen (Kassenkredite)	8.800,00	140.000		140.000	10.265,60	-129.734,40
55160405 : AW Zinsen (Staatsbad)	57.541,52	22.000		22.000	172.944,87	150.944,87
5516 : Zinsaufwendungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	957.473,89	1.086.700		1.086.700	1.212.524,51	125.824,51
55170205 : AW Zinsen (DB,CoBa,...)	115.140,06	358.700		358.700	218.703,08	-139.996,92
55170405 : AW Zinsen (Staatsbad)	209.949,76	119.000		119.000	60.774,74	-58.225,26
5517 : Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	325.089,82	477.700		477.700	279.477,82	-198.222,18
551 : Zinsaufwendungen	1.282.563,71	1.564.400		1.564.400	1.492.002,33	-72.397,67
55992005 : AW Zins. zurückzuz. Zuweisung.					3.666,18	3.666,18
5599 : Sonstige Finanzaufwendungen					3.666,18	3.666,18
559 : Sonstige Finanzaufwendungen					3.666,18	3.666,18
*** : Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.282.563,71	1.564.400		1.564.400	1.495.668,51	-68.731,49
*** : Finanzergebnis	-1.269.798,71	-1.564.400		-1.564.400	-1.486.971,80	77.428,20
*** : Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	383.565,95	-511.300	133.000	-378.300	201.276,79	712.576,79
*** : Jahresergebnis	383.565,95	-511.300	133.000	-378.300	201.276,79	712.576,79
*** : Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	383.565,95	-511.300	133.000	-378.300	201.276,79	712.576,79
48116105 : ET IL Hausmeister	1.490.073,85				1.616.210,99	1.616.210,99
48116205 : ET IL Reinigung		162.573,56			179.839,38	179.839,38
48116505 : ET IL Handwerker					28.789,30	28.789,30
4811 : Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.652.647,41				1.824.839,67	1.824.839,67
481 : Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.652.647,41				1.824.839,67	1.824.839,67
E27_48 : Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.652.647,41				1.824.839,67	1.824.839,67
58116105 : AW IL Hausmeister	1.490.073,85				1.616.210,99	1.616.210,99

BAD SALZUFLLEN LIPPISCHES STAATSBAD SEIT 1818	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2023	Mittel- übertragun g	Bereit- gestellt 2023	Ist Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist
Ergebnisrechnung mit Sachkonten						
58116205 : AW IL Reinigung	162.573,56				179.839,38	179.839,38
58116505 : AW IL Handwerker					28.789,30	28.789,30
5811 : Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.652.647,41				1.824.839,67	1.824.839,67
581 : Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.652.647,41				1.824.839,67	1.824.839,67
E28_58 : Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.652.647,41				1.824.839,67	1.824.839,67
<i>Ergebnis</i>	<i>383.565,95</i>	<i>-511.300</i>	<i>133.000</i>	<i>-378.300</i>	<i>201.276,79</i>	<i>712.576,79</i>

BAD SALZUFLEN LIPPISCHES STAATSBAD SEIT 1818	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2023	Mittel- übertragun g	Bereit- gestellt 2023	Ist Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist
Finanzrechnung mit Sachkonten						
61410955 : EZ Zuweisungen vom Land (mit Investitionsnummer)					6.000,00	6.000,00
6141 : Zuweisungen und Zuschüsse vom Land					6.000,00	6.000,00
614 : Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					6.000,00	6.000,00
F02_61 : Zuwendungen und allgemeine Umlagen					6.000,00	6.000,00
64111025 : GA EZ Pachteinnahmen	304.666,00					
64111105 : EZ Pachteinnahmen	523.538,52	892.900		892.900	847.284,13	-45.615,87
64111305 : EZ Nebenkosten Pachteinnahmen	53.092,99	51.500		51.500	16.330,00	-35.170,00
64112005 : EZ Mieten	164.004,92	144.800		144.800	186.538,33	41.738,33
64112025 : GA EZ Mieten	2.247,13	4.200		4.200	2.247,13	-1.952,87
64112305 : EZ Nebenkosten Miete	58.876,39	40.500		40.500	115.689,95	75.189,95
64112325 : GA EZ Nebenkosten Miete	162,71	100		100		-100,00
64112525 : GE EZ Nutzungseratz	21.353,90	15.400		15.400	19.793,65	4.393,65
64116006 : EZ Mieten von Stadt Bad Salzuflen	10.538.400,00	11.917.300		11.917.300	7.759.700,00	-4.157.600,00
64116056 : EZ Nebenkosten von Stadt Bad Salzuflen	7.696.800,00	9.576.900		9.576.900	9.546.524,27	-30.375,73
6411 : Mieten und Pachten	19.363.142,56	22.643.600		22.643.600	18.494.107,46	-4.149.492,54
641 : Mieten und Pachten	19.363.142,56	22.643.600		22.643.600	18.494.107,46	-4.149.492,54
64610005 : So. Verw.-,BetriebsEZ, KostErs	29.531,42	33.400		33.400	25.718,71	-7.681,29
64610025 : GA So.Verw.,BetriebsEZ,KostErs					79.397,65	79.397,65
64611005 : EZ Schadenfallregulierungen	52.350,19		57.800	57.800	87.256,35	87.256,35
64611955 : EZ Erstattungen Schadenfälle					25.967,43	25.967,43
64615005 : EZ Energie,Wasser,Abwasser	206,12	57.800		57.800	9.601,75	-48.198,25
64615025 : GA EZ Energie,Wasser,Abwasser	182.681,55				117.984,20	117.984,20
64615125 : GA EZ Energie, Soforthilfe Ukraine	97.036,91				39.661,90	39.661,90
64618005 : EZ Marketing und Tourismus		8.400		8.400		-8.400,00
6461 : Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	361.806,19	99.600	57.800	157.400	385.587,99	285.987,99
646 : Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	361.806,19	99.600	57.800	157.400	385.587,99	285.987,99
F05_64 : Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.724.948,75	22.743.200	57.800	22.801.000	18.879.695,45	-3.863.504,55
64827006 : EZ Kostenerstattungen von Stadt Bad Salzuflen		4.900		4.900	259.764,67	254.864,67
6482 : Kostenerstattungen/-umlagen von Gemeinden (GV)		4.900		4.900	259.764,67	254.864,67
64850025 : GA EZ Erstatt. verb.Untern. uä		15.000		15.000		-15.000,00
64858006 : EZ Kostenerstattungen von Staatsbad GmbH für EGW		20.000		20.000	51.547,32	31.547,32
6485 : Kostenerstattungen/-umlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen		35.000		35.000	51.547,32	16.547,32
64880905 : EZ LOGA Überzahlung/EZ durch MA (Ford.gg.MA) Erst.	1.004,39					
6488 : Kostenerstattungen/-umlagen von übrigen Bereichen	1.004,39					
F06_648 : Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.004,39	39.900		39.900	311.311,99	271.411,99
65210705 : EZ aus Vorsteuern	572,38					
65210755 : EZ aus Umsatzsteuern	169.517,28				157.508,59	157.508,59
6521 : Erstattung von Steuern	170.089,66				157.508,59	157.508,59
652 : Einzahlungen aus Steuern	170.089,66				157.508,59	157.508,59
65623605 : EZ Portokostenerstattung u.a.					18,70	18,70
6562 : Säumniszuschläge					18,70	18,70
65651005 : Sonstige ordentl. Einzahlungen					133,10	133,10
65651105 : Sonstige ordentl. Einzahlungen	15,62					
6565 : Sonstige ordentl. Einzahlungen	15,62				133,10	133,10
656 : Weitere sonstige Einzahlungen	15,62				151,80	151,80
F07_65 : Sonstige Einzahlungen	170.105,28				157.660,39	157.660,39
66184005 : ZinsEZ Konto-/Termingeldzinsen					6.362,93	6.362,93
6618 : Zinseinzahlungen vom sonst. inländischen Bereich					6.362,93	6.362,93
661 : Zinseinzahlungen					6.362,93	6.362,93
66910005 : Sonstige Finanzeinzahlungen					422,70	422,70
6691 : Sonstige Finanzeinzahlungen					422,70	422,70
669 : Sonstige Finanzeinzahlungen					422,70	422,70
F08_66 : Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					6.785,63	6.785,63
*** : Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.896.058,42	22.783.100	57.800	22.840.900	19.361.453,46	-3.421.646,54
70120005 : AZ Dienstbez. tarifl. Beschäft	2.059.873,30	2.494.200		2.494.200	2.476.470,39	-17.729,61

BAD SALZUFLLEN LIPPISCHES STAATSBAD SEIT 1818	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2023	Mittel- übertragun g	Bereit- gestellt 2023	Ist Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist
Finanzrechnung mit Sachkonten						
7012 : Tariflich Beschäftigte	2.059.873,30	2.494.200		2.494.200	2.476.470,39	-17.729,61
701 : Dienstbezüge	2.059.873,30	2.494.200		2.494.200	2.476.470,39	-17.729,61
70220005 : AZ Beitr. Versorg.kasse TB	137.635,34	161.200		161.200	129.558,66	-31.641,34
7022 : Tariflich Beschäftigte	137.635,34	161.200		161.200	129.558,66	-31.641,34
702 : Beiträge zu Versorgungskassen	137.635,34	161.200		161.200	129.558,66	-31.641,34
70320005 : AZ Beitr. gesetzl.Soz.vers. tB	425.926,05	511.400		511.400	487.588,18	-23.811,82
7032 : Tariflich Beschäftigte	425.926,05	511.400		511.400	487.588,18	-23.811,82
703 : Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	425.926,05	511.400		511.400	487.588,18	-23.811,82
F10_70 : Personalauszahlungen	2.623.434,69	3.166.800		3.166.800	3.093.617,23	-73.182,77
72150955 : AZ Unterh. Gebäude (Aufträge)	895.117,30	9.237.500	-84.900	9.152.600	909.397,63	-8.328.102,37
72151955 : AZ Unterhaltung Außenanlagen (mit Inv.-Nr.)		40.000	-20.500	19.500		-40.000,00
7215 : Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	895.117,30	9.277.500	-105.400	9.172.100	909.397,63	-8.368.102,37
721 : Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	895.117,30	9.277.500	-105.400	9.172.100	909.397,63	-8.368.102,37
72322005 : AZ Kostenerstattungen BBH an Stadt		845.400		845.400	1.273.301,00	427.901,00
72322175 : AZ Kostenerstatt. Staatsbad BBH an Stadt		395.800		395.800		-395.800,00
72326006 : AZ Kostenerstattungen an Stadt Bad Salzuflen		827.400		827.400	961.506,34	134.106,34
72326016 : AZ Erstattung Personal an Stadt Bad Salzuflen		261.100		261.100	163.400,00	-97.700,00
72326106 : AZ Kostenerstattungen an Stadt BS					13.209,93	13.209,93
72326846 : AZ Sachverst., Gerichtskosten an Stadt von EGW		5.000		5.000		-5.000,00
72326856 : AZ Versicherungen an Stadt von EGW		900		900	19.842,42	18.942,42
72326866 : AZ Feuerwehr an Stadt von EGW	6.077,57	4.500		4.500	4.764,49	264,49
72329106 : AZ Kostenerstattung ILV GBA an Stadt		376.700		376.700	508.099,73	131.399,73
7232 : Erstattung von Aufwendungen an Gemeinden (GV)	6.077,57	2.716.800		2.716.800	2.944.123,91	227.323,91
72350025 : GA AZ Erstatt. verb.Untern.,Be	276.594,73				55.412,12	55.412,12
7235 : Erstattung von Aufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	276.594,73				55.412,12	55.412,12
72385005 : AZ Erstatt. Mieten u. Nebenk.	224,50				2.404,13	2.404,13
7238 : Erstattung von Aufwendungen an übrige Bereiche	224,50				2.404,13	2.404,13
723 : Erstattungen f. Aufwend. v. Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit	282.896,80	2.716.800		2.716.800	3.001.940,16	285.140,16
72400005 : AZ Unterhaltung Gebäude	1.321.930,89	1.131.600	52.200	1.183.800	1.653.429,41	521.829,41
72400025 : GA AZ Unterhaltung Gebäude					34.907,81	34.907,81
72400105 : AZ Unterhaltung Gebäude	20.602,86	12.000		12.000	3.526,25	-8.473,75
72400505 : AZ Unterhalt. Gebäude (Fix)	376.471,55	334.100		334.100	599.305,63	265.205,63
72400805 : AZ Unterhalt. Gebäude Kitas	82.864,20	69.100	5.600	74.700	143.835,80	74.735,80
72401005 : AZ Unterhaltung Außenanlagen (bebaute Grundstücke)	88.073,27	48.900		48.900	79.650,61	30.750,61
72401105 : AZ Unterhaltung Außenanlagen (unbeb. Grundstücke)	611,55	200		200	122,64	-77,36
72401405 : AZ Unterh. Außenanlagen Sportplätze, Sportanlagen	82.837,92	49.900		49.900	66.477,31	16.577,31
72401605 : AZ Unterhaltung Außenanlagen FESTWERTE	429,96	200		200	1.608,91	1.408,91
72402005 : AZ Unterhaltung Außenanlagen durch BBH-Staatsbad	59.557,12	79.800		79.800	73.636,97	-6.163,03
7240 : Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.033.379,32	1.725.800	57.800	1.783.600	2.656.501,34	930.701,34
72410005 : AZ Energie/Wasser/Abwasser	23.351,40	510.000		510.000	21.514,28	-488.485,72
72410025 : GA AZ Energie/Wasser/Abwasser	2.826.858,76	4.777.000		4.777.000	3.515.024,08	-1.261.975,92
72411005 : AZ Grundsteuer		30.200		30.200		-30.200,00
72413005 : AZ Reinigung	1.864.094,93	1.927.200		1.927.200	2.097.525,40	170.325,40
72414005 : AZ Versicherungen	392.387,03	549.200		549.200	31.108,46	-518.091,54
7241 : Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	5.106.692,12	7.793.600		7.793.600	5.665.172,22	-2.128.427,78
724 : Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	7.140.071,44	9.519.400	57.800	9.577.200	8.321.673,56	-1.197.726,44
72510005 : AZ Haltung Fahrzeuge	1.110,60	2.000		2.000	582,75	-1.417,25
7251 : Haltung von Fahrzeugen	1.110,60	2.000		2.000	582,75	-1.417,25
72550005 : AZ Unterhaltung Ausstattung	572,94	17.400		17.400	15.430,00	-1.970,00
72550105 : AZ Unterhaltung BGA					2.350,96	2.350,96
72554955 : AZ für GWG lfd. Investitionen	4.730,05	24.500	1.400	25.900	19.615,37	-4.884,63
7255 : Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	5.302,99	41.900	1.400	43.300	37.396,33	-4.503,67
725 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	6.413,59	43.900	1.400	45.300	37.979,08	-5.920,92
72790006 : AZ Bauordnungsgebühren EGW an Stadt		20.000		20.000	837,00	-19.163,00

BAD SALZUFLLEN LIPPISCHES STAATSBAD SEIT 1818	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2023	Mittel- übertragun g	Bereit- gestellt 2023	Ist Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist
Finanzrechnung mit Sachkonten						
72791005 : So. Verw.- u. BetriebsAZ	35.079,61	34.900		34.900	2.595,82	-32.304,18
72791025 : GA So. Verw.- u. BetriebsAZ		67.700		67.700		-67.700,00
72791955 : So. Verw.- u. BetriebsAZ		10.000		10.000		-10.000,00
72796005 : AZ Werbung		1.200		1.200		-1.200,00
7279 : Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	35.079,61	133.800		133.800	3.432,82	-130.367,18
727 : Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	35.079,61	133.800		133.800	3.432,82	-130.367,18
F12_72 : Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.359.578,74	21.691.400	-46.200	21.645.200	12.274.423,25	-9.416.976,75
75160205 : AZ Zinsen (Sparkasse, LB, KfW)	797.860,93	924.700		924.700	1.003.421,23	78.721,23
75160305 : AZ Zinsen (Kassenkredite)	8.800,00	140.000		140.000	3.909,44	-136.090,56
75160405 : AZ Zinsen (Staatsbad)	49.397,38	22.000		22.000	166.529,05	144.529,05
7516 : Zinsauszahlungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	856.058,31	1.086.700		1.086.700	1.173.859,72	87.159,72
75170205 : AZ Zinsen (DB,CoBa,WestLB...)	109.981,48	358.700		358.700	178.091,50	-180.608,50
75170405 : AZ Zinsen (Staatsbad)	200.473,51	119.000		119.000	66.640,08	-52.359,92
7517 : Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	310.454,99	477.700		477.700	244.731,58	-232.968,42
751 : Zinsauszahlungen	1.166.513,30	1.564.400		1.564.400	1.418.591,30	-145.808,70
F13_75 : Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.166.513,30	1.564.400		1.564.400	1.418.591,30	-145.808,70
73180005 : AZ Zuschüsse lfd. Zwecke	1.200,00	1.300		1.300	1.200,00	-100,00
7318 : Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	1.200,00	1.300		1.300	1.200,00	-100,00
731 : Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.200,00	1.300		1.300	1.200,00	-100,00
F14_73 : Transferauszahlungen	1.200,00	1.300		1.300	1.200,00	-100,00
74120005 : AZ Aus-/Fortsbildung FD-bezogen	3.983,45	20.000		20.000	12.297,41	-7.702,59
74121005 : AZ Reisekosten	4.746,97	15.700		15.700	6.275,99	-9.424,01
74122005 : AZ Dienst-/Schutzkleidung u.ä.	3.232,37	22.500		22.500	9.654,09	-12.845,91
74126005 : AZ LOGA Aus-/Fortsbildung FD-bezogen	97,06				641,19	641,19
74126105 : AZ LOGA Reisekosten	8.538,83				9.602,45	9.602,45
7412 : Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	20.598,68	58.200		58.200	38.471,13	-19.728,87
741 : Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	20.598,68	58.200		58.200	38.471,13	-19.728,87
74220005 : AZ Mieten,Pachten,Erbbauzinsen	439.502,52	618.300		618.300	469.592,63	-148.707,37
74220025 : GA AZ Mieten,Pachten,Erbbauz.	5.732,40	32.400		32.400	8.132,40	-24.267,60
74220505 : AZ Nebenkosten aus Miet-/Pachtaufwend. an Dritte					68.183,79	68.183,79
7422 : Mieten und Pachten	445.234,92	650.700		650.700	545.908,82	-104.791,18
74290005 : Sonst. AZ z.B. Beratungskosten	41.991,69	167.500		167.500	89.933,60	-77.566,40
74290505 : AZ Untersuchungen u.a.	4.301,60	20.000		20.000		-20.000,00
74290955 : Sonst. AZ z.B. Beratungskosten		60.000	-29.000	31.000		-60.000,00
74291005 : AZ Projekte u.ä.		1.600		1.600	240,00	-1.360,00
74292005 : AZ Winterdienst (Schulen)	1.660,41	10.500		10.500	3.503,18	-6.996,82
74292105 : AZ Sicherheitsdienst	57.389,55	125.000		125.000	71.845,99	-53.154,01
7429 : Sonst. Auszahl. für die Inanspruchn. von Rechten und Diensten	105.343,25	384.600	-29.000	355.600	165.522,77	-219.077,23
742 : Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	550.578,17	1.035.300	-29.000	1.006.300	711.431,59	-323.868,41
74310005 : AZ Büromaterial (Druckerei)	137,15	12.400		12.400	1.969,92	-10.430,08
74311005 : AZ Fachliteratur,Zeitungen u.ä	2.363,52	7.300		7.300	3.050,74	-4.249,26
74312005 : AZ Post		5.100		5.100		-5.100,00
74313005 : AZ Fernmeldekosten	5.027,42	23.000		23.000	9.575,35	-13.424,65
74315105 : AZ Girokonten u.a.	1.641,29				2.419,96	2.419,96
7431 : Geschäftsauszahlungen	9.169,38	47.800		47.800	17.015,97	-30.784,03
743 : Geschäftsauszahlungen	9.169,38	47.800		47.800	17.015,97	-30.784,03
74410205 : AZ Kfz-Steuer	40,00	600		600	706,55	106,55
74410705 : AZ aus Vorsteuer	213.815,85				99.034,62	99.034,62
74412105 : AZ Sonstige Beiträge		26.600		26.600		-26.600,00
74413005 : AZ Versicherungsbeiträge u.ä.		2.000		2.000		-2.000,00
74413955 : AZ Versicherungsbeiträge u.ä.	15.352,71	15.000		15.000	5.950,00	-9.050,00
7441 : Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	229.208,56	44.200		44.200	105.691,17	61.491,17
744 : Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	229.208,56	44.200		44.200	105.691,17	61.491,17

BAD SALZUFLEN LIPPISCHES STAATSBAD SEIT 1818	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2023	Mittel- übertragun g	Bereit- gestellt 2023	Ist Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist
Finanzrechnung mit Sachkonten						
74981005 : AZ Inanspruchn. Rückstell. usw		1.000.000		1.000.000		-1.000.000,00
7498 : AZ aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen		1.000.000		1.000.000		-1.000.000,00
749 : Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.000.000		1.000.000		-1.000.000,00
F15_74 : Sonstige Auszahlungen	809.554,79	2.185.500	-29.000	2.156.500	872.609,86	-1.312.890,14
*** : Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.960.281,52	28.609.400	-75.200	28.534.200	17.660.441,64	-10.948.958,36
*** : Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.935.776,90	-5.826.300	133.000	-5.693.300	1.701.011,82	7.527.311,82
68110005 : EZ Investitionszuweisung Land	4.601.070,47	9.409.000		9.409.000	8.787.732,07	-621.267,93
6811 : Investitionszuwendungen vom Land	4.601.070,47	9.409.000		9.409.000	8.787.732,07	-621.267,93
68180005 : EZ Invest.zuwend. übr.Bereich.	47.469,87	100		100	206.240,33	206.140,33
6818 : Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich	47.469,87	100		100	206.240,33	206.140,33
681 : Investitionszuwendungen	4.648.540,34	9.409.100		9.409.100	8.993.972,40	-415.127,60
F18_EZ : Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.648.540,34	9.409.100		9.409.100	8.993.972,40	-415.127,60
68210005 : EZ Veräuß. Grundstücke+Gebäude	199.123,00				9.350.000,00	9.350.000,00
6821 : Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	199.123,00				9.350.000,00	9.350.000,00
682 : Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	199.123,00				9.350.000,00	9.350.000,00
F19_EZ : Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	199.123,00				9.350.000,00	9.350.000,00
68510005 : EZ Abwicklung von Baumaßnahmen	5.653,55		24.000	24.000	26.930,40	26.930,40
6851 : Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	5.653,55		24.000	24.000	26.930,40	26.930,40
685 : Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	5.653,55		24.000	24.000	26.930,40	26.930,40
F22_EZ : Sonstige Investitionseinzahlungen	5.653,55		24.000	24.000	26.930,40	26.930,40
*** : Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.853.316,89	9.409.100	24.000	9.433.100	18.370.902,80	8.961.802,80
78210005 : AZ Erwerb unbeb. Grundstücke	251,21	1.320.000	-72.000	1.248.000		-1.320.000,00
7821 : Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	251,21	1.320.000	-72.000	1.248.000		-1.320.000,00
782 : Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	251,21	1.320.000	-72.000	1.248.000		-1.320.000,00
F24_AZ : Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	251,21	1.320.000	-72.000	1.248.000		-1.320.000,00
78511005 : AZ Sanierung vorhand. Gebäude	13.438.839,40	73.793.300	500	73.793.800	21.141.888,37	-52.651.411,63
7851 : Hochbaumaßnahmen	13.438.839,40	73.793.300	500	73.793.800	21.141.888,37	-52.651.411,63
78521005 : AZ Investit. allgem.(Straßen)			24.000	24.000	27.882,40	27.882,40
7852 : Tiefbaumaßnahmen			24.000	24.000	27.882,40	27.882,40
78531105 : AZ Sanierung Außenanlagen	965.562,58	1.252.000	31.000	1.283.000	261.581,12	-990.418,88
78533005 : AZ Invest. sonst. Baumaßnahmen			10.000	10.000		-10.000,00
7853 : Sonstige Baumaßnahmen	965.562,58	1.262.000	31.000	1.293.000	261.581,12	-1.000.418,88
785 : Baumaßnahmen	14.404.401,98	75.055.300	55.500	75.110.800	21.431.351,89	-53.623.948,11
F25_AZ : Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.404.401,98	75.055.300	55.500	75.110.800	21.431.351,89	-53.623.948,11
78310005 : AZ Erwerb Vermögen (über 410 € netto)	31.467,61	123.500	82.500	206.000	111.900,61	-11.599,39
78318005 : AZ Erwerb von Fahrzeugen			15.000	15.000	12.731,44	12.731,44
7831 : Auszahl. für den Erwerb von Vermögensgegenständen obern. der Wertgrenze v. 410€	31.467,61	123.500	97.500	221.000	124.632,05	1.132,05
783 : Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	31.467,61	123.500	97.500	221.000	124.632,05	1.132,05
F26_AZ : Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	31.467,61	123.500	97.500	221.000	124.632,05	1.132,05
78912005 : AZ Rückz. v. Zuweis. f. Invest			217.000	76.000	293.000	94.490,04
7891 : Sonstige Investitionsauszahlungen			217.000	76.000	293.000	94.490,04
789 : Sonstige Investitionsauszahlungen			217.000	76.000	293.000	94.490,04
F29_AZ : Sonstige Investitionsauszahlungen			217.000	76.000	293.000	94.490,04
*** : Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.436.120,80	76.715.800	157.000	76.872.800	21.650.473,98	-55.065.326,02
*** : Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.582.803,91	-67.306.700	-133.000	-67.439.700	-3.279.571,18	64.027.128,82
*** : Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.647.027,01	-73.133.000		-73.133.000	-1.578.559,36	71.554.440,64
69269995 : EZ aus Kred. so.öff.Sonderr.	9.000.000,00	67.000.000		67.000.000	5.000.000,00	-62.000.000,00
6926 : Kreditaufnahmen für Investitionen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	9.000.000,00	67.000.000		67.000.000	5.000.000,00	-62.000.000,00
69279495 : Umschuld/EZ aus Kred.priv.Unt					5.800.000,00	5.800.000,00
6927 : Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten					5.800.000,00	5.800.000,00
692 : Kreditaufnahmen für Investitionen	9.000.000,00	67.000.000		67.000.000	10.800.000,00	-56.200.000,00

BAD SALZUFLEN LIPPISCHES STAATSBAD SEIT 1818	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2023	Mittel- übertragun- g	Bereit- gestellt 2023	Ist Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist
Finanzrechnung mit Sachkonten						
*** : Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	9.000.000,00	67.000.000		67.000.000	10.800.000,00	-56.200.000,00
69369995 : EZ aus Kred. so. öff. Sonder.	7.000.000,00	5.000.000		5.000.000	6.000.000,00	1.000.000,00
6936 : Aufn. v. Krediten z. Liquiditätss. von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	7.000.000,00	5.000.000		5.000.000	6.000.000,00	1.000.000,00
69379995 : EZ aus Kred. priv. Unternehmen		5.000.000		5.000.000		-5.000.000,00
6937 : Aufn. v. Krediten z. Liquiditätss. von Kreditinstituten		5.000.000		5.000.000		-5.000.000,00
693 : Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00	10.000.000		10.000.000	6.000.000,00	-4.000.000,00
*** : Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00	10.000.000		10.000.000	6.000.000,00	-4.000.000,00
79268595 : AZ Tilg.Kr.so.öff.So.(Staatsb)	420.148,00	427.200		427.200	420.148,00	-7.052,00
79269495 : AZ Umschuld.Kr.so.öff. Sonder.					4.000.000,00	4.000.000,00
79269595 : AZ Tilg.Kredit.so.öff. Sonder	2.024.573,69	2.439.200		2.439.200	2.210.768,36	-228.431,64
7926 : Tilgung von Inv.-Krediten von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	2.444.721,69	2.866.400		2.866.400	6.630.916,36	3.764.516,36
79278595 : AZ Tilgung priv.Untern.(Staat.	41.100,00	93.900		93.900	54.800,00	-39.100,00
79279595 : AZ Tilgung Kred. priv. Untern.	405.753,88	779.800		779.800	546.953,88	-232.846,12
7927 : Tilgung von Inv.-Krediten von Kreditinstitute	446.853,88	873.700		873.700	601.753,88	-271.946,12
792 : Tilgung von Krediten für Investitionen	2.891.575,57	3.740.100		3.740.100	7.232.670,24	3.492.570,24
*** : Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	2.891.575,57	3.740.100		3.740.100	7.232.670,24	3.492.570,24
79369595 : AZ Tilgung so. öff. Sonder.	6.000.000,00				7.000.000,00	7.000.000,00
7936 : Tilgung von Liq.-Krediten von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	6.000.000,00				7.000.000,00	7.000.000,00
79379595 : AZ Tilgung priv. Unternehmen	3.000.000,00					
7937 : Tilgung von Liq.-Krediten von Kreditinstituten	3.000.000,00					
793 : Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.000.000,00				7.000.000,00	7.000.000,00
*** : Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.000.000,00				7.000.000,00	7.000.000,00
*** : Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.108.424,43	73.259.900		73.259.900	2.567.329,76	-70.692.570,24
*** : Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.461.397,42	126.900		126.900	988.770,40	861.870,40
*** : Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.001.078,08				4.462.303,47	4.462.303,47
69600001 : Einzahlungen mit unbekannten Verwendungszweck [UZE]	23,33				29.960,36	29.960,36
*** : Einzahlungen an fremden Finanzmitteln	23,33				29.960,36	29.960,36
79600001 : Auszahlungen ohne Zuordnung (unbekannt) [UZA]	195,36				12.295,27	12.295,27
*** : Auszahlungen an fremden Finanzmitteln	195,36				12.295,27	12.295,27
*** : Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-172,03				17.665,09	17.665,09
*** : Liquide Mittel [für Finanzrechnung]	1.461.225,39	126.900		126.900	5.468.738,96	5.341.838,96

**Eigenbetriebsähnliche
Einrichtung**
Gebäudewirtschaft

 Anlage M
 des Anhangs
 zum Jahresabschluss 31.12.2023 EGW

Bad Salzuflen
Teilergebnisrechnung 2023

 PGR.001_840
 Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist ./ F.Anz.]	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.200,00	0,00	0,00	-4.200,00	0,00
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.607,61	1.417.400,00	0,00	37,80	-1.417.362,20	0,00
+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	132.728,09	24.900,00	0,00	127.036,58	102.136,58	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	113.275,22	81.800,00	0,00	97.363,44	15.563,44	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	556.429,28	0,00	0,00	749.875,67	749.875,67	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	804.040,20	1.528.300,00	0,00	974.313,49	-553.986,51	0,00
- Personalaufwendungen	2.753.234,92	3.200.800,00	0,00	3.206.386,06	5.586,06	0,00
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.028.387,49	1.179.400,00	0,00	1.116.715,11	-62.684,89	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	1.596,81	16.200,00	0,00	8.392,00	-7.808,00	0,00
- Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.037,96	398.200,00	0,00	123.453,16	-274.746,84	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	3.850.257,18	4.794.700,00	0,00	4.454.946,33	-339.753,67	0,00
= Ordentliches Ergebnis	-3.046.216,98	-3.266.400,00	0,00	-3.480.632,84	-214.232,84	0,00
+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.046.216,98	-3.266.400,00	0,00	-3.480.632,84	-214.232,84	0,00
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.046.216,98	-3.266.400,00	0,00	-3.480.632,84	-214.232,84	0,00
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.652.647,41	0,00	0,00	1.824.839,67	1.824.839,67	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Teilergebnis	-1.393.569,57	-3.266.400,00	0,00	-1.655.793,17	1.610.606,83	0,00

**Eigenbetriebsähnliche
Einrichtung**
Gebäudewirtschaft

 Anlage M
 des Anhangs
 zum Jahresabschluss 31.12.2023 EGW

Bad Salzuflen
Teilfinanzrechnung 2023

 PGR.001_840
 Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist ./ F.Ans.]	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.394.400,00	1.417.400,00	0,00	1.645,41	-1.415.754,59	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.004,39	24.900,00	0,00	259.764,67	234.864,67	0,00
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.395.404,39	1.442.300,00	0,00	261.410,08	-1.180.889,92	0,00
- Personalauszahlungen	2.623.434,69	3.166.800,00	0,00	3.093.617,23	-73.182,77	0,00
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.785,72	1.179.400,00	0,00	1.193.532,64	14.132,64	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Transferauszahlungen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
- Sonstige Auszahlungen	52.918,10	298.100,00	0,00	136.651,77	-161.448,23	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.685.138,51	4.644.400,00	0,00	4.423.801,64	-220.598,36	0,00
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.289.734,12	-3.202.100,00	0,00	-4.162.391,56	-960.291,56	0,00
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	370.000,00	0,00	0,00	-370.000,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	110.000,00	0,00	0,00	-110.000,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.574,22	123.500,00	0,00	83.863,48	-39.636,52	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.574,22	603.500,00	0,00	83.863,48	-519.636,52	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.574,22	-603.500,00	0,00	-83.863,48	519.636,52	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.302.308,34	-3.805.600,00	0,00	-4.246.255,04	-440.655,04	0,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.302.308,34	-3.805.600,00	0,00	-4.246.255,04	-440.655,04	0,00
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Liquide Mittel	-1.302.308,34	-3.805.600,00	0,00	-4.246.255,04	-440.655,04	0,00

**Eigenbetriebsähnliche
Einrichtung**
Gebäudewirtschaft

 Anlage M
 des Anhangs
 zum Jahresabschluss 31.12.2023 EGW

Bad Salzuflen
Teilergebnisrechnung 2023

 PGR.001_850
 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 (außer Staatsbad)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist ./ F.Ans.]	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.369.932,70	1.887.400,00	0,00	2.201.847,00	314.447,00	0,00
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.583.274,36	16.057.900,00	0,00	17.046.704,05	988.804,05	0,00
+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.971.226,78	0,00	0,00	170.236,06	170.236,06	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	36.203,25	500.000,00	0,00	34.363,75	-465.636,25	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	19.960.637,09	18.445.300,00	0,00	19.453.150,86	1.007.850,86	0,00
- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.918.794,95	9.198.100,00	0,00	9.367.266,97	169.166,97	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	4.629.140,01	5.199.000,00	0,00	4.791.788,00	-407.212,00	0,00
- Transferaufwendungen	13.084,00	10.400,00	0,00	13.117,00	2.717,00	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.551.114,60	829.300,00	0,00	651.633,38	-177.666,62	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	16.112.133,56	15.236.800,00	0,00	14.823.805,35	-412.994,65	0,00
= Ordentliches Ergebnis	3.848.503,53	3.208.500,00	0,00	4.629.345,51	1.420.845,51	0,00
+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.848.503,53	3.208.500,00	0,00	4.629.345,51	1.420.845,51	0,00
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.848.503,53	3.208.500,00	0,00	4.629.345,51	1.420.845,51	0,00
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.584.376,05	0,00	0,00	1.744.861,15	1.744.861,15	0,00
= Teilergebnis	2.264.127,48	3.208.500,00	0,00	2.884.484,36	-324.015,64	0,00

**Eigenbetriebsähnliche
Einrichtung**
Gebäudewirtschaft

 Anlage M
 des Anhangs
 zum Jahresabschluss 31.12.2023 EGW

Bad Salzuflen
Teilfinanzrechnung 2023

 PGR.001_850
 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 (außer Staatsbad)

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist ./ F.Anst.]	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.400.829,85	16.057.900,00	0,00	13.777.274,90	-2.280.625,10	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige Einzahlungen	7.432,80	0,00	0,00	6.349,80	6.349,80	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.408.262,65	16.057.900,00	0,00	13.783.624,70	-2.274.275,30	0,00
- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.725.252,12	13.723.100,00	0,00	8.585.197,41	-5.137.902,59	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Transferauszahlungen	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00
- Sonstige Auszahlungen	543.518,49	806.300,00	0,00	636.554,99	-169.745,01	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.269.970,61	14.530.600,00	0,00	9.222.952,40	-5.307.647,60	0,00
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.138.292,04	1.527.300,00	0,00	4.560.672,30	3.033.372,30	0,00
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.624.640,34	9.409.000,00	0,00	8.986.022,93	-422.977,07	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	199.123,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	5.653,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.829.416,89	9.409.000,00	0,00	8.986.022,93	-422.977,07	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	251,21	950.000,00	0,00	0,00	-950.000,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.544.713,66	66.369.900,00	0,00	17.449.572,96	-48.920.327,04	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.832,58	0,00	0,00	19.523,56	19.523,56	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.552.797,45	67.319.900,00	0,00	17.469.096,52	-49.850.803,48	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.723.380,56	-57.910.900,00	0,00	-8.483.073,59	49.427.826,41	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.585.088,52	-56.383.600,00	0,00	-3.922.401,29	52.461.198,71	0,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.585.088,52	-56.383.600,00	0,00	-3.922.401,29	52.461.198,71	0,00
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Liquide Mittel	-1.585.088,52	-56.383.600,00	0,00	-3.922.401,29	52.461.198,71	0,00

**Eigenbetriebsähnliche
Einrichtung
Gebäudewirtschaft**

 Anlage M
 des Anhangs
 zum Jahresabschluss 31.12.2023 EGW

Bad Salzuflen
Teilergebnisrechnung 2023

 PGR.001_860
 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 (Staatsbad)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist ./ F.Anz.]	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	787.941,95	791.100,00	0,00	835.085,75	43.985,75	0,00
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.235.157,82	5.267.900,00	0,00	4.884.071,99	-383.828,01	0,00
+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	51.547,32	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	90.000,00	0,00	0,00	210.759,12	210.759,12	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	16.370,50	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	5.181.017,59	6.274.000,00	0,00	5.929.916,86	-344.083,14	0,00
- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.767.509,22	3.314.600,00	0,00	3.753.008,52	438.408,52	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	1.560.154,03	1.767.300,00	0,00	1.579.491,00	-187.809,00	0,00
- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	650,00	81.100,00	0,00	55.616,53	-25.483,47	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	4.328.313,25	5.163.000,00	0,00	5.388.116,05	225.116,05	0,00
= Ordentliches Ergebnis	852.704,34	1.111.000,00	0,00	541.800,81	-569.199,19	0,00
+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	3.666,18	3.666,18	0,00
= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	-3.666,18	-3.666,18	0,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	852.704,34	1.111.000,00	0,00	538.134,63	-572.865,37	0,00
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	852.704,34	1.111.000,00	0,00	538.134,63	-572.865,37	0,00
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68.271,36	0,00	0,00	79.978,52	79.978,52	0,00
= Teilergebnis	784.432,98	1.111.000,00	0,00	458.156,11	-652.843,89	0,00

**Eigenbetriebsähnliche
Einrichtung**
Gebäudewirtschaft

 Anlage M
 des Anhangs
 zum Jahresabschluss 31.12.2023 EGW

Bad Salzuflen
Teilfinanzrechnung 2023

 PGR.001_860
 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 (Staatsbad)

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist ./ F.Ans.]	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.929.718,90	5.267.900,00	0,00	5.100.775,14	-167.124,86	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	15.000,00	0,00	51.547,32	36.547,32	0,00
+ Sonstige Einzahlungen	162.084,48	0,00	0,00	151.158,79	151.158,79	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.091.803,38	5.282.900,00	0,00	5.309.481,25	26.581,25	0,00
- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.625.540,34	6.788.900,00	0,00	2.495.689,67	-4.293.210,33	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige Auszahlungen	211.476,91	81.100,00	0,00	96.983,14	15.883,14	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.837.017,25	6.870.000,00	0,00	2.592.672,81	-4.277.327,19	0,00
= Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	2.254.786,13	-1.587.100,00	0,00	2.716.808,44	4.303.908,44	0,00
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.900,00	100,00	0,00	7.949,47	7.849,47	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	9.350.000,00	9.350.000,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	26.930,40	26.930,40	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.900,00	100,00	0,00	9.384.879,87	9.384.779,87	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	859.688,32	8.575.400,00	0,00	3.981.778,93	-4.593.621,07	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.060,81	0,00	0,00	21.245,01	21.245,01	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	217.000,00	0,00	94.490,04	-122.509,96	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	870.749,13	8.792.400,00	0,00	4.097.513,98	-4.694.886,02	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-846.849,13	-8.792.300,00	0,00	5.287.365,89	14.079.665,89	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.407.937,00	-10.379.400,00	0,00	8.004.174,33	18.383.574,33	0,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.407.937,00	-10.379.400,00	0,00	8.004.174,33	18.383.574,33	0,00
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Liquide Mittel	1.407.937,00	-10.379.400,00	0,00	8.004.174,33	18.383.574,33	0,00

Bad Salzuflen
Teilergebnisrechnung 2023

 PGR.016_100
 Allgem. Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist ./ F.Ans.]	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	15,62	0,00	0,00	158,60	158,60	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	15,62	0,00	0,00	158,60	158,60	0,00
- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,56	0,00	0,00	3,53	3,53	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.641,29	0,00	0,00	2.419,96	2.419,96	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	1.641,85	0,00	0,00	2.423,49	2.423,49	0,00
= Ordentliches Ergebnis	-1.626,23	0,00	0,00	-2.264,89	-2.264,89	0,00
+ Finanzerträge	12.765,00	0,00	0,00	8.696,71	8.696,71	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.282.563,71	1.564.400,00	0,00	1.492.002,33	-72.397,67	0,00
= Finanzergebnis	-1.269.798,71	-1.564.400,00	0,00	-1.483.305,62	81.094,38	0,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.271.424,94	-1.564.400,00	0,00	-1.485.570,51	78.829,49	0,00
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.271.424,94	-1.564.400,00	0,00	-1.485.570,51	78.829,49	0,00
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Teilergebnis	-1.271.424,94	-1.564.400,00	0,00	-1.485.570,51	78.829,49	0,00

**Eigenbetriebsähnliche
Einrichtung**
Gebäudewirtschaft

 Anlage M
 des Anhangs
 zum Jahresabschluss 31.12.2023 EGW

Bad Salzuflen
Teilfinanzrechnung 2023

 PGR.016_100
 Allgem. Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist ./ F.Ans.]	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige Einzahlungen	588,00	0,00	0,00	151,80	151,80	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	6.785,63	6.785,63	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	588,00	0,00	0,00	6.937,43	6.937,43	0,00
- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,56	0,00	0,00	3,53	3,53	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.166.513,30	1.564.400,00	0,00	1.418.591,30	-145.808,70	0,00
- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige Auszahlungen	1.641,29	1.000.000,00	0,00	2.419,96	-997.580,04	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.168.155,15	2.564.400,00	0,00	1.421.014,79	-1.143.385,21	0,00
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.167.567,15	-2.564.400,00	0,00	-1.414.077,36	1.150.322,64	0,00
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.167.567,15	-2.564.400,00	0,00	-1.414.077,36	1.150.322,64	0,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	9.000.000,00	67.000.000,00	0,00	10.800.000,00	-56.200.000,00	0,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00	10.000.000,00	0,00	6.000.000,00	-4.000.000,00	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	2.891.575,57	3.740.100,00	0,00	7.232.670,24	3.492.570,24	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.000.000,00	0,00	0,00	7.000.000,00	7.000.000,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.108.424,43	73.259.900,00	0,00	2.567.329,76	-70.692.570,24	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.940.857,28	70.695.500,00	0,00	1.153.252,40	-69.542.247,60	0,00
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Liquide Mittel	2.940.857,28	70.695.500,00	0,00	1.153.252,40	-69.542.247,60	0,00

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	40
1.02	Abwasserkanäle (Schmutz-, Regen-, Mischwasser)	67
	Abwasserkanäle (Druckentwässerung)	40
	Abwasserkanäle (KFU iRd Kanal-SÜV)	15
	Abwasserkanäle (Kanalbestandserfassung)	10
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.04	Baracken, Behelfsbauten (z. B. Gerätehäuser, Kassenhäuschen)	20
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60 - 80
	Feuerwehrgerätehäuser: Übungswand	40
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	40
1.08	Freibäder (bauliche Anlagen)	50
1.09	Garagen (massiv)	60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40
1.11	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60 - 80
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	60 - 80
1.13	Hallen (massiv)	60
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	40
1.15	Hallenbäder	70
1.16	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	60 - 80
1.17	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
1.18	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.19	Kapellen, Kirchen	80
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	50
1.21	Krankenhäuser	60
1.22	Krematorien	60
1.23	Lager (massiv)	60
1.24	Lager (sonstige Bauweise)	40
1.25	Leichenhallen, Trauerhallen	80
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	50
1.27	Pumpenhäuser	40
1.28	Rettungswachen (massiv)	60 - 80
1.29	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	40
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	50
1.31	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	30
1.32	Schulgebäude (massiv)	60 - 80
1.33	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	40
	Schulen (Hybrid Massivbauweise Beton-Holz)	50
	Mensen	50
1.34	Silobauten (Beton)	33
1.35	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	25
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60
	Schwingboden/Prallwand Turnhalle (bei reinen Sporthallen)	25
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	80

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1.38	Transformatoren- und. Schalthäuser, Trafostationshäuser	50
1.39	Tunnel	80
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	60 - 80
1.41	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	40
1.42	Wassertürme	50
1.43	Wohncontainer	20
	Schulcontainer	10
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	60 - 80
1.45	Gebäudekomponente - Dach	50
1.46	Gebäudekomponente - Fenster	50
1.47	zusätzliche Gebäude und bauliche Anlagen	
1.47.1	Gradierwerke	50
1.47.2	Unterkünfte in Schlichtbauweise	15
1.47.3	Urnenstelen, -quader	80
1.47.4	öffentliche Toiletten (z. B. Kabinen, Toilettenanlage)	25
1.47.5	WC-Anlagen (selbstreinigend)	25
1.47.6	Blockhaussauna	12
1.47.7	Pavillon (Leichtbau)	20
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	30
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	80
	Brunnen, Quellen	25
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	50
	Gewässerausbau (Staustellen)	20
2.05	Kompostdeponie, -plätze	25
2.06	Löschwasserteiche	40
	Löschwasserbehälter	50
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar (allgemein)	15
	Straßen- und Stadtmobiliar (Buswartehallen)	20
	Straßen- und Stadtmobiliar (Werbeanlagen)	15
	Straßen- und Stadtmobiliar (Terrorschutz/Betonblöcke)	10
2.08	Spielplätze, Bolzplätze, Ballfangzäune	12
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
	Sportplätze (Kunstrasen)	15
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	40
2.11	Straßenkomponente - Deckschicht	30
2.12	Straßenkomponente - Unterbau	80
2.13	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	20
2.14	zusätzliche Grundstückseinrichtungen	
2.14.1	Boule-Bahn	15
2.14.2	Schuppen/Tierunterstand	16
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
3.01.1	Abwasserhebe- und -reinigungsanl. (masch. Einrichtungen): grds.	20
3.01.2	Abwasserhebe- und -reinigungsanl. (masch. Einrichtungen): Überschussschlammendickung	15
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	25
3.04	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	33
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
3.06	Beleuchtungsanlagen	30
	Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung, Lichtzeichensignalanlagen)	30
	Flutlichtbeleuchtung LED (Sportanlagen)	30
3.07	Beschallungsanlagen	10
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	20
3.09	Dampfkessel, -maschinen, -turbinen, -versorgungsleitungen	20
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	15
3.11	Druckrohrleitungen	40
3.12	Gasleitungen	45
3.13	Heiß- und Kaltluft-, Klimaanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren,...	15
3.14	Heizkanäle	50
3.15	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	25
3.16	Leitstellentechnik	15
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10
3.18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter Notstromaggregate, Stromgeneratoren (Feuerwehr)	20 15
3.19	Ozonmessstation, Umweltmessstation	12
3.20	Photovoltaikanlagen	25
3.21	Solaranlagen	15
3.22	Stromverteileranlagen (z. B. Versorgungssäulen Wochenmarkt)	15
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	15
3.24	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	15
3.26	Waschanlage, Waschstraße	15
3.27	Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -reinigungsanlagen	15
3.28	Windkraftanlagen	20
3.29	zusätzliche technische Anlage	
3.29.1	Einbauküchen (komplett)	20
3.29.2	Telefonanlage Rathaus	7
3.29.3	TUI-Netzwerktechnik	15
3.29.4	Sole-Tankstelle (BBH)	20
3.29.5	Schrankenanlagen	15
3.29.6	Mietereinbauten (BImA u. ä.)	10
3.29.7	Soleaufbereitungsanlage	10
3.29.8	Bühnenzuganlage	15
3.29.9	Notstromgenerator	15
4	Maschinen und Geräte	
4.00	Maschinen und Geräte	5 - 20

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
	Arbeitsgeräte (z. B. Bohrmaschinen, Rasenmäher, Staubsauger)	7
	Atemschutzgeräte, -flaschen, Druckminderer etc.	6
	Beleuchtung und Signalgeräte (z. B. Hand-, Helmlampen, Verkehrsleitkegel)	7
	Defibrillatoren	5
	Druckereimaschinen und ähnliches	13
	Feuerwehrgeräte (z. B. Rettungsgerät, Schläuche, Armaturen)	10
	Grundwassermessstellen	5
	Hebewerkzeug	10
	Labor- und Werkstatteinrichtung (insb. Maschinen)	10
	Luft-Solarkollektor	10
	Parkscheinautomat	8
	Pumpen	10
	"Weiße Ware" (z. B. Waschmaschinen)	10
5	Büro- und Geschäftsausstattung	
5.00	Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 20
	Arbeitswerkzeuge Forst (Z. B. Freischneider, Sägen, Hobel)	3
	audiovisuelle Aufnahme-, Wiedergabegeräte (z. B. Fernseher, Recorder)	7
	Ausstattung Übergangsheime	5
	Bahrwagen	12
	Basketballanlagen	15
	Büromaschinen und -geräte	7
	EDV-Anlagen, Peripherie	5
	Fernmeldeanlagen (z. B. Telefone, Faxgeräte, Anrufbeantworter)	5
	Fernmeldeanlagen (Funkgeräte Feuerwehr)	10
	Feuerwehreinsatzbekleidung	5
	Freischneider BBH	4
	Gardinen, Rollos und Lamellen, Vorhänge	20
	"Krötenwanderschutzaun"	8
	Küchengeräte (einzelne)	10
	Labor- und Werkstattausstattung	10
	Medien (z. B. Filme, Literatur, Tonträger)	3
	Messestand (mobil)	10
	Mobiliar für Büros, Schulen, Friedhofskapellen	20
	Mobiliar für Gaststätten, Kindertageseinrichtungen	10
	Mobiliar für Saunen u. Bäder	8
	Musikinstrumente (Blas-, Schlag-, andere)	12
	Musikinstrumente (Keyboards)	10
	Musikinstrumente (Streicher)	10
	Musikinstrumente (Tasten-)	17
	Rettungspuppe (Feuerwehr)	3
	Smart-TV	5
	Software (z.B.a. immaterielles Vermögen)	5
	Sonnenschirme	10
	Sonnenschutz (innen, elektrisch)	20

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
	Spiel- und Lernmaterial	3
	Sprossenwände	15
	Wildgatter	5
	Wohnmobiliar	15
	Zäune (z. B. Maschendraht)	15
6	Fahrzeuge	
6.01	Anhänger, Auflieger	10
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	10
6.03	Fahrräder	7
6.04	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.	10
	Kehrmaschine (groß)	8
	Kehrmaschine (klein)	6
	Kehrmaschine ("grün")	4
6.05	Feuerwehrfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15
	Feuerlöschfahrzeuge	20
6.06	Hubwagen, Gerätewagen	10
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10
6.08	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatz-, Rettungstransportwagen	8
6.09	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	10
6.10	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen-Waggons,.. Kesselwagen	30
6.11	Motorräder, Motorroller	10
6.12	Müllentsorgungsfahrzeuge	6
6.13	Omnibusse	10
6.14	Personenkraftwagen, Wohnwagen	10
6.15	Rettungsboot	10
6.16	Traktoren	10
6.17	Winterdienstausstattung	10

Bilanzauszug Sachanlagevermögen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.2

		31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
1.2 Sachanlagen		221.727.033,53	239.118.477,47
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		20.345.467,95	19.898.048,24
1.2.1.1 Grünflächen		20.345.464,95	19.898.045,24
02110001 Grund u. Boden (GuB) Grünflächen		61.527,25	61.527,25
02115001 Aufwuchs, Aufbauten etc.		0,00	0,00
***		61.527,25	61.527,25
02111001 GuB Grünflächen Staatsbad		5.454.508,00	5.454.508,00
02116001 Aufwuchs, Aufbauten etc. Staatsbad		7.521.301,70	7.226.190,97
***		12.975.809,70	12.680.698,97
02112001 GuB Sportflächen		4.770.686,00	4.770.686,00
02117001 Aufwuchs, Aufbauten etc. Sportflächen		1.606.808,00	1.482.674,02
***		6.377.494,00	6.253.360,02
02113001 GuB Friedhöfe		0,00	0,00
02118001 Aufwuchs, Aufbauten etc. Friedhöfe		930.634,00	902.459,00
***		930.634,00	902.459,00
1.2.1.2 Ackerland		0,00	0,00
02210001 Grund und Boden		0,00	0,00
02215001 Aufwuchs, Aufbauten		0,00	0,00
***		0,00	0,00
1.2.1.3 Wald		2,00	2,00
02310001 Grund und Boden		0,00	0,00
02315001 Aufwuchs, Aufbauten		2,00	2,00
***		2,00	2,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		1,00	1,00
02410001 Grund und Boden		0,00	0,00
02415001 Aufwuchs, Aufbauten		1,00	1,00
***		1,00	1,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		161.900.966,18	158.700.733,89
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		17.085.486,00	17.020.680,67
03110001 GuB Kindertageseinrichtungen		3.533.120,00	3.533.120,00
03115001 Gebäude usw. Kindertageseinricht.		11.223.707,00	11.038.316,07
***		14.756.827,00	14.571.436,07
03111001 GuB Jugendeinrichtungen		433.754,00	433.754,00
03116001 Gebäude usw. Jugendeinrichtungen		1.894.905,00	2.015.490,60
***		2.328.659,00	2.449.244,60
1.2.2.2 Schulen		83.592.444,59	81.669.667,12
03210001 GuB Schulen		12.021.600,00	12.021.600,00
03215001 Schulgebäude, Schulaufbauten, usw.		65.962.003,59	64.384.210,72
***		77.983.603,59	76.405.810,72
03211001 GuB Schulsport		0,00	0,00
03216001 Schulsportanlagen		5.608.841,00	5.263.856,40
***		5.608.841,00	5.263.856,40

Bilanzauszug Sachanlagevermögen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.2

		31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
1.2.2.3	Wohnbauten	974.596,00	959.836,00
03310001	GuB Wohnbauten (allg.)	500.411,00	500.411,00
03315001	Wohngebäude etc.	474.185,00	459.425,00
***		974.596,00	959.836,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	60.248.439,59	59.050.550,10
03410001	GuB sonstige Gebäude (allg.)	6.715.579,34	6.848.240,10
03415001	Sonstige Gebäude etc. (allg.)	18.385.115,00	17.960.249,58
***		25.100.694,34	24.808.489,68
03411001	GuB Staatsbadgebäude	10.612.698,00	10.612.698,00
03416001	Staatsbad-Gebäude etc.	18.870.014,00	18.093.010,17
***		29.482.712,00	28.705.708,17
03412001	GuB Brandschutz	1.213.806,25	1.213.806,25
03417001	Gebäude, Aufbauten etc. Brandschutz	4.451.227,00	4.322.546,00
***		5.665.033,25	5.536.352,25
1.2.3	Infrastrukturvermögen	58.269,00	57.210,00
1.2.3.1	Grund und Boden	0,00	0,00
04112001	GuB Brücken und Tunnel	0,00	0,00
04113001	Gleisanlagen	0,00	0,00
04114001	GuB Entwäss. u. Abwasserbes.anl.	0,00	0,00
04115001	GuB Straßennetz	0,00	0,00
04116001	GuB sonstiges Infrastrukturverm.	0,00	0,00
***		0,00	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00
04210001		0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen	0,00	0,00
04310001		0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	58.269,00	57.210,00
04410001		58.269,00	57.210,00
1.2.3.5	Straßennetz incl. Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
04510001	Straßennetz mit Wegen usw.	0,00	0,00
04515001	Straßenbeleuchtung	0,00	0,00
***		0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
04610001		0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
05110001		0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	527.737,89	510.482,89
06110001	Kunst- und Kulturinventar	0,00	0,00
06111001	Bau-, Boden- und Kulturdenkmäler	527.737,89	510.482,89
***		527.737,89	510.482,89

Bilanzauszug Sachanlagevermögen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.2

		31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.136.725,00	5.055.226,93
07111001	Maschinen, Technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	5.136.724,00	5.046.688,43
07113001	Fahrzeuge (allgemein)	1,00 1,00	8.538,50 8.538,50
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.148.745,00	2.006.757,74
08110001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.145.977,00	1.999.961,05
08111001	EDV-Ausstattung	2.768,00	6.796,69
		2.148.745,00	2.006.757,74
1.2.8	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	31.609.122,51	52.890.017,78
09111001	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
09112001	allgemein (z. B. Rathaus)	10.416.082,50	13.036.323,18
09112101	Staatsbad	523.081,71	4.063.411,36
09112201	Schulen	7.071.213,89	16.132.512,55
09112301	Tageseinrichtungen für Kinder	303.355,78	323.825,59
09112401	Brandschutz	13.216.693,04	19.187.924,42
09112501	Sport	0,00	0,00
09112601	Straßen	0,00	0,00
09112701	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00
09112801	Denkmalpflege	78.695,59	146.020,68
09112901	Straßenbeleuchtung	0,00	0,00
***		31.609.122,51	52.890.017,78

P. Lagebericht gemäß § 49 KomHVO

Nach § 25 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 16 der Betriebssatzung der Stadt Bad Salzuflen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) vom 23.12.2021 bzw. in der Fassung der 1. Ergänzung vom 17.10.2023 ist ein Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht soll gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) einen **Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr** geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Der Lagebericht ergänzt und steht im Zusammenspiel mit den Angaben und Darstellungen des Anhangs des Jahresabschlusses.

1. Allgemeines

Der Rat der Stadt Bad Salzuflen hat zum 01.01.2022 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) mit dem Ziel der Neuordnung und Neuausrichtung der Gebäudebewirtschaftung gegründet.

In der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft (EGW) fasst die Stadt Bad Salzuflen (Stadt) grundsätzlich alle bebauten Grundstücke inkl. der dazu gehörenden Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen, welche sich im Eigentum der Stadt befinden. Die EGW ist für die Bewirtschaftung dieser Objekte zuständig. Dazu gehören insbesondere Service-Leistungen wie Hausmeister- und Reinigungsdienste, genauso wie Unterhaltung, Sanierung und Neubau.

Bisher erfolgte die Bewirtschaftung dieser städtischen Liegenschaften sowohl durch den Fachdienst 65 (Hochbau) als auch dezentral in weiteren Organisationseinheiten der Stadt. Diese werden nun alle in der EGW zusammengeführt, um so die in der Vergangenheit immer wieder aufgetretenen Schnittstellenprobleme in Form von Reibungsverlusten und unklaren Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichen zu vermeiden.

Die Neuorganisation der städtischen Gebäudewirtschaft in der EGW hat die folgende Zielsetzung:

- Sicherstellung einer gesetzeskonformen Immobilienbewirtschaftung,
- Aufbau von Facility-Management,- Zielen zur bestmöglichen Unterstützung des Kerngeschäftes,
- Aufdeckung von Verbesserungspotentialen,
- bedarfs- und anforderungsgerechte Bewirtschaftung der Immobilien zur Förderung der Mieter- und Nutzerbedürfnisse und –zufriedenheit,
- Nutzung des Facility-Management als Erfolgsfaktor für die gesamte Organisation.

In Kurzform zusammengefasst soll ein zeitgemäßes Facility-Management und ein modernes Architekturbüro geschaffen werden.

Dafür ist ein mehrjähriger Umstellungsprozess notwendig, der durch die Gründung der EGW begonnen wurde („Erst starten, dann nachsteuern“).

Auch das zweite Jahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) ist zwangsläufig sehr stark von der Aufbauarbeit geprägt gewesen.

In der Phase der Neuausrichtung und Strukturierung mussten für folgende Schwierigkeiten und Problemstellungen Lösungen entwickelt werden:

- Besetzung der notwendigen Stellen, Krankheitsausfälle und lange Stellenvakanzen auf Sachbearbeitungs- und Leitungsebene
- Ukrainekrise mit Lösungen zu Flüchtlingen, energetische Fragestellungen, Preissteigerungen und Materialmangel usw. für die Gesamtverwaltung
- Energiethematik führt zu enormen personellen Einsatz im Team
- Unvorgesehene kurzfristige Problemlösungen aus Mängeln der Vergangenheit als Tagesgeschäft
- Die zur Lösung notwendigen vielfältigen Basisdaten lagen nur rudimentär vor und müssen peu a peu erarbeitet werden
- Vorgesehene Zuordnung der Zuständigkeiten Projekte und Objekte mußten aufgrund der Personalvakanzen permanent noch wegen Dringlichkeiten und Prioritäten durchbrochen werden.

Diese vielen Schwierigkeiten und Besonderheiten zeigen leider auf, dass es einer deutlich längeren Phase der Neuausrichtung der Umstrukturierung bedarf.

In Fortführung der Gründung und dem Aufbau der EGW gab es in den ersten beiden Jahren 2022 und 2023 folgende Meilensteine und Entwicklungen im Betrieb der EGW, die für den Betrieb von besonderer Bedeutung gewesen sind:

- Beginn Tätigkeit Ingenieur Versorgungstechnik am 01.04.2022 zum Thema Heizung, Lüftung und Sanitär als eigenständiges Sachgebiet
- Erster Betriebsausschuss am 05.04.2022 mit ersten Berichten
- Beginn Tätigkeit Hausmeisterkoordinator am 01.05.2022
- Tatsächliche organisatorische Übernahme Hausmeister/innen und Reinigungskräfte in den Sommerferien 2022
- Einstellung von 3 Handwerkern im Laufe des 2. Halbjahres 2023 und vereinbarte Übernahme von weiteren 3 Handwerkern der Stadtwerke zum 01.01.2024 für den Aufbau einer „schnellen Eingreiftruppe“.

Aufstellung und Ausführung Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplanentwurf für das Jahr 2023 der EGW wurde am 28.09.2022 in den Rat eingebbracht. Der Betriebsausschuss der EGW hat sich in seiner Sitzung am 06.12.2022 mit dem Wirtschaftsplanentwurf 2023 beschäftigt. Anschließend wurde der Wirtschaftsplan 2023 am 14.12.2021 durch den Rat der Stadt beschlossen.

Der Plan 2023 beinhaltete ein Defizit von rd. 0,5 Mio. € als Planansatz.

Über die Planausführung wird quartalsmäßig berichtet. Die Planausführung und wirtschaftliche Lage unterliegt somit einer ständigen und regelmäßigen Kontrolle und Information.

Die Planausführung 2023 bzw. der Jahresabschluss 2023 weist nunmehr einen Überschuss von rd. 0,2 Mio. € aus.

Damit wird im Jahresabschluss 2022 dem Erfordernis einer nachhaltigen Erfüllung des öffentlichen Zwecks und einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung (siehe § 109 GO NRW, § 10 Abs. 5 EigVO NRW sowie § 11 Abs. 4 Betriebssatzung der EGW) entgegen der ursprünglichen Planung 2023 grundsätzlich Rechnung getragen.

Die Buchführung der EGW wird nach den Regeln der doppelten Buchführung, die den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenen Grundsätzen entsprechen muss, geführt. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen werden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW angewendet. Statistisch werden hierfür die beiden Produktbereiche 001 Innere Verwaltung und 016 Allgemeine Finanzwirtschaft geführt.

Auf der nächsten Ebene teilen sich die Produktbereiche in Produktgruppen, Produkte und Leistungen (als Darstellungsebenen) kostenrechnerisch weiter auf.

Das breit gefächerte Geschäftsportfolio der EGW und seine Unternehmensbereiche teilen sich somit im Wirtschaftsplan auf folgende 4 Produkte auf:

1. Gebäudemanagement (als zentrales und übergreifendes Verwaltungsprodukt)
2. Grundstücks- und Gebäudemanagement außer Staatsbad (mit den Gebäuden/Objekten)
3. Grundstücks- und Gebäudemanagement Staatsbad (mit den Gebäuden/Objekten)
4. Allgemeine Finanzwirtschaft (als zentrales Produkt zum Kreditmanagement).

2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die Gesamtbetrachtung zeigt im Plan / Ist – Vergleich geringere Erträge (rd. 0,2 %) und geringere Aufwendungen (rd. 1,9 %) gegenüber dem Ansatz, die im Saldo eine Ergebnisverbesserung von rd. 0,58 Mio. € bedeuten.

	Ergebnis Vorjahr €	Ergebnis- plan €	Ergebnis- rechnung €	Abweichung absolut €	Abweichung % %
Erträge	25.958.476	26.305.400	26.366.237	60.837	0,2
Aufwendungen	25.574.910	26.683.700	26.164.960	-518.740	-1,9
Ergebnis	383.566	-378.300	201.277	579.577	-153,2

Wesentliche Ergebnispositionen im Überblick :

	Ergebnis- Vorjahr €	Ergebnis- plan €	Ergebnis- rechnung €	Abweichung absolut €	Abweichung % %
Erträge					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.157.875,00	2.682.700	3.036.933	+ 354.233	13,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.820.040,00	22.801.000	21.930.814	- 870.186	-3,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184.275,00	39.900	127.037	+ 87.137	218,4
Sonstige ordentliche Erträge	3.174.518,00	81.800	478.517	+ 396.717	485,0
Aktivierte Eigenleistungen	609.003,00	700.000	784.239	+ 84.239	12,0
Finanzerträge	12.765,00	0	8.697	+ 8.697	
Aufwendungen					
Personalaufwendungen	2.753.235,00	3.200.800	3.206.386	+ 5.586	0,2
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	11.714.692,00	13.645.900	14.236.994	+ 591.094	4,3
Bilanzielle Abschreibungen	6.190.891,00	6.982.500	6.379.671	- 602.829	-8,6
Transferaufwendungen	13.084,00	10.500	13.117	+ 2.617	24,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.620.444,00	1.279.600	833.123	- 446.477	-34,9
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.282.564,00	1.564.400	1.495.669	- 68.731	-4,4

Die deutliche Ergebnisverbesserung 2023 ist auf viele Faktoren zurückzuführen.

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen stellt bei der EGW praktisch nur die jährliche Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen dar, die gegenüber der Ansatzplanung deutlich höher dargestellt werden kann. Besonders hervorzuheben sind hier die Zuwendungszuordnungen der Allgemeinen Investitions-, der Bildungs- und der Sportpauschale (z.B. rd. 301 T€ beim Schulzentrum Aspe).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte gliedern sich im Wesentlichen in die Positionen Mieten und Nebenkosten auf. Gegenüber den Ansatzplanungen sind bei den Nebenkosten deutlich höhere Beträge (rd. +0,9 Mio. €) abzurechnen, während bei den Mieten deutlich vermindertere Beträge (rd. -2,3 Mio. €) sich ergeben haben. Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten konnten auch bei Energiekostenerstattungen deutlich höhere Erträge (rd. +0,2 Mio. €) und für Schadenfallregulierungen (rd. 0,3 Mio. €) aufgeführt werden.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind im Wesentlichen die Auflösungen von Instandhaltungsrückstellungen Gebäude sowie bei Rückstellungen für Deponie und Altlasten zu verzeichnen.

Im Aufwandsbereich sind Erhöhungen bei den Sach- und Dienstleistungen gegeben (591 T€). Die Erhöhungen sind größtenteils (516 T€) auf Kostenerstattungen gegenüber der Stadt Bad Salzuflen zurückzuführen, so z.B. für GBA (Grundbesitzabgaben).

Bei den Abschreibungen sind dagegen Einsparungen zu verzeichnen. Dies ist auf die fehlenden Fortschritte bei den Investitions- und Sanierungsmaßnahmen zu erklären.

Deutliche Einsparungen ergaben sich im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 446 T€). Besonders hervorzuheben sind hierbei die nicht in Anspruch genommene Leistungen von Rechten und Diensten (rd. 309 T€), darunter Mieten und Pachten sowie Beratungskosten.

Im Übrigen wird hier auf die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung mit Konten in der Anlage zum Anhang unter **Ziffer K** verwiesen.

3. Liquidität (Finanzrechnung)

Die Finanzrechnung weist im Wesentlichen folgende Ergebnisse im Plan / Ist – Vergleich aus :

	Finanzrechn. Vorjahr €	Finanz plan €	Finanz rechnung €	Abweichung absolut €	Abweichung % %
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.896.058	22.840.900,00	19.361.453,00	-3.479.447,00	-15,2
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	4.853.317	9.433.100,00	18.370.902,80	8.937.802,80	94,8
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	16.000.000	77.000.000,00	16.800.000,00	-60.200.000,00	-78,2
Summe der Einzahlungen	40.749.375	109.274.000,00	54.532.355,80	-54.741.644,20	-50,1
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.960.282	28.534.200,00	17.660.441,64	-10.873.758,36	-38,1
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	14.436.121	76.872.800,00	21.650.473,98	-55.222.326,02	-71,8
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	11.891.576	3.740.100,00	14.232.670,24	10.492.570,24	280,5
Summe der Auszahlungen	39.287.979	109.147.100,00	53.543.585,86	-55.603.514,14	-50,9
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.001.078	511.800,00	4.462.303,47	3.950.503,47	
Bestand an fremden Finanzmitteln	172	0	17.665,09	17.665,09	
Liquide Mittel	4.462.646	638.700,00	5.468.738,50	4.830.038,50	756,2

Die liquiden Mittel wurden gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 Mio. € auf rd. 5,47 Mio. € zum Stichtag 31.12.2023 erhöht. Dies bedeutete theoretisch zum Stichtag weiterhin eine „sehr gute“ Liquiditätslage, die aber auch auf der tatsächlichen Aufnahme von Krediten beruht.

Der auszuweisende Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) zum 31.12.2023 hat sich gegenüber dem 31.12.2022 (1,0 Mio.) auf 0,0 Mio. € verringert.

Im Bereich der Investitionskredite wurde in 2023 ein neuer Kredit von 5,0 Mio. € aufgenommen. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tilgung von 3,60 Mio. € (3,38 Mio. € Tilgung mit Geldfluss und 0,22 Mio. € Tilgung Gute Schule 2020 ohne Geldfluss) hat sich der Gesamtstand der langfristigen Kreditverbindlichkeiten bei den Investitionskrediten gegenüber dem 31.12.2022 (rd. 57,2 Mio. €) im Wirtschaftsjahr 2023 auf rd. 58,6 Mio. € erhöht.

Die beiden Kreditarten zusammen ergeben eine Gesamtkreditverbindlichkeit zum 31.12.2023 von rd. 58,6 Mio. € (gegenüber rd. 58,2 Mio. € zum 01.01.2022). Dieses ergibt eine Mehrung von rd. 0,4 Mio. € bei den Gesamtkreditverbindlichkeiten.

Die hohen Werte der Ein- und Auszahlungen bei der Finanzierungstätigkeit erklären sich unter anderem aus den unterjährigen Kreditaufnahmen (6,0 Mio. €) sowie den unterjährigen Kreditrückzahlungen (7,0 Mio. €) im Bereich der Liquiditätskredite.

Der aufgeführte geringfügige Bestand an fremden Finanzmitteln beruht auf Beträgen von ungeklärten Ein- und Auszahlungen (UZE, UZA) zum Bilanzstichtag, die sich noch in der Klärung befanden.

4. Investitionen und Finanzierung

Bei einer Betrachtung der getätigten Investitionen 2023 bei den Sachanlagen darf nicht nur auf die unten genannten Ist-Auszahlungen der Finanzrechnung, die auch auf Zahlungsbewegungen für Investitionen des Vorjahres beruhen können, zurückgegriffen werden. Als geeignete Kennzahl bietet sich in diesem Zusammenhang die Reinvestitionsqoute auf Sachanlagen an, die statt der Auszahlungsbeträge auf bereinigte Daten des Anlagenspiegels und der Bilanz zurückgreift.

Dieser rechnerische Wert ergibt eine Reinvestitionsqoute von rd. 374 % für das Jahr 2023. Dies bedeutet, die EGW hat ihren Substanzverlust und Werteverzehr bei den Sachanlagen zu rd. 374 % durch Netto-Investitionen aufgefangen. Damit konnte das Sachanlagevermögen insgesamt gesteigert werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zur noch folgenden **Ziffer 6 - Anlagevermögen - und Ziffer 8 - Wirtschaftliche Lage- des Lageberichtes (s.u.) verwiesen.**

Wesentliche Positionen der Investitionen (Auszahlungen) im Überblick:

Investitionsauszahlungen	Finanzrechn. Vorjahr €	Finanz- plan * €	Finanz rechnung €	Abweichung absolut €	%
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	251,00	1.248.000	0	-1.248.000	-100,0
Hochbau	13.438.839,00	73.793.800	21.141.888	-52.651.912	-71,4
Außenanlagen	965.563,00	1.293.000	261.581	-1.031.419	-79,8
Erwerb von Vermögensgegenständen	31.468,00	221.000	124.632	-96.368	-43,6
Tiefbau	0,00	24.000	27.882	3.882	16,2
Investitionszuschüsse	0,00	293.000	94.490	-198.510	-67,8
Summe Ausz. Investitionstätigkeit	14.436.121	76.872.800	21.650.473	-55.222.327	-71,8

Die erheblichen Minderauszahlungen gegenüber den Plänen u.a. bei den Hochbaumaßnahmen sind in der Regel mit dem Fortschritt der Baumaßnahmen zu erklären.

Wie auch schon in den Quartalsberichten der EGW regelmäßig berichtet wird, sind die erheblichen Beträge i.d.R. durch die Großprojekte begründet und von den Baufortschritten dort abhängig, die zu nicht ausgegebenen Zahlungsermächtigungen führen.

Wesentliche Positionen der Finanzierung (Einzahlungen) von Investitionen im Überblick :

Investitionseinzahlungen	Finanzrechn. Vorjahr €	Finanz- plan €	Finanz rechnung €	Abweichung absolut €	%
Zuwendungen für Investitionen	4.648.540	9.709.100	8.993.972	-715.128	-7,4
Veräußerung von Sachanlagen	199.123	0	9.350.000	9.350.000	
Sonstige Investitionseinzahlungen	5.654	24.000	26.930	2.930	
Summe Einz. Investitionstätigkeit	4.853.317	9.733.100	18.370.902	8.637.802	88,8

Die Abweichung bei den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen ist u.a. aufgrund des Baufortschritts und den dazugehörigen i.d.R. Landeszuweisungen zu nennen.

Bei der Veräußerung von Sachanlagen spiegelt sich der Verkauf des VitaSol an die Kannewischer Service GmbH wider.

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

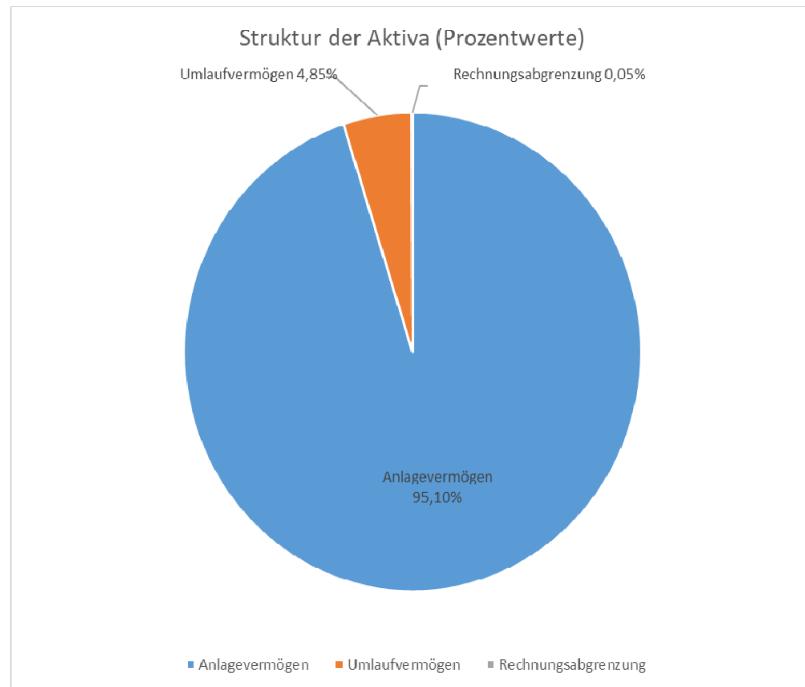
Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 251.622.937,52 € und weist damit eine Zunahme gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2022 in Höhe von 20.126.187,16 € und damit rd. 8,7 % aus.

Die Vermögensstruktur der Schlussbilanz zum 31.12.2023 (Aktiva) stellt sich wie folgt dar:

Änderung der Aktivseite im Verlauf des Jahres 2023

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.23		Schlussbilanz 31.12.22		Änderungen 2023	
	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil
Anlagevermögen	239,296	95,11	221,900	95,85	17,396	-0,74
Umlaufvermögen	12,196	4,85	9,478	4,09	2,718	0,76
Rechnungs- abgrenzung	0,131	0,05	0,118	0,05	0,013	0,00
Bilanzsumme	251,623	100,01	231,496	99,99	20,127	8,69

Ansatz und Bewertung (sowie daraus folgend Abschreibung) von Vermögen stehen im Mittelpunkt der Betrachtung der Aktivseite. Die Aktivseite bildet die Kapitalverwendung des Unternehmens ab.



Die Aktivseite ist geprägt durch das Anlagevermögen. Wichtigste Posten des Anlagevermögens sind

- Sachanlagen

wie Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen, Anlagen im Bau

(Schlussbilanz 31.12.2022 :

rd. 239,3 Mio. €

rd. 221,9 Mio. €)

Die Veränderungen bei den Sachanlagen können dem folgenden Punkt 6 des Lageberichts entnommen werden. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang zur Bilanz und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

Das **Anlagevermögen** mit einem Anteil von 95,11 % an der Gesamtbilanzsumme ist durch langfristige Kapitalbindung gekennzeichnet. Die Sachanlagen bedingen weitestgehend Instandhaltungs- und Abschreibungsaufwand.

Das **Umlaufvermögen** setzt sich im Wesentlichen aus

- öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen,
- Sonstigen Vermögensgegenständen
- den liquiden Mitteln
- sowie den Aktiven Rechnungsabgrenzungen zusammen.

Es beläuft sich insgesamt auf

rd. 12,196 Mio. €.

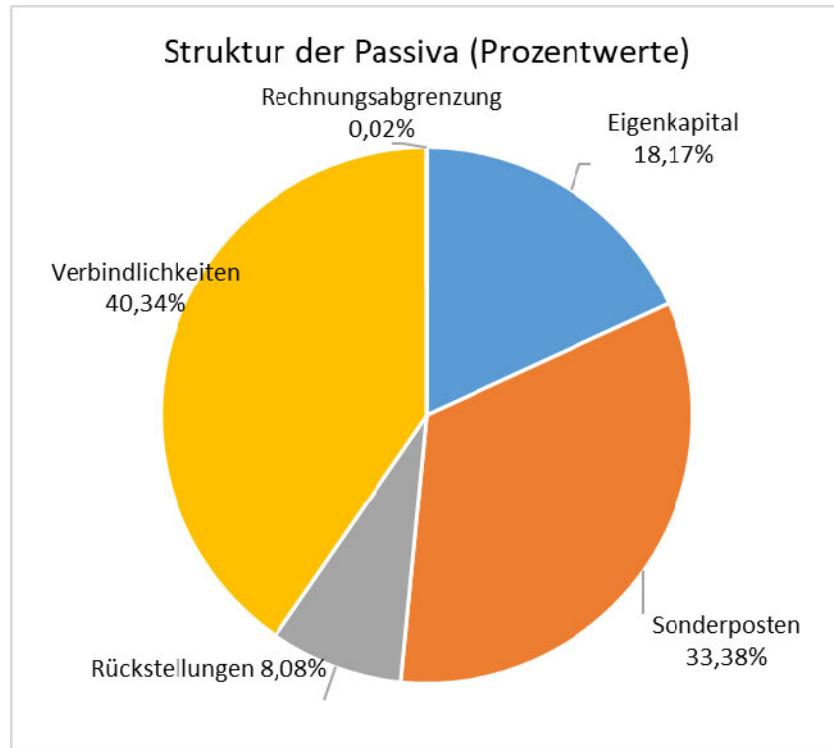
(Schlussbilanz 31.12.2022 :rd. 9,478 Mio. €).

Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang zur Bilanz und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

Die Finanzierungsstruktur der Schlussbilanz zum 31.12.2023 (Passiva)

Passiva	Schlussbilanz 31.12.23		Schlussbilanz 31.12.2022		Änderungen 2023	
	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil
Eigenkapital	45,719	18,17	45,517	19,66	0,202	-1,49
Sonderposten	84,004	33,38	85,957	37,13	-1,953	-3,75
Rückstellungen	20,337	8,08	19,397	8,38	0,94	-0,30
Verbindlichkeiten	101,513	40,34	80,560	34,80	20,953	5,54
Rechnungs- abgrenzung	0,049	0,02	0,065	0,03	-0,016	-0,01
Bilanzsumme	251,622	100,00	231,496	100,00	20,126	8,69

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das kommunale Vermögen durch Eigenkapital und durch Fremdkapital finanziert ist. Diese Informationen sind insbesondere im Zeitablauf von Interesse. Eine Reduzierung des Eigenkapitals weist auf einen Substanzverzehr hin.



Das **Eigenkapital** der EGW Bad Salzuflen beträgt insgesamt rd. 45,7 Mio. €
 (per 31.12.22 : rd. 45,5 Mio. €).

Es setzt sich zusammen aus:

Allgemeiner Rücklage (Stammkapital)	43,5 Mio. €
Allgemeiner Rücklage	2,0 Mio. €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,201 Mio. €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 201.276,79 € - resultierend aus der Ergebnisrechnung 2023 soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Ein **Eigenkapitalspiegel** wird unter Punkt 11.4 Entwicklung des Eigenkitals dargestellt.

Die **Sonderposten** in Höhe von 84,004 Mio. € (per 31.12.2022: 85,957 Mio. €) und einem Anteil von rd. 33,38 % der Passivseite wurden gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse).

Rückstellungen wurden buchmäßig gebildet für

		(31.12.2022)
- Deponien und Altlasten	rd. 0,140 Mio. €	(rd. 0,209 Mio. €)
- Instandhaltungen	rd. 13,364 Mio. €	(rd. 12,630 Mio. €)
- Sonstige Verpflichtungen	rd. 6,833 Mio. €	(rd. 6,558 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten** unterteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

		(31.12.2022)
- aus Investitionskrediten	rd. 58,551 Mio. €	(rd. 57,152 Mio. €)
- aus Liquiditätskrediten	rd. 0,000 Mio. €	(rd. 1,000 Mio. €)
- Verbindlichkeiten (Lieferungen/Leistungen, Transfer- und sonst. Verbindlichkeiten, Erhaltene Anzahlungen)	rd. 42,962 Mio. €	(rd. 22,408 Mio. €).

6. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen hat zum 31.12.2023 einen Bilanzwert in Höhe von rd. 239,3 Mio. €. Der positive Saldo (rd. 17,4 Mio. €) führt zu einer rechnerischen Gesamtzunahme der Restbuchwerte im Jahr 2023 von rd. 7,8 % gegenüber ursprünglich rd. 221,9 Mio. € zum 31.12.2022.

Als kurze Übersicht sind folgende Positionen aufgeführt:

Werte des Anlagevermögens	31.12.2022 €	31.12.2023 €	Abweichung absolut (€)	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	172.801	177.361	+4.560	2,6%
Grünflächen	20.345.465	19.898.048	-447.417	-2,2%
Kindertageseinrichtungen	17.085.486	17.020.681	-64.805	-0,4%
Schulen	83.569.411	81.669.667	-1.899.744	-2,3%
Wohnbaute	974.596	959.836	-14.760	-1,5%
Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgeb.	60.248.440	59.050.550	-1.197.890	-2,0%
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	58.269	57.210	-1.059	-1,8%
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	527.738	510.483	-17.255	-3,3%
Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.136.725	5.055.227	-81.498	-1,6%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.148.745	2.006.758	-141.987	-6,6%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.632.156	52.890.018	+21.257.862	67,2%
Summe	221.899.835	239.295.842	17.396.007	

Den Abschreibungen stehen im Jahr 2023 ein größerer Betrag von Neuinvestitionen gegenüber. Für 2023 konnte somit das Anlagevermögen insgesamt positiv gesteigert werden. Auskunft hierzu gibt auch die Bilanzkennzahl der Reinvestitionsquote (s.a. Ziffer 4. + Ziffer 12. des Lageberichtes).

Zu den einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die Erläuterungen in der Anlage B des Anhangs verwiesen.

Bei den Anlagen im Bau werden per 31.12.2023 folgende Beträge geführt :

Eigenbetrieb - Verwaltung	272.750	(Beträge in €)
Verwaltungsgebäude	12.375.980	
Feuerwehr	19.187.924	
Schulen	16.109.479	
Kindertagesstätten	323.826	
Jugend	146.021	Anlagen im Bau
Wohnen/Unterkünfte	31.315	Summe
Friehöfe	9.758	
Sonstiges (u.a. Gemeinschaftshäuser)	356.325	
Immobilien	4.076.640	52.890.018

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen in der Anlage B des Anhangs und die Darstellungen in den Anlagen zum Anhang D (Anlagenspiegel) und O (Übersicht über Sachanlagenvermögen) verwiesen, aus denen weitere Details zur Entwicklung des Anlagevermögens hervorgehen.

7. Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungsarten	31.12.2022 €	31.12.2023 €	Abweichung absolut (€)	%
Pensionsrückstellungen	0	0	0	-
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	208.710	140.274	-68.436	-32,8
Instandhaltungsrückstellungen	12.629.762	13.363.613	733.851	5,8
Sonstige Rückstellungen	6.558.406	6.833.300	274.894	4,2

Rund 0,6 Mio. € der Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude wurden durch Maßnahmen des Haushaltsjahres 2023 in Anspruch genommen, rd. 30 T€ € eingespart und für rd. 0,28 Mio. € ist der Grund entfallen. Neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden wurden in Höhe von rd. 1,65 Mio. € gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich in eine Vielzahl von Rückstellungen auf. Die wesentlichen Positionen hierunter sind die Rückstellungen für

Urlaub, Überstunden, LOB	rd. 96,1 T€	(31.12.2022	67,3 T€)
ungewisse Verbindlichkeiten	rd. 189,6 T€	(31.12.2022	189,5 T€)
davon Schweb. Geschäfte (Verträge uä)	rd. 120,9 T€	(31.12.2022	122,3 T€)
Lfd. Verfahren (Klagen,Wid.,Prüf.)	rd. 0,0 T€	(31.12.2022	0,0 T€)
Prüfungskosten	rd. 14,1 T€	(31.12.2022	14,1 T€)
Offene Rechnungen	rd. 40,0 T€	(31.12.2022	40,0 T€)
Sicherheitsleistungen	rd. 13,1 T€	(31.12.2022	13,1 T€)
Gebäudeverpflichtungen	rd. 6.562,1 T€	(31.12.2022	6.301,5 T€)
davon Wertveränderungen			
Rückzahl.verpfl. vertragl.Auflagen	rd. 3.625,4 T€	(31.12.2022	3.615,1 T€)
Rückz.verpfl. vorzeit. Aufgabe Zweckb.	rd. 117,0 T€	(31.12.2022	117,0 T€)
Immobilienbestand	rd. 2.819,7 T€	(31.12.2022	2.569,4 T€)

Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang zur Bilanz und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

8. Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage der EGW ist davon geprägt, dass viele Maßnahmen und auch gerade die Großprojekte nur deutlich verzögert in den Baufortschritten abgewickelt werden können. Die vielen Risiken, die die Corona- und nun die Ukrainekrise mit sich bringen, spiegeln sich in den vielen Unsicherheiten zu Preisen, Materialverfügbarkeit, Energieversorgung oder auch zu findenden umsetzenden Firmen wider. Die Personalknappheit sowohl an eigenem Personal wie auch in den auftragnehmenden Unternehmen bremst häufig die Umsetzungen und das Anschieben von Projekten aus. Damit einhergehend müssen jedoch noch nicht erhebliche Kredite zur Finanzierung der Maßnahmen mangels Baufortschritten in Anspruch genommen werden.

9. Mitarbeiter/innen

In der Gründungs- und Umstrukturierungsphase sind die tatsächlichen Stellenbesetzungen leider an einigen Stellen eine hemmende Flanke. Es gestaltet sich -wie auch allgemein in allen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung- schwierig, neues Fachpersonal zu finden. Neben den freien notwendigen Stellen gibt es auch längere Krankheitausefälle zu verzeichnen, so dass lange Stellenvakanzen auf Sachbearbeitungs- und Leitungsebene die Aufbauarbeit der Gebäudewirtschaft erschweren, da die Personalressourcen bereichsübergreifend verteilt werden müssen, um Dringlichkeiten und akute Problemlösungen zu ermöglichen.

Erfreulicherweise wurde aber auch bei vielen Stellenausschreibungen passendes neues Fachpersonal gefunden, so dass bestimmte neue Sachgebiete der EGW im Jahre 2023 die Arbeiten beginnen konnten.

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltjahres

In der Fortführung der komplexen Ausschreibungsverfahren wurden mit äußerst bedeutenden städtischen Auswirkungen und damit auch weitreichend für die Gebäudewirtschaft folgende Beschlüsse gefasst:

- Verkauf der VitaSol-Therme zum 01.01.2024 zur Weiterentwicklung der VitaSol-Therme mit einem Hotelneubau an der Therme und dem gleichzeitigen Betrieb von Therme und Hotel in der Zukunft am 21.06.2023 im Rat
- Sanierung und Neubau des Kurhauses am 18.10.2023 im Rat und wesentlichen beginnenden Arbeiten der Umsetzung im Jahr 2024

In der Optimierung des Betriebes der Gebäudewirtschaft ist auch eine „schnelle Einheitsgruppe“ für handwerkliche Leistungen z.B. Sanitär, Heizung und Elektro vorgesehen, die ab 01.01.2024 durch Übernahme von 3 Mitarbeitern der Stadtwerke auf 6 Personen als Handwerkergruppe aufgestockt werden konnte.

11. Ausblick

11.1 Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisse der Wirtschaftsplanung der folgenden Jahre gehen teilweise auch von negativen Ergebnissen aus. Im aktuellen Jahresabschluss 2023 wird dem Erfordernis einer nachhaltigen Erfüllung des öffentlichen Zwecks und einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung (siehe § 109 GO NRW, § 10 Abs. 5 EigVO NRW sowie § 11 Abs. 4 Betriebssatzung der EGW) entgegen der ursprünglichen Planung 2023 mit dem positiven Ergebnis grundsätzlich Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang sind auch mehrjährige Entwicklungen zu betrachten und auch das Zusammenspiel und die Abhängigkeiten zum städtischen Haushalt. In diesen mehrjährigen Entwicklungen wird ein insgesamt positives Ergebnis der EGW angestrebt und häufig durch verbesserte Jahresabschlussergebnisse entgegen ursprünglicher Planungen auch erreicht.

Die wesentliche Ertragsquelle der EGW liegt in den von der Stadt zu zahlenden Mieten und Nebenkosten. Diese wurden in einem ersten Schritt unter Einbeziehung der früheren Ermittlungen neu kalkuliert. Hier wurden Kostenpositionen, die variabel und direkt den Objekten zugeordnet werden können, von früheren Kaltmieten zu den Nebenkostenabrechnungen verlagert. Hier wird in den ersten Jahren weiter noch an den Feinjustierungen gearbeitet werden müssen.

11.2. Liquiditätsentwicklung

Die umzusetzenden „gewaltigen“ notwendigen Baumaßnahmen lassen sich zwangsläufig nur mit ebenso erheblichen Kreditaufnahmen bei inzwischen höheren Zinssätzen gegenüber früheren Jahren finanzieren. Damit werden auch die entsprechenden Folgekosten in den zu erhebenden Mieten ihre Berücksichtigung finden müssen, um die Liquidität in der EGW gewährleisten zu können. Um die Liquiditätslage mit zu verbessern, werden auch zur Umsetzung Fördermittel geprüft und ggfls. vereinnahmt, soweit es passende Förderprogramme zu den Baumaßnahmen geben sollte.

Der Stand der Investitionskredite erhöhte sich in 2023 durch Neuaufnahmen und lfd. Tilgung auf rd. 58,6 Mio. € gegenüber dem Stichtag 31.12.2022 (57,2 Mio. €).

Zu den Investitionskrediten in Höhe von rd. 58,6 Mio. € bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2023 0,0 Mio. € Liquiditätskredite (31.12.2022 1,0 Mio. €). Beide Kreditarten ergeben eine Gesamtkreditverbindlichkeit zum 31.12.2023 von rd. 58,6 Mio. €. Gegenüber dem Stichtag 31.12.2022 (rd. 57,2 Mio. €) bedeutet dieses eine Mehrung von rd. 0,4 Mio. € bei den Gesamtkreditverbindlichkeiten.

11.3 Chancen und Risiken

Ein wichtiger Punkt im Hinblick auf finanzielle Auswirkungen und den Betrieb der EGW stellen die kaum planbaren **Kostensteigerungen im Baubereich** dar. In den meisten Bereichen mit Baumaßnahmen stiegen oder steigen die Kosten in weiten zweistelligen Höhen gegenüber den früheren Ermittlungen und bisher verlässlichen Prognosen. Den vielfältigen Bauwünschen und dem großen Investitionsstau bei den Kommunen stehen seitens der Bauwirtschaft nicht genügend Kapazitäten zur Verfügung. Damit lassen sich erheblich höhere Preise seitens der privaten Unternehmen auch durchsetzen. Die Covid-19-Pandemie und mit noch größeren Folgen auch die Ukrainekrise führen zu weiteren Preissteigerungen und Engpässen, die ein Abschätzen von Preisen und Kosten sehr schwierig erscheinen lassen. An vielen Stellen spielt auch nicht nur der Preis mit kurzen zeitlichen Bindungen, sondern die **Materialverfügbarkeit** die größere Rolle. Materialien sind nur schwer zu bekommen oder mit langen Wartezeiten verbunden.

In diesem Zusammenhang steigen neben den Kosten für Bauleistungen auch die Kosten für Energie und Versorgung aufgrund der allgemeinen **hohen Inflation** und hoher Preissteigerungen.

Zu den höheren Kosten gesellen sich auch **zeitliche Verzögerungen** bei der Bauausführung.

Die **Bauausführungen sind in vielen Fällen nur über rechtliche und baufachliche Beratungen und Rechtstreitigkeiten abzuwickeln.**

Aufgrund der sich inzwischen abkühlenden Konjunktur besteht die Hoffnung, dass sich Preise und Verfügbarkeit von Materialien und Baufirmen deutlich verbessern, um die Baumaßnahmen planbarer und zeitnäher umsetzen zu können.

Einhergehend mit diesen Gegebenheiten ist auch das allgemeine Zinsniveau bei der Aufnahme von Krediten wieder auf einem deutlich höheren Satz zu veranschlagen und verteuern damit die Folgekosten für Investitionen und Sanierungen. Die Entwicklung der Zinssätze liegt aber weiterhin noch weit unter den Höchstsätzen früherer Jahre im langjährigen Vergleich. Wegen der Eindämmung der Inflation ist ein deutliches Sinken von Zinssätzen wohl derzeit kurzfristig eher unwahrscheinlich. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die **Umstrukturierungsmaßnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft und die Überleitung von Aufgaben und Personal der Staatsbad Salzuflen GmbH zur Stadt** ab 01.01.2022 stellen zwar übergangsweise eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die Bündelung der Ressourcen in diesen beiden Einheiten bieten enorme Chancen für eine positive Weiterentwicklung der städtischen Belange und städtischer Herausforderungen.

Die vielen Unwägbarkeiten und Risiken auf allen Ebenen (Pandemie, Auswirkungen des Ukrainekrieges, ungewisse Energieversorgung, Materialverfügbarkeit, Preissteigerungen, usw.) lassen die städt. Haushalte und damit auch den Wirtschaftsplan der EGW kaum mehr verlässlich planbar erscheinen.

11.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Der Allgemeinen Rücklage der EGW soll im Jahr 2023 das positive Ergebnis des Abschlusses 2023 in Höhe von rd. 201 T€ zugeführt werden. Das Eigenkapital hätte mit dieser Zuführung zur Allgemeinen Rücklage und dem Stammkapital einen Betrag von rd. 45,7 Mio. €.

Eigenkapitalspiegel / Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung des Eigenkapitals mittels der aktuellen Zahlen des Entwurfes Jahresabschluss 2023 dargestellt.

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Jahresergebnis	Verring. des Eigenkap./ Verrechnung mit Allg.R.	Erhöhung des Eigenkapitals/ Verrechnung mit Allg.R.	Stand zu Ende des Haushaltjahres
01.01.2022	1. Eigenkapital	<i>Erfüllungsbilanz</i> 43.134.197 € 2.000.000 €		0 €	0 €	43.134.197 €
	1.1 Allgemeine Rücklage			0 €	0 €	2.000.000 €
	1.1 Allgem. Rücklage - Stammkapital			0 €	0 €	45.134.197 €
31.12.2022	1. Eigenkapital	<i>383.565,95</i> 43.134.197 € 2.000.000 €		0 €	383.566 €	43.517.763 €
	1.1 Allgemeine Rücklage			0 €	0 €	2.000.000 €
	1.1 Allgem. Rücklage - Stammkapital			0 €	383.566 €	45.517.763 €
31.12.2023	1. Eigenkapital	<i>201.276,79</i> 43.517.763 € 2.000.000 €		0 €	201.277 €	43.719.040 €
	1.1 Allgemeine Rücklage			0 €	0 €	2.000.000 €
	1.1 Allgem. Rücklage - Stammkapital			0 €	201.277 €	45.719.040 €
Summe Eigenkapital		45.134.197 €		0 €	383.566 €	45.517.763 €
Summe Eigenkapital		45.517.763 €		0 €	201.277 €	45.719.040 €

12. Bilanzkennzahlen

12.1. Allgemeines

Bilanzkennzahlen sind Instrumente der Bilanzanalyse. Im Rahmen der Bilanzanalyse soll u.a. mit Hilfe der Bilanzkennzahlen Aufschluss über die wirtschaftliche Lage einer Gemeinde und eben auch auf die EGW gegeben werden. Bilanzkennzahlen als Informations- und Steuerungsinstrumente beziehen sich im Wesentlichen auf die

- Vermögensstruktur
- Finanzstruktur/Liquidität
- Ertrags- und Aufwandsstruktur

eines Unternehmens und werden damit hier bezogen auf den Haushalt der Stadt Bad Salzuflen und an dieser Stelle direkt nur für die EGW.

Sie ermöglichen dabei nicht nur eine aktuelle Beurteilung für interne Zwecke („wo stehen wir jetzt?“), sondern geben Aufschluss über zukünftige (finanzielle) Handlungsspielräume bzw. Engpässe. Gleichzeitig werden sie zukünftig in der kommunalen Praxis eine zunehmende Bedeutung erlangen. Erfahrungswerte zu kommunalen Bilanzen liegen jedoch noch relativ spärlich vor und werden sich mit der Veröffentlichung einer immer größeren Zahl von kommunalen Bilanzen entwickeln, so dass es möglich sein wird, Richt- und Durchschnittswerte zu bilden, die als Orientierung für Kommunen dienen können. Wie die Besonderheiten des öffentlichen Bereichs in diesen Kennzahlen abgebildet werden können und daraus verwertbare Entscheidungsgrundlagen erwachsen werden, wird eine spannende Frage bleiben.

Die Bilanzanalyse über Bilanzkennzahlen wird auch dann eine herausragende Bedeutung erlangen, wenn Banken ggfls. in einigen Jahren bei der Vergabe von Krediten ein sog. „Bonitäts-Ratingverfahren“ auch für Kommunen durchführen könnten.

12.2. NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

(Welche Kennzahlen sollen für B.S. und die EGW abgebildet werden?)

Bilanzkennzahlen „tummeln“ sich derzeit in einem breiten Spektrum der NKF-Landschaft; aus der Vielzahl der angebotenen bzw. ermittelbaren Bilanzkennzahlen sollten die ausgewählt und genutzt werden, die aussagekräftig und steuerungsrelevant sowie aus Sicht der Prüfungssämler und im interkommunalen Vergleich geeignet sein könnten.

Unabhängig davon, wie sich die Darstellung von bzw. die Arbeit mit Bilanzkennzahlen zukünftig entwickelt, wird für Bad Salzuflen bei der Abbildung zunächst das NKF-Kennzahlenset NRW zugrundegelegt.

Vgl. Rd.Erl. des Innenministeriums vom 01.10.2008:

..... „In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammen gefasst worden.

..... Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das NKF-Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.“

Das Kennzahlenset in dieser Form wurde lediglich aus Sicht der Rechnungsprüfung und der Aufsichtsbehörden entwickelt; bedeutet aber zunächst eine gleiche Ausgangsbasis für Bilanzkennzahlen, die in allen Kommunen einheitlich geprüft werden kann.

12.3. Bilanzkennzahlen im Einzelnen

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %		
		EÖB	2022	2023
1. Bilanzkennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset				
1.1. Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad: Ordentliche Erträge x 100 Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.	-	106,8	106,8
Eigenkapitalquote 1: Eigenkapital x 100 Bilanzsumme	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.	20,0	19,7	18,2
Eigenkapitalquote 2: (Eigenkapital + Sopo Zuwendungen /Beiträge) x 100 Bilanzsumme	Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese "langfristigen" Sonderpositionen" erweitert.	58,8	56,8	51,6
Fehlbetragsquote: (Negatives Jahresergebnis x (-100)) Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.	0,0	-0,8	-0,4
1.2. Kennzahlen zur Vermögenslage				
Infrastrukturquote: Infrastrukturvermögen x 100 Bilanzsumme	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.	0,0	0,0	0,0
Abschreibungsintensität: Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	-	25,5	25,9
Drittfinanzierungsquote: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.	0,0	50,8	47,4
Investitionsquote I (Brutto): Bruttoinvestitionen x 100 Abgänge des AV + Abschreibungen AV	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.	0,0	130,3	369,6

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %		
		EÖB	2022	2023
<u>1.3. Kennzahlen zur Finanzlage</u>				
Anlagendeckungsgrad 2: <u>(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen /Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.	82,3	79,4	75,9
Dynamischer Verschuldungsgrad: <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP / FR)	Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).	-	13,0	66,5
Liquidität 2. Grades: <u>Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogenen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.	101,4	76,0	71,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.	3,3	5,4	4,9
Zinslastquote: <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	-	5,3	6,1
<u>1.4. Kennzahlen zur Ertragslage:</u>				
Zuwendungsquote: <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	-	12,2	11,5
Personalintensität: <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.	-	11,3	13,0
Sach- und Dienstleistungsintensität: <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	-	48,2	57,7
<u>2. Eigene, ergänzende Bilanzkennzahlen (über das NKF-Kennzahlenset hinaus)</u>				
Investitionsquote II (Netto): <u>Nettoinvestitionen bei Sachanlagen x 100</u> Sachanlagevermögen zu Beginn des Haushaltsjahres	Eine hohe Investitionsquote lässt auf Neuinvestitionen schließen, während bei einer geringen Investitionsquote nur Ersatzinvestitionen anzunehmen sind. Ziel: Wert möglichst hoch	-	4,2	10,7
Reinvestitionsquote: <u>Nettoinvestitionen bei Sachanlagen x 100</u> Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen	Stetige Investitionstätigkeit ist für die Kommunen mit dem Ziel der Substanzerhaltung von großer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen.	0,0	149,2	374,0

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %		
		EÖB	2022	2023
<u>Abschreibungsquote:</u>				
<u>Jahresabschreibung auf Sachanlagevermögen x 100</u> Sachanlagevermögen am Ende des Haushaltsjahres	Bei einer hohen Abschreibungsquote kann vermutet werden, dass größere Ersatzinvestitionen erforderlich sind. Ziel: Wert möglichst niedrig.	32,2	2,8	2,7
<u>Verschuldungsgrad:</u>				
<u>Eigenkapital x 100</u> Fremdkapital	Goldene Finanzierungsregel: „Nimm nicht mehr Fremdkapital auf, als Eigenkapital vorhanden ist.“ Ziel: Wert möglichst hoch	64,5	56,5	45,0
	... % der gesamten Aktiva sind fremdfinanziert. Bei der Fremdkapitalquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert von Jahr zu Jahr verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern bei Unternehmen.			
<u>Fremdkapitalquote:</u>				
<u>Fremdkapital x 100</u> Bilanzsumme	... % der gesamten Aktiva sind fremdfinanziert. Bei der Fremdkapitalquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert von Jahr zu Jahr verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern bei Unternehmen.	31,0	34,8	40,3
<u>Sonderpostenquote:</u>				
<u>Sonderposten x 100</u> Bilanzsumme	Neben dem Fremdkapital und dem Eigenkapital gibt es die Bilanzposition der Sonderposten, die im öffentlichen Bereich häufig einen hohen Stellenwert besitzt. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen mit Rücklagenanteil dar. Hier besteht der Vorteil darin, dass diese parallel zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden können. Ziel: Wert möglichst hoch	38,9	37,1	33,4
<u>Deckungsgrad A:</u>				
<u>Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen	Hier wird das Eigenkapital ins Verhältnis zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten des Anlagevermögens gesetzt. Es soll der Grad der Fristenkongruenz von Investition und Finanzierung ausgedrückt werden. (In die Kennzahl Deckungsgrad A könnten durchaus auch noch die Sonderposten eingearbeitet werden.) Ziel: Wert möglichst hoch	20,7	20,5	19,1
<u>Deckungsgrad B:</u>				
<u>Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital x 100</u> Anlagevermögen	Die Kapitalbindungsfristen sollen mindestens so lang sein, wie die des damit finanzierten Vermögens. (In die Kennzahl Deckungsgrad B könnten durchaus auch noch die Sonderposten eingearbeitet werden.) Ziel: Wert möglichst hoch	41,9	40,5	40,8
<u>Abschreibungsintensität:</u>				
<u>Jahresabschreibung auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Erträge	Hier wird deutlich, wie hoch der Anteil an den Erträgen ist, der dem Werteverzehr der Vermögenswerte gegenüber zu stellen ist.	-	23,9	24,2

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen, Bad Salzuflen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen, Bad Salzuflen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der GO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 19. November 2024



DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 hat der Rat der Stadt Bad Salzuflen die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen beschlossen. Zum 1. Januar 2022 wurde die EGW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW sowie der Betriebssatzung vom 23. Dezember 2021 gegründet.

Die Betriebssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Betriebsausschusses. Die aktuelle Satzung datiert vom 17. Oktober 2023.

Der Zweck des Betriebes umfasst gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung, den Bedarf der Stadt an typischen Leistungen eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagements zu erbringen. Dazu gehören insbesondere Planung, Bau, Betrieb sowie Unterhaltung und Beschaffung von städtischen Gebäuden und Grundstücken sowie damit verbundener Aufgaben und notwendiger Serviceleistungen. Die EGW kann diese Leistungen für die Stadt und die städtischen Einrichtungen, die städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften oder im Rahmen von Beteiligungen bzw. interkommunaler Zusammenarbeit erbringen. Sie kann sich zur Leistungserbringung etwaiger Hilfs- oder Nebenbetriebe bedienen.

Das Stammkapital der EGW beträgt € 2.000.000,00 (§ 11 Betriebssatzung).

Die Leitung der Einrichtung fällt in die Zuständigkeit der Betriebsleitung (§ 3 Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss, der Rat der Stadt Bad Salzuflen (§§ 4 und 5 Betriebssatzung) und der Bürgermeister (§ 6 Betriebssatzung).

Als Betriebsleitung sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 Herr Christian Böhm als kaufmännischer Betriebsleiter und Herr Oliver Mütterthies als technischer Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW bzw. EigVO NRW sowie durch § 4 Abs. 2 Betriebssatzung ausdrücklich übertragen wurden.

Die dem Rat der Stadt Bad Salzuflen vorbehaltenen Entscheidungen berät der Betriebsausschuss vor (§ 4 Abs. 3 Satz 1 Betriebssatzung). Angelegenheiten, die den Rat betreffen und keinen Aufschub dulden, beschließt der Betriebsausschuss selbst (§ 4 Abs. 3 Satz 2 Betriebssatzung). In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses die erforderlichen Beschlüsse fassen (§ 4 Abs. 3 Satz 3 Betriebssatzung). Unaufschiebbare Angelegenheiten des Betriebsausschusses hat ebenfalls der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses zu regeln (§ 4 Abs. 4 Betriebssatzung).

Der Betriebsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Bauausschusses der Stadt Bad Salzuflen zusammen.

Das Wirtschaftsjahr der EGW entspricht dem Kalenderjahr.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebssatzung vom 17. Oktober 2023 enthält ausreichende Regelungen für die Zuständigkeiten der Organe (Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Rat, Bürgermeister). Darüber hinaus findet die Dienstanweisung für die Betriebsleitungen vom 23. Dezember 2022 Anwendung. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2023 haben acht Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Niederschriften haben uns vorgelegen.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Christian Böhm ist stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe sowie jeweils stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH, Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Stadtbus Marketing Bad Salzuflen GmbH und Staatsbad Salzuflen GmbH.

Herr Oliver Müterthies ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder einem anderen Kontrollgremium tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Herr Christian Böhm erhält von der EGW keine Vergütung, für Herrn Oliver Müterthies wird auf die Angabe der Vergütung in analoger Anwendung der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung, sondern eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeldern über die Stadt.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechendes Organigramm, aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten ersichtlich sind. Eine regelmäßige Überprüfung ist vorgesehen.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organigramm verfahren wird.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gelten dieselben Regelungen zur Korruptionsprävention wie in der öffentlichen Verwaltung der Stadt. Maßgebend sind die Dienstanweisung und Regelung für die Stadtverwaltung Bad Salzuflen vom 23. Dezember 2015. Die Betriebsleitung befasst sich zudem laufend mit der Verbesserung des internen Kontrollsystems.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) liegen bei der Stadtverwaltung vor und gelten auch für den Betrieb. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist eingerichtet.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das bestehende Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der EGW, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planungsabweichungen werden regelmäßig anhand von Soll-Ist-Vergleichen systematisch untersucht.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bestehende Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Betriebes.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet. Die Aufgaben des Finanzmanagements werden von der Betriebsleitung und mit Unterstützung des städtischen Kreditmanagements, der Finanzbuchhaltung bzw. der Kämmerei der Stadt wahrgenommen.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte und angemessene Vorauszahlungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Betriebes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen; die Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu (a) bis (d):

Ein formal dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem ist derzeit nicht eingerichtet. Wir empfehlen die Implementation eines derartigen Systems.

FRAGENKREIS 5:Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Von der Stadt wurden im Rahmen der Ausgründung Zinssicherungsgeschäfte (Swapgeschäfte) für variabel verzinst Darlehen übernommen. Diese Swapgeschäfte dienen ausschließlich zur Begrenzung von künftigen Zinsrisiken.

Die Aufnahme und der Umgang mit Finanzinstrumenten zur Finanzierung ist mit der städtischen Dienstanweisung Kreditmanagement festgelegt.

Auskunftsgemäß wird von der Aufnahme neuer Derivate abgesehen. Neue Darlehen werden ausschließlich im festverzinslichen Varianten ausgeschrieben. Im Finanzausschuss am 27. November 2019 wurde ausführlich über den Umgang mit bestehenden Derivaten berichtet.

Der jährliche Bericht zum Kreditmanagement und Pensionsfonds wurde am 2. Oktober 2024 im Hauptausschuss für das Jahr 2023 vorgestellt. Dieser Bericht enthält auch das Kreditmanagement der EGW.

- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- Zurzeit werden sieben Derivate ausschließlich zur Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt.*
- (c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Eine laufende Überwachung wird durch die Betriebsleitung selbst in Zusammenarbeit mit dem städtischen Kreditmanagement sichergestellt.

- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Begrenzung von Zinsrisiken eingesetzt.

- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund der geringen Anzahl wird eine einzelfallbezogene Betrachtung von der Betriebsleitung vorgenommen.

- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Abrechnungen der Geschäfte.

FRAGENKREIS 6:Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) bis (f):

Dieser Fragenkreis trifft auf den Betrieb nicht zu, da keine eigenständige interne Revision eingerichtet ist. Die Revisionstätigkeiten werden von der örtlichen Rechnungsprüfung sowie von der Betriebsleitung wahrgenommen.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Betriebsausschusses nicht eingeholt wurde.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle von zustimmungspflichtigen Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt und dem Betriebsausschuss übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf die damit verbundenen Risiken geprüft.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein angemessenes Urteil über die Preise zu vermitteln.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Planung und Durchführung von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Wirtschaftsplanansatz wurde deutlich unterschritten.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder sonstige vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen festgestellt. Neben den oben genannten Vergaberegelungen sind zusätzlich die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt in der jeweils aktuell geltenden Fassung zu beachten.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Rat der Stadt und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge der Einrichtung ausreichend mündlich sowie schriftlich informiert.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Rat der Stadt und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge der Einrichtung ausreichend mündlich sowie schriftlich informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Wirtschaftsjahr 2023 ist kein derartiger Bericht angefordert worden.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine spezielle D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen, da auskunftsgemäß eine dementsprechende Regelung von der Stadt mit dem kommunalen Schadensausgleich getroffen worden ist.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Sowohl bei der Betriebsleitung, dem Rat der Stadt als auch dem Betriebsausschuss lagen im Wirtschaftsjahr 2023 keine Interessenkonflikte vor.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird. Eine abschließende Beurteilung ist im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung nicht möglich.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage im Hauptteil des Prüfungsberichts.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern besteht nicht.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr von der öffentlichen Hand Zuwendungszahlungen in Höhe von rd. 9,0 Mio. € erhalten. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben wir nicht festgestellt.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung unter Berücksichtigung der Sonderposten ist angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen zurzeit nicht.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der EGW vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht zutreffend.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte haben wir nicht festgestellt.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 16:**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht zutreffend.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die wesentliche Ertragsquelle der EGW liegt in den von der Stadt zu zahlenden Mieten und Nebenkosten. Diese wurden in einem ersten Schritt unter Einbeziehung der früheren Ermittlungen neu kalkuliert. Hier wurden Kostenpositionen, die variabel und direkt den Objekten zugeordnet werden können, von früheren Kaltmieten zu den Nebenkostenabrechnungen verlagert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf dem Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslageneratz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslageneratz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.